



Haushalts- und Finanzausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:03 Uhr bis 12:01 Uhr

14:02 Uhr bis 15:21 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung: **5**

TOP 2 der Tagesordnung entfällt.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2022 – 2026

Vorlage 18/342

– Haushaltsklausur

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen, Haushaltsgesetz (Text)	6
Einführungsbericht – Vorlage 18/400	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 01 – Landtag, LDI	20
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 13 – Landesrechnungshof	20
Erläuterungsband – Vorlage 18/344	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof	22
Erläuterungsband – Vorlage 18/347	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 02 – Ministerpräsident	22
Erläuterungsband – Vorlage 18/367	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 03 – Ministerium des Innern	24
Erläuterungsband – Vorlage 18/355	
Einführungsbericht – Vorlage 18/358	
– Wortbeiträge	
Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz	33
Erläuterungsband – Vorlage 18/359	
– keine Wortbeiträge	
Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung	33
Erläuterungsband – Vorlage 18/343	
– Wortbeiträge	

Einzelplan 08 – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung **34**

Erläuterungsband – Vorlage 18/370

– Wortbeiträge

Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration **41**

Erläuterungsband – Vorlage 18/356

– Wortbeiträge

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft **42**

Erläuterungsband – Vorlage 18/371

– Wortbeiträge

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr **43**

Erläuterungsband – Vorlage 18/387

– Wortbeiträge

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales **45**

Erläuterungsband – Vorlage 18/341

– Wortbeiträge

Einzelplan 14 – Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie **46**

Erläuterungsband – Vorlage 18/348

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 15 – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz **46**

Erläuterungsband – Vorlage 18/354

– keine Wortbeiträge

Einzelplan 12 – Ministerium der Finanzen **46**

Erläuterungsband – Vorlage 18/334

– Wortbeiträge

Fortsetzung Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft 49

Erläuterungsband – Vorlage 18/371

– Wortbeiträge

Fortsetzung Einzelplan 12 – Ministerium der Finanzen 51

Erläuterungsband – Vorlage 18/334

und**Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen, Haushaltsgesetz (Text) 51**

Einführungsbericht – Vorlage 18/400

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzende Carolin Kirsch begrüßt die Anwesenden, wünscht dem krankheitsbedingt abwesenden Staatssekretär gute Besserung und stellt Einvernehmen über die Tagesordnung fest.

Zu dem vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommenen Punkt 2 seien keine Vorlagen eingegangen.

TOP 2 der Tagesordnung entfällt.

Die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2022 lägen dem Ausschuss als Vorlage 18/404 vor.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen solle angesichts des sehr engen Zeitplans versucht werden, möglichst viele Fragen protokollfest beantwortet zu bekommen, damit möglichst keine Berichterstattegespräche benötigt würden. Könnten Antworten nicht unmittelbar gegeben werden, könnten diese in Form von Vorlagen zu den weiteren Beratungen nachgereicht werden. Die kurze Beratungszeit sei mit Blick auf das Budgetrecht und die Kontrollaufgabe des Landtags ihres Erachtens kritisch zu sehen. Erschwerend komme hinzu, dass erst seit zwei Tagen eine umfangreiche Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023 vorliege.

Der Finanzminister müsse die Sitzung wegen seiner Teilnahme an der Finanzministerkonferenz zwischen 10 Uhr und 13:30 Uhr verlassen. Mit Blick auf parallel stattfindende Ausschussberatungen werde die Reihenfolge der Einzelplanberatungen je nach Bedarf flexibel angedacht.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2022 – 2026

Vorlage 18/342

– Haushaltsklausur

Vorsitzende Carolin Kirsch: Die Fraktionen von SPD und AfD haben jeweils Fragen eingereicht. Die Fragen sind in den Vorlagen 18/399 und 18/401 beantwortet, die uns gestern erreicht haben. Diese Vorlagen haben wir, da sie neben dem HFA zumindest den Unterausschuss Personal sowie einzelne Fachausschüsse betreffen, an alle Abgeordneten verteilt.

Herr Minister, ich bitte Sie jetzt um Erläuterungen zum Einzelplan 20 auf der Grundlage Ihres Einführungsberichts und der Ergänzungsvorlage. Bitte schön.

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen, Haushaltsgesetz (Text)

Einführungsbericht – Vorlage 18/400

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Frau Vorsitzende, zunächst herzlichen Dank dafür, dass wir das heute miteinander besprechen können. Ich möchte zunächst um Verständnis bitten, dass ich in einem bestimmten Zeitraum des heutigen Termins nicht da sein kann. Es geht in der Finanzministerkonferenz unter anderem um für den Landeshaushalt sehr erhebliche Beträge bei der zweiten Stufe des Inflationsausgleichsgesetzes. Sie haben in den letzten Tagen mitbekommen, dass wir intensive Diskussionen im Bund dazu hatten, ob der Progressionsbericht eins zu eins umgesetzt werden soll. Wir haben die Finanztableaus dazu gesehen. Es gibt jetzt eine Formulierungshilfe des Bundeskabinetts an die Fraktionen der Ampel in Berlin, die heute im Bundestagsfinanzausschuss und im Plenum sein wird und die uns heute unter den Finanzministern auf Antrag des Landes Hamburg intensiv beschäftigen wird. Es geht dabei um die Frage, ob wir als Bundesrat dem komplett zustimmen wollen oder nicht.

Ich will nur adressieren, dass die Auswirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen für den Fall, dass diese zweite Stufe Inflationsausgleichsgesetz so umgesetzt wird, im Finanzplanungszeitraum bis 2026 etwa 4 Milliarden Euro zusätzlich an Steuerminderungen bringen über das hinaus, was das Entlastungspaket 3 bisher vorgesehen hat. Das betrifft noch nicht so sehr den Haushalt 2023, sondern die Jahre 2024, 2025, 2026 und über den Finanzplanungszeitraum hinaus auch die Folgejahre.

Das ist aus Sicht der Länder intensiv zu beraten, weil wir bisher in keiner Weise in dieses Beratungsverfahren einbezogen worden sind. Dann gab es über Nacht eine Formulierungshilfe des Bundes an die Bundestagsfraktionen gegeben. Das ist völlig in Ordnung. Das dürfen die gerne so tun. Nur ist es so, dass Steuergesetzgebung im Zusammenspiel von Bundestag und Bundesrat zustande kommt und wir deshalb in dem Finanzausschuss des Bundesrates, der unter meinem Vorsitz tagt, Tagesordnungspunkte von mehreren Ländern angemeldet haben. Ich bitte also um Verständnis.

Wir hatten eigentlich vorgesehen, dass Ihnen der Staatssekretär in dieser Zeit als politische Vertretung des Hauses zur Verfügung steht. Er ist nun coronabedingt krank zu Hause. Es geht ihm zwar gut, sollte aber natürlich nicht hier herumsitzen. Deshalb haben wir nicht die Möglichkeit, das zu tun. Die Landesregierung hat mir bislang leider keinen zweiten Staatssekretär zur Verfügung gestellt.

Die Videoschalte findet hier im Haus statt. Ich werde versuchen, so bald wieder da zu sein, damit ich Ihnen für Fragen und Antworten und natürlich für die politische Verantwortung zu den Themen zur Verfügung stehe. Ich kenne Haushaltsklausurtagungen aber auch so, dass wir zunächst in Sachverhaltsklärung gerade mit den BDHs und den Häusern kommen. Sollten Sie Punkte haben, bei denen Sie eine politische Bewertung durch den Minister der Finanzen wünschen, ist das selbstverständlich heute Nachmittag möglich, das auch außerhalb der Beratung des jeweiligen Einzelplans wieder aufzurufen, Frau Vorsitzende. Daran soll es wirklich nicht scheitern. Ich bin auch nicht auf 16:30 Uhr limitiert. Herzlichen Dank dafür, dass Sie diese Ausnahmesituation an der Stelle hoffentlich verstehen oder zumindest respektieren.

Ich konzentriere mich in meinem Eingangsstatement auf das, was wir nicht schon plenar miteinander andiskutiert haben. Die Daten, die Sie aus dem sogenannten Basishaushalt kennen, haben bereits eine erste Runde durch die Beratungen im Plenum gedreht. Ich glaube, es gibt nicht so ganz viel, was wir unter zeitökonomischen Gesichtspunkten hier im Einführungsbericht des Ministers noch mal beraten müssten. Sie können dazu aber jederzeit auch selbst Stellung nehmen. Ich verweise nur auf den schriftlich vorgelegten Einführungsbericht, der ergänzt, was ich im Plenum schon ausgeführt habe. Spannender für Sie und für die weiteren Beratungen ist, dass Sie hören, was wir in der Ergänzungsvorlage warum vorgesehen haben. Dazu würde ich Ihnen zunächst kurz vortragen.

Was ist der Inhalt der Ergänzungsvorlage? Das sind im Kern drei Punkte, erstens das Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2022, zweitens das Entlastungspaket 3 der Bundesregierung in seiner Umsetzung, soweit wir das vor diesem ganzen Sachverhalt, den ich eben geschildert habe, kannten, drittens haushaltsrechtliche Grundlagen zur Umsetzung des von der Landesregierung vorgestellten Dreisäulenkrisenbekämpfungsplans der Landesregierung.

Wir haben sehr spät, nämlich am 2. November, die politische Einigung zwischen Bund und Ländern über das Entlastungspaket gehabt. Wir haben die Schwierigkeit gehabt, dass ein Mitspieler gar nicht auf dem Platz war, nachdem er vorher einen Ball reingeschmissen hat und gesagt hat: Ihr könnt mitspielen. – Aber spielen kann man nur, wie es in einem englischen Sprichwort heißt: you need two to tango. Wenn einer nicht mitspielen will, haben Sie ein Problem.

Jetzt haben wir eine politische Einigung auf der Ebene der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler. Ich will aber an der Stelle ausdrücklich sagen, dort gibt es Formulierungen, die Sie nachlesen können und die besagen, es handelt sich um eine gesamtpolitische Einigung, und es handelt sich um eine gesamtfinanzipolitische Einigung. Unmittelbar nach dieser Einigung hat der Bundesfinanzminister diese zweite Stufe Progressionsbericht mit der entsprechenden Ankündigung des Änderungsantrags für die Koalitionsfraktionen in Berlin auf den Weg gebracht. Unmittelbar danach, angekündigt über einen Artikel in der FAZ. Es hieß am Wochenende noch, das sei nicht die Meinung der Koalition in Berlin, sondern die Meinung des Bundesfinanzministeriums. Darüber werde man kontrovers beraten. Man hat offensichtlich beraten, und das Ergebnis ist diese Formulierungshilfe, die nicht nur den Bund viele Milliarden kostet, sondern auch die Länder viele Milliarden kostet, und zwar jedes Jahr.

Sie werden sagen, ordnungspolitisch wollen bürgerliche Parteien doch immer den Abbau der kalten Progression. Ja, aber die Frage ist, ob nicht unter dem Gesichtspunkt des Abbaus der kalten Progression auch in diesen Zeiten ein Dreiklang zwischen dem erforderlich ist, was man an Entlastung über die Steuer leisten kann, dem, was man an Hilfen leisten muss, und dem, was man an Bausteinen braucht, um Zukunftsfähigkeit in Richtung Transformation aus der Krise herzustellen. In diesem Dreiklang ist sich die Landesregierung darüber einig, dass der zweite Baustein der kalten Progression sinnvollerweise nicht Bundesgesetz werden sollte. Das Problem besteht darin, dass wir dann erhebliche zusätzliche Finanzierungsengpässe in der mittelfristigen Finanzplanung bekommen. Verabschiedet ist das im Bund noch nicht. Es braucht noch die Beteiligung der Länder erforderlich. Ich wollte Ihnen nur andeuten, an der Stelle droht uns weiteres Ungemach.

Wir haben als Länder bei der Einigung in der Ministerpräsidentenkonferenz erreicht, dass es eine Dynamisierung im Bereich der Regionalisierungsmittel gibt, im Verkehrsbereich, dass es da Mehreinnahmen, die zweckgebunden sind, für den Landeshaushalt gibt, dass es auch eine hälftige Beteiligung des Landes am Deutschlandticket gibt und der Bund diese 1,5 Milliarden Euro beisteuert.

Wir haben, und das war für uns besonders wichtig – auch für die Kollegin Paul –, bei der Flüchtlingsfinanzierung erstmals einen Einstieg in eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, und zwar sowohl bei der Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge als auch strukturell bei Flüchtlingskosten. Das war insgesamt immer ein Problem, weil der Bund abgelehnt hat, dafür überhaupt mit zuständig zu sein. Die insgesamt aufkommenden Beträge sind allerdings sehr gering. Sie sind relativ zu den Belastungen gesehen, die das Land und die Kommunen haben, zu gering.

Wenn man dazu nimmt, dass wir nicht erreicht haben, einen Ausgleich dafür zu bekommen, dass der Bund auf eigene Kappe den Bezugskreis für das Wohngeld nun verdreifacht, dann wissen wir, dass es auf der kommunalen Seite personalmäßig erhebliche administrative Probleme geben wird, das umzusetzen. Der Bund sagt einfach, die Kommunen müssen mehr auf IT setzen. Ich frage mich nur, wie das bis zum 1. Januar gehen soll. Die Prozesse sind ein bisschen ambitioniert, um das mal freundlich

auszudrücken. Anderen Leute dann die Rechnung vor die Schuhe zu schieben, ist nicht die feine englische Art.

Allerdings ist es natürlich völlig richtig, und das findet die Landesregierung auch in dieser Situation in der Sache angemessen, dass der individuelle Satz für das Wohngeld angepasst und nach oben korrigiert wird. Die Mehrkosten, die daraus resultieren, sind im Prinzip der Sache geschuldet. Energiepreise nenne ich als Kernthema. – Das zur Einigung in der MPK und zu dem, worüber sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung nicht einigen konnten. Wir werden also im Ergebnis weiterhin ab 2023 mit über 3 Milliarden Euro aus dem Entlastungspaket 3 belastet.

Dann gibt es das, was wir im Haushalt als Dreisäulenkrisenbewältigungsplan abbilden. Hier ist der Zielpunkt vom Ministerpräsidenten schon benannt. Wir wollen drei Elemente umsetzen, die durchaus eine gewisse Chronologie in der Dringlichkeit haben, jedenfalls was den ersten Punkt angeht.

Erstens. Wenn sich die entsprechenden Maßnahmen des Bundes konkretisiert haben, wollen wir, wie zugesagt, an den Stellen parallel zu dem, wie das Land bei Corona vorgegangen ist, helfen und ergänzend helfen, wo wir zu der Auffassung kommen, dass die Konzeption des Bundes nicht ausreicht. Das kann an verschiedenen Stellen sein. Wir wissen noch nicht ganz genau, wo das sein wird. Das hängt zum Beispiel davon ab, wie die Härtefallregelungen, die die Wirtschaftsministerinnen und -minister bis Ende des Monats mit dem Bund beraten, an verschiedenen Stellen aussehen und wie die Programme wirken, die der Bund macht. Wir hoffen sehr, dass die jetzt beschlossenen Programme – Gaspreisbremse, Strompreisbremse, Härtefallregelung und ähnliche – schon zu einer sehr substanziellen Entlastung führen. Das ist in der Sache das, was wir uns alle wünschen, glaube ich.

Wir zahlen ja auch schon kräftig über das Entlastungspaket daran mit und möchten, dass unser Geld gut eingesetzt ist.

Der zweite Punkt betrifft das Thema „Krisenresilienz“. Wir hatten alle in der Vergangenheit nicht die Meinung, dass es so sein kann, dass der Strom wirklich mal 72 Stunden ausfällt und bestimmte Infrastrukturen dann möglicherweise darüber hinaus in ihrer Verfügbarkeit gefährdet sein könnten. Wir wollen jetzt schon alles dafür tun, diese Krisenresilienz dadurch zu stärken, dass wir Mittel zur Verfügung stellen, die von den Fachministerien im Zweifel erst mal konzipiert werden müssen, um sicherzustellen, dass wir handlungsfähig sind, wenn wir handlungsfähig werden müssen.

Das Dritte ist die Krisenvorsorge. Das sind Maßnahmen, die dazu dienen sollen, dass wir als Land, als Wirtschaft und als Gesellschaft gestärkt aus der Krise kommen und uns von der externen Energieabhängigkeit schrittweise weiter befreien.

Das wird alles noch in Einzelmaßnahmen auszuformen sein. Wir können Ihnen das nicht vorstellen, weil es das noch nicht gibt. Wir sind nämlich noch ein Stück an diese Rahmenbedingungen im Bund gebunden, die ich eben geschildert habe. Sie können sich das so vorstellen, dass wir einerseits vorschlagen, es ein Stück parallel zum Verfahren in Coronazeiten zu machen. Andererseits wollen wir ein stärkeres gesamtkonzeptionelles Handeln – weil es kein pandemiebedingtes ist – als das in der Coronazeit

war. Wir wollen nicht, dass nur aus den Ressorts bestimmte Dinge angemeldet werden, die Ihnen dann über das Kabinett zur Billigung in den HFA gegeben werden. Wir wollen, dass, soweit es geht, jeweils eine Gesamtidee hinter dem jeweiligen Teilkapitel steht, weil das einfach ein strukturellerer Ansatz ist.

Was wir auf jeden Fall vorsehen, hat sich insbesondere hier im HFA bewährt. Es geht darum, dass wir in der parlamentarischen Begleitung auch eine Beratung und Abstimmung im HFA haben. Das heißt, die Konzeption sieht nicht vor, dass es eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung gibt, um Mittel zu verwenden, und der HFA dann aus der Zeitung erfährt, was das ist. Ganz im Gegenteil. Wir wollen das, was wir in dieser Rücklage konzeptionell aufbereitet verwenden wollen, dem HFA, wenn es eben möglich ist, mit einem ordnungsgemäßen Vorlauf zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Das heißt, die Konzeption können Sie im Grunde relativ parallel zu dem sehen, was wir im Rettungsschirmverfahren gemacht haben, ohne dass dies jetzt ein Rettungsschirm wäre oder würde.

Der Rettungsschirm wird zum 31.12.2022 aufgelöst. Der Bestand wird dann in den Landeshaushalt überführt. Er steht dort als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung und wird in diese Krisenbewältigungsrücklage überführt. Das ist dann das Instrument, das die Landesregierung nutzen möchte, um die schon erläuterten drei Bereiche zu finanzieren. Wir werden zum Jahresende Liquidität überführen können. Dazu gab es Fragen in den Fragenkatalogen der Fraktionen, die wir beantwortet haben. Wir werden diese Liquidität nutzen können, soweit die Kreditermächtigung, die der HFA der Landesregierung seinerzeit mit 20 Milliarden Euro gegeben hat, bis dahin nicht ausgeschöpft ist und damit diese Liquidität in diese Rücklage überführen.

Derzeit ist nicht absehbar, wie viele Mittel wir aus dem Rettungsschirm noch bis Jahresende benötigen. Es gibt die Mittel, die Sie schon bewilligt haben, die aber noch nicht vollständig abgeflossen sind. Es gibt noch das eine oder andere, von dem wir hören, dass in den Häusern angedacht ist, es hier noch vorzulegen. Wir werden auch weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Gesundheitsprobleme finanzieren, die sich möglicherweise noch aus Corona ergeben. Wir wollen an der Stelle also ein transparentes Vorgehen mit Ihnen nicht nur verabreden, sondern auch praktizieren. Mit der Beendigung des NRW-Rettungsschirms werden wir klar abrechnen und darlegen, wie die Bestände im Rettungsschirm zum Jahresende sind.

Auch die Technik, wie das Geld aus der Rücklage in die einzelnen Krisenbewältigungsmaßnahmen kommt, ist transparent; denn Sie werden als HFA beteiligt sein, und es entspricht dem Vorgehen bei der Bewilligung der Coronamaßnahmen.

Die Ressorts werden, wie das auch bei Corona war, jeweils Vorschläge machen, die das Finanzministerium bewertet. Das Kabinett wird dann entscheiden, was dem HFA zugeleitet werden soll.

Der Rettungsschirm findet sein Ende vor allen Dingen deshalb, weil es keine pandemische Notlage mehr gibt. Es gibt auch keine sonstige erkennbare Störungslage, aus der heraus es eine Begründung gäbe, diesen Rettungsschirm weiter aufrechtzuerhalten.

Zur Haushaltstechnik können wir gleich noch weiter berichten, wenn das gewünscht ist. Wie das technisch erfolgen soll, ist gerade für den HFA ein interessanter Punkt, glaube ich.

Wir haben uns in der Landesregierung entschieden, dass wir wegen der nicht ganz klaren Vorhersehbarkeit, wo die Schwerpunkte sein werden – weil das ein Stück davon abhängig ist, wie sich der Bund mit den Ländern über die Verteilung der Mittel in der Krisenbewältigung des Bundes einigt –, keine Aufteilung auf die drei Säulen vornehmen, sondern diese in die Rücklage überführten Mittel mit einer Gesamtsumme von 3,5 Milliarden Euro in den Einzelplan 20 umsetzen. Dort wird es eine Globale Mehrausgabe als Möglichkeit geben, damit man die entsprechenden Mittelabflüsse vornehmen kann.

Das ist die ergänzende Erläuterung zu dem, was wir im Plenum in der Schnelle und Dichte noch nicht sagen konnten. Ich schlage vor, dass Sie das gerne kommentieren und ich für Fragen zur Verfügung stehe. – Herzlichen Dank.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe schon eine Wortmeldung von Herrn Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Den Vorschlag, zu kommentieren und Fragen zu stellen, will ich gerne aufnehmen. Die Vorsitzende hat es vorhin angesprochen, und ich möchte es noch mal unterstreichen: Es war absehbar, dass der Ablauf dieser Haushaltsberatungen schwierig und eng wird. Aber es ist aus meiner Sicht noch erheblich schwieriger geworden. Ich nenne ein paar Punkte: Die gedruckten Haushaltsbände sind für viele Kolleginnen und Kollegen, die damit arbeiten wollen, noch nicht da. Die Antworten auf unsere Fragen zur heutigen Klausur haben wir gestern am späten Nachmittag gekriegt. Die Ergänzungsvorlage lag auch sehr kurzfristig vor. Sie ist eben keine klassische Ergänzungsvorlage, sondern betrifft absolutes Neuland im Umgang mit bestimmten Dingen. Das macht die Beratungen sehr schwierig.

Sie, Herr Finanzminister, haben in einer Pressekonferenz gesagt, dieser ganze Ablauf sei mit dem Landtag besprochen. Das gilt aber erst ab dem Zeitpunkt der Einbringung, den die Landesregierung alleine entschieden hat und deswegen überhaupt den Zeitraum bestimmt hat, der zur Verfügung gestellt wurde. Wir werden in diesem Haushalt noch viel über Wortneuschöpfungen reden können. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass das, was Sie uns mit der neuen Wortschöpfung „Basishaushalt“ zur Verfügung gestellt haben, dem Parlament erheblich eher hätte zugehen können, weil darin keine aktuellen Zahlen, keine neuen Besonderheiten oder etwas erst vorher Entstandenes enthalten sind. Es hätte dem Parlament und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen die Arbeit erheblich erleichtert, wenn das schon eher zur Beratung vorgelegen hätte.

Ich persönlich kann für mich sagen, dass ich das alles einschließlich der Ergänzung noch nicht komplett durchdrungen habe. Deswegen kann ich erst mal nur erste Anmerkungen machen.

Der Ministerpräsident hat hier in diesem Saal in der letzten Woche Freitag davon gesprochen, dass jetzt Klarheit herrschen würde. Ich halte das Gegenteil für den Fall. Durch Umschichtungen, das Jonglieren mit Milliarden und das Hin-und-Her-Schieben wird keine Klarheit geschaffen, sondern Unklarheit geschaffen und mehr verschleiert als deutlich gemacht.

Ich möchte auch sagen, dass die allenthalben hier im HFA, aber auch durch den Ministerpräsidenten und durch den CDU-Fraktionsvorsitzenden immer wieder betonte Gemeinsamkeit in der Krise und ein gemeinsames Vorgehen durch die Gesamtabläufe ad absurdum geführt werden. Ich will als Beispiel den Unterstützungsfonds für die kommunalen Stadtwerke nennen. Das ist etwas, was wir inhaltlich nicht unterstützt, sondern als Erste hier eingebracht haben. Die Koalitionsfraktionen haben das abgelehnt. Dann wird um 10:06 Uhr, glaube ich, ein entsprechender Antrag der Koalitionsfraktionen zu einem Punkt, den wir schon beantragt hatten, eingebracht, während die Debatte hier schon läuft. Wenn man Gemeinsamkeiten in Fragen der Krisenbewältigung will, wäre es möglich gewesen, so was gemeinsam zu diskutieren und auf den Weg zu bringen, zum Beispiel durch einen Änderungsantrag zu unserem vorliegenden Antrag. Hier wird sehr viel von gemeinsamem Vorgehen gegen die Krise geredet und wenig gehandelt. Das setzt sich bei der Verschiebung von Mitteln aus dem Rettungsschirm fort, den wir gemeinsam in den Haushalt 2023 auf den Weg gebracht haben. Das ist – zumindest bei uns – ohne jede Rücksprache, ohne jede Beteiligung, ohne jedes Nachfragen geschehen. Ich fordere Sie auf, solange nicht mehr von gemeinsamem Vorgehen zu reden, bis Sie das ernst nehmen.

Das Ganze, was da jetzt vorgelegt worden ist, enthält ein Höchstmaß an Kreativität in zwei Dingen, nämlich die Kreativität: Wie versuche ich zu verschleiern, worum es eigentlich geht? Die größte Kreativität ist die Frage von Wortneuschöpfungen. Ich habe den Eindruck, ein Großteil der Kolleginnen und Kollegen, die über neue Stellen in der Ministerialbürokratie eingestellt worden sind, sind damit beschäftigt, sich Wörter ausdenken, um nicht die Wörter „Schulden“ oder „Kredite“ zu benutzen. Das heißt jetzt „Krisenbewältigungsrücklage“ und darf kein Rettungsschirm sein, haben Sie gerade gesagt. Im Endeffekt geht es erst mal um eines: Der Haushalt 2023 ist in Höhe von 5 Milliarden Euro schuldenfinanziert. Ich finde, dazu sollte sich eine Landesregierung auch mal bekennen, das deutlich formulieren und das nicht – hinter welchen Formulierungen auch immer – verbergen. Das ist in einer Krisensituation grundsätzlich nichts Verwerfliches. Das ist etwas, über das man diskutieren kann und muss. Aber wenn man ehrlich darüber diskutieren kann und soll, muss man das auch klar benennen und deutlich machen und darf nicht versuchen, es – durch welche Manöver auch immer – zu verschleiern.

Die Spitze des Eisberges ist es, aus einer Schuldenfinanzierung Mittel in den Haushalt zu überführen und daraus Tilgungen zu bezahlen. 200 Millionen Euro kreditfinanziert zu tilgen. Ich habe mir sagen lassen, wenn Unternehmen in der freien Wirtschaft anfangen, Kredite mit Krediten zu tilgen, gelten sie als nicht mehr handlungsfähig. Das ist das große Sinnbild dessen, was da passiert ist.

Bemerkenswert ist, und das haben Sie gerade auch wieder getan, Sie erklären ausdrücklich, dass die Pandemie keine Notsituation mehr hergibt. Darüber kann man

diskutieren, das kann man auch anders sehen. Aber Sie erklären das für sich. Dann verschieben Sie 1,5 Milliarden Euro aus dem Coronarettungsschirm in den Haushalt, um sie für Coronamaßnahmen schuldenfinanziert auszugeben. Schuldenfinanzierung im Haushalt geht doch nur mit Notlage. Ich halte das für eine rechtlich nicht korrekte Umgehung der Schuldenbremse.

Nebenbei: Sie haben gerade dargestellt, dass Sie für die restlichen 3,5 Milliarden Euro in der Krisenbewältigungsrücklage den HFA beteiligen wollen. Das ist gut und richtig. Bei den 1,5 Milliarden Euro, die Sie für Corona nehmen wollen und die aus dem Rettungsschirm kommen, tun Sie das ausdrücklich nicht. Hier ist die Landesregierung alleine entscheidend und handlungsfähig. Das sind 1,5 Milliarden Euro kreditfinanzierte Mittel, deren Ausgaben am Parlament vorbeigehen. Angesichts Ihres Eigenlobes dafür, dass das bei der Krisenbewältigungsrücklage nicht so ist, ist das ein bemerkenswerter Vorgang.

Die 3,5 Milliarden Euro für die Krisenbewältigungsrücklage, die hier zur Verfügung gestellt werden, sind kreditfinanziert aus dem Rettungsschirm verschoben. Es gibt überhaupt keinen Plan, keine Idee dafür, worum es dabei gehen könnte. Das ist eine Pauschalsumme. Das Schlimme ist, diese Summe ist nicht etwa durch mögliche Bedarfe ermittelt, die erfasst worden sind. Sie ist nicht durch politische Vorhaben ermittelt, sondern es ist zufälligerweise die Summe, die im Coronarettungsschirm übergeblieben ist und verschoben wird. Das ist doch keine politische Herangehensweise an eine Krise, zu sagen: Wir stellen das zur Krisenbewältigung zur Verfügung, was zufällig irgendwo übergeblieben ist. – Da hätten wir ein anderes Vorgehen erwartet. Das Urteil zum hessischen Sondervermögen zur Bewältigung von Corona hat sich besonders darauf bezogen, dass eine pauschale Zurverfügungstellung von kreditfinanzierten Mitteln für einen Haushalt rechtlich problematisch ist. Das gilt auch hier.

Wir hätten uns alles in allem ein rechtssicheres und transparentes Vorgehen statt dieses tiefen Griffs in die Trickkiste der Haushaltstricks gewünscht. Dass ausgerechnet Sie, Herr Optendrenk, das jetzt so tun! Ich kann mich an Debatten in diesem Haus erinnern, als die damalige Regierung und Finanzminister Norbert Walter-Borjans vorzeitig einen Kredit der BLB getilgt haben. Da haben Sie über Haushaltstricks und Taschenspielertricks und alles Mögliche geredet. Das war aber ein höchst transparentes und höchst nachvollziehbares Manöver im Vergleich zu dem, was Sie hier vorgelegt haben. Ich halte das für vollkommen unangemessen und an den Realitäten vorbei.

Wir hätten erwartet, dass Sie den Coronarettungsschirm erst mal sauber beenden und abwickeln. Hier will ich die Frage nachschieben: Nach unserem Verständnis muss die Auflösung gesetzlich geschehen. Wie soll der genaue zeitliche Ablauf sein? Wenn der dieses Jahr noch aufgelöst werden soll, ist das zeitlich wieder höchst anspruchsvoll.

Wir hätten eine vernünftige und gemeinsame Diskussion zur Krisenbewältigung führen können, um ein Sondervermögen aufzulegen und diese Krisenbewältigung auf den Weg zu bringen. Wir hätten erwartet, dass eine Bedarfsermittlung vorgenommen wird, welche Maßnahmen man für notwendig hält und was man finanzieren muss – gerne mit einem Sicherheitsaufschlag für unabsehbare Dinge. Wir hätten das gerne ohne Zweckentfremdung der Mittel aus dem Rettungsschirm in einem offenen Verfahren gemacht. Für uns wäre die Beteiligung der Kommunen an solchen Mitteln wichtig, die

das Land kreditfinanziert zur Krisenbewältigung aufnimmt und die sie mitfinanzieren müssen, und das bleibt auch wichtig.

Ich möchte zu ein paar Fragen kommen, die sich aus der Beantwortung unseres Fragenkatalogs ergeben. Ich möchte die Landesregierung einmal grundsätzlich fragen, ob sie die Steuerschätzung mit den entsprechenden Einnahmen und der zugrundeliegenden Wirtschaftsprognose von 0,4 % minus im nächsten Jahr für realistisch hält, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Rückgang in Nordrhein-Westfalen in diesem Quartal schon bei 2,8 % gelegen hat, und ob sie tatsächlich davon ausgeht, dass die entsprechenden Einnahmen wie prognostiziert zur Verfügung stehen.

Ich möchte den Finanzminister ausdrücklich fragen, wie er die fehlende Zuführung zum Pensionsfonds bewerten will. Sie machen hier von einer Lösung Gebrauch, die zu rot-grünen Zeiten in das entsprechende Gesetz aufgenommen worden ist. Danach können auch Vorleistungen getätigt werden. Diese Klausel haben Sie massiv kritisiert, als Sie finanzpolitischer Sprecher der CDU waren und gesagt, dass es Mindestzuführungen zum Pensionsfonds im Bereich von 500 Millionen Euro jährlich geben muss. Jetzt führen Sie überhaupt nicht zu. Wie begründen Sie das?

Wir hätten gerne gewusst, zu welchem Zeitpunkt die letzte Kreditaufnahme im Rettungsschirm Corona erfolgt ist.

Sie haben keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt, um das Förderprogramm Grunderwerbsteuer fortzusetzen, sondern machen das aus Altmitteln. Wie bewerten Sie es politisch, dass gerade einmal 1,4 Millionen Euro bisher daraus abgefließen sind? Halten Sie dieses Programm überhaupt noch für richtig dimensioniert?

Sie haben angekündigt, 220 Millionen Euro Zuführung zum WestLB-Rettungsschirm nicht aus dem Haushalt 2023 zu nehmen, sondern aus dem Haushalt 2022. Sie haben das wenige Tage angekündigt, nachdem wir einen Nachtrag verabschiedet haben, in dem das nicht enthalten ist. Ich frage mich: Warum haben Sie das nicht in den Nachtrag aufgenommen und das Parlament an dieser Frage so beteiligt, wie es angemessen gewesen wäre?

Flüchtlingsmittel. Sie haben gerade angesprochen, dass sich der Bund jetzt beteiligt. Das finde ich einnahmемäßig nicht im 2022er Haushalt. Ich habe es auch nicht im 2023er gefunden. Ich hätte gerne gewusst, wo es gegebenenfalls ist. Vor allen Dingen beantworten Sie bitte die Frage: Planen Sie, die zusätzlichen Mitteln 2022 und die Einnahmen für die Flüchtlingsunterstützung 2023 an die Kommunen weiterzuleiten oder im Landeshaushalt zu belassen?

Letzter Punkt, den ich ansprechen will, ist die Frage, wie hoch nach der Ergänzungsvorlage die Globaltitel im Haushalt sind. Haben wir die 2%-Grenze schon erreicht? Stichwort „verfassungswidrig“. Wie können Sie das mit Ihrer eigenen Definition als finanzpolitischer Sprecher vereinbaren? Sie haben damals gesagt, das sind Mittel, die der Kontrolle des Landtags, des Gesetzgebers entzogen wären, das sei nicht angemessen. Sowohl Ihre politische Forderung als auch zeitweise die Ankündigung der letzten Landesregierung gegenüber dem Landesrechnungshof war ja, diese Globaltitel eher zu senken, um dem Gesetzgeber die Kontrolle darüber wieder zurückzugeben.

Jetzt ist die Tendenz, das weiter zu erhöhen. Wie bekommen Sie das übereinander? – Damit möchte ich die erste Runde beenden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich will mich auf die Fragen konzentrieren, die Herr Zimkeit gestellt hat, und nicht auf die politische Bewertung eingehen. Das können wir gerne später noch tun. Sie haben Anspruch darauf, dass Sie Antworten auf Ihre Fragen bekommen.

Wir haben eine Steuereinnahmeprognose von Bund und Ländern, die auf einer Prognose der Wirtschaftsentwicklung des Bundeswirtschaftsministeriums basiert. Wir haben kein besseres eigenes Wissen darüber, auf welcher Basis man das schätzen sollte. Steuerschätzungen sind immer eine Prognose. Wir hoffen, dass die Annahmen des Bundeswirtschaftsministers zutreffen, dass die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse zeitnah wirken. Dann liegen diese Prognosen, die der Bundeswirtschaftsminister gemacht hat, nicht weit von den Szenarien entfernt, die andere, unter anderem die Bundesbank, vorgelegt haben. Wir sind auch nur anteilig beteiligt. Es gibt Ausgleichsmechanismen, die eine Glättung über die Länder bewirken, wenn wir auf der Wirtschaftsprognoseseite möglicherweise größere Einbrüche haben, weil Unternehmen bei uns ganze Produktionsstränge geschlossen haben. Ich glaube, man muss sich noch mal anschauen, wodurch der Einbruch des Wirtschaftswachstums hier in Nordrhein-Westfalen besonders gekommen ist. Der hat einen strukturellen Grund. Den kennen Sie auch. Wir haben in vielen Bereichen durch die hohen Energiepreise schlicht den Fakt, dass ganze Bereiche geschlossen haben. Das ist der Grund für die überdurchschnittliche Energieeinsparung, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Sie resultiert nicht daraus, dass wir alle besonders eingespart hätten. In den Privathaushalten reduziert sich die Belastung im Moment dadurch, dass wir einen warmen Herbst haben und weniger Heizen erforderlich ist. Viele Unternehmen haben ganze Produktionsstränge, die sehr energieintensiv sind, abgeschaltet.

Was der Bund erreichen möchte und wir unterstützen, ist, dass sich dieses Problem der Abschaltung möglichst bald drastisch reduziert. Das ist auch die Grundlage der Prognose von Herrn Habeck. Die Hoffnung der Landesregierung ist, dass sich diese Abschaltungen, die zu großen Einbrüchen der Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen in der Wertschöpfungskette weit vorne führen, möglichst bald abmildern. Insofern haben wir diese Sondereffekte in Nordrhein-Westfalen gerade von der Grundstoffindustrie, von der Chemieindustrie, vom Maschinenbau und aus ähnlichen Bereichen an der Stelle und hoffen, dass die Maßnahmen des Bundes so zielgerichtet wirken wie uns das von Wirtschaftsforschern prognostiziert wird.

Wir haben Ihnen bei der Grunderwerbsteuer ausgewiesen, dass wir 1,4 Millionen Euro aus Haushaltsabfluss haben. Es ist selbstverständlich so, dass die NRW.BANK schon weitere Abwicklungen von Bewilligungen vorgenommen hat. Das kennen Sie, glaube ich, aus einer Abfrage, die wir in einer der letzten Sitzungen des HFA hatten. Da habe ich Ihnen dargestellt, dass wir damals jenseits von 20.000 Bewilligungen bzw. Anträgen hatten. Das ist aber noch nicht die haushaltsmäßige Wirkung. Wir hatten es so verstanden, dass Sie nach der haushaltsmäßigen Wirkung gefragt hatten. Es ist tatsächlich so, dass wir keine Begrenzung des Mittelabflusses auf das Haushaltsjahr

2022 hatten, sondern die Mittel überjährig weiter verfügbar sind, bis die Mittel ausgeschöpft sind. Selbstverständlich ist es so, dass in dem Maße, wie Bewilligungen erfolgt sind, auch Auszahlungen erfolgen. Die werden eben nur zeitversetzt im Landeshaushalt wirksam. Ich habe noch mal abgefragt, wie die entsprechende Bewilligung auf der Seite der NRW.BANK ist. Da haben wir mit Stand Anfang der Woche ein Bewilligungsvolumen von 27.587.000 Euro für 3.700 bewilligte Fälle. Das Antragsvolumen betrifft inzwischen 165 Millionen Euro bei weiteren 24.691 Anträgen, sodass wir in der Abwicklung noch ein bisschen Zeit brauchen, und dann kommt die Haushaltswirkung und das, was wir Ihnen dargestellt haben, im Mittelabfluss im Haushalt. Das Programm läuft weiter und auch gut. Wir merken nur, dass in dem Maße, in dem sich die Baukonjunktur abschwächt, auch die Nachfrage deutlich schwächer wird, weil es weniger Neuanträge gibt. Aber das Programm läuft weiter und wird auch weiter aus dem Landeshaushalt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Sie haben nach den 220 Millionen Euro gefragt. Sie kennen, dass wir zur Vorsorge Strichansätze bei notwendigen Bewilligungen bzw. möglichen Zuführungen haben. Wir haben Ihnen in der letzten Sitzung des HFA dargestellt, dass wir für 2023 eine letzte Ziehung in Höhe von etwa 314 oder 340 Millionen Euro – je nachdem, wie sich die Szenarien entwickeln – erwarten, das aber nicht mehr in vollem Umfang in der Risikovorsorge haben. Die 220 Millionen Euro sind erforderlich, um die voraussichtlich letzte Risikoziehung oder Garantieziehung zu bedienen.

Die Steuerschätzung, die Ende des Monats vorlag, hat uns gezeigt, dass wir für 2022 einen Spielraum haben, den wir in 2023 nicht haben. Deshalb ist der Vorschlag, im Haushaltsvollzug 2022 das zu behandeln, was rechtlich möglich ist, nämlich die 220 Millionen Euro, die erkennbar in 2023 anfallen werden. Dazu bedurfte es keiner Regelung im Nachtrag, weil es dazu bereits die Ermächtigung über den Strichansatz gibt. Deshalb finden Sie auch keinen Vorschlag an die Parlamentsfraktionen, das im Nachtrag zu regeln. Das, was ermächtigt ist, so war unser Verständnis, muss nicht erneut ermächtigt werden. Die inhaltliche Information, dass die 220 Millionen Euro nächstes Jahr fällig werden, hatten Sie ja von uns bekommen; die hatten wir miteinander besprochen.

Zu den Globaltiteln und den 2 % kann ich Ihnen sagen, die 2 % werden nicht überschritten. Dass eine Globale Minderausgabe nicht das ist, was wir gerne möchten, ist völlig klar. Da habe ich keine andere Sichtweise auf die Dinge als früher. Die Alternative hat uns ehrlicherweise, wenn ich das doch mal ein bisschen grundsätzlicher sagen kann, Berlin kaputtgemacht. Die Art und Weise, die Brutalität, mit der der Bund uns jetzt Entlastungspakete mit einem Volumen von 3 Milliarden Euro in den Haushalt geschoben hat, ohne mit uns zu sprechen, ist übrigens auch die Ursache dafür, dass wir das, was wir Basishaushalt nennen, vorlegen mussten und nicht einen vollständigen Haushalt 2023 einbringen konnten, was ich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Basishaushalt hier eingebracht worden ist, fest vorgehabt hatte. Insofern können Sie bitte freundliche Grüße nach Berlin in die „Waschmaschine“ bestellen. Da sitzt derjenige, der verantwortlich ist, dass Sie einen Basishaushalt von mir bekommen haben, den ich so nicht einbringen wollte. Ich hätte Ihnen gerne einen Kompletthaushalt eingebracht. Ich finde das, was da gemacht worden ist, letztlich als die wesentliche Ursache dafür, dass wir jetzt die Schwierigkeiten hier miteinander haben.

Um es etwas freundlicher auszudrücken: Mein Anliegen ist und bleibt auch deshalb, weil ich selbst Parlamentarier bin und ich mich weiter als solcher fühle, dass Sie die Gelegenheit haben, das parlamentarische Budgetrecht, so gut es eben geht, in schweren Zeiten auszuüben. Das ist mir ein Kernanliegen. Deshalb habe ich in den letzten Tagen Tag und Nacht gearbeitet, um die Verfahren zu beschleunigen und damit all das politisch umgesetzt worden ist, was in den Verwaltungen bei uns vorbereitet worden ist.

Sie können davon ausgehen, dass Sie alles zu dem schnellsten Zeitpunkt bekommen, zu dem wir es liefern können. Es ist völlig egal, ob ich abends um zehn, elf oder nachts um eins lesen muss, um es freizugeben. Wir haben es gestern mit den Vorlagen zu Ihren Fragenkataloge genauso gemacht. Ich habe mir zwischen Sitzungen alles noch mal quergelesen, damit es möglichst schnell gestern Nachmittag bei Ihnen war. Es war gestern Nachmittag auch in der Parlamentsdatenbank zum Glück schon greifbar, sodass Sie wenigstens die Zeit hatten, das einmal zu lesen. Das haben Sie auch gemacht, wie ich an den Fragen gesehen habe.

Die Globale Minderausgabe beträgt 1,742 Milliarden Euro. Das sind 1,66 % des Haushaltsvolumens. Wenn Sie mich danach fragen, ob wir den Wert absenken sollen, dürfen Sie gerne Vorschläge für konkrete, titelspezifische Haushaltskürzungen vorlegen, die ich mich nicht getraut habe. Dann reduzieren Sie mit Ihrem parlamentarischen Budgetrecht die Globale Minderausgabe. Dies ist ein Vorschlag der Landesregierung an Sie, das ist keine Bibel. Machen Sie konkrete Kürzungs- oder Umschichtungsvorschläge aus der Globalen Minderausgabe in Haushaltstitel. Dann sind Sie herzlich willkommen. Wir haben das an dieser Stelle nicht gemacht. Ich sage auch ganz klar, die Erfahrungen aus dem Haushaltsvollzug geben es durchaus her, dass man sagt: Wir wissen nicht, an welchen Stellen krisenbedingt besonders viel gebraucht wird, ob der Haushaltsansatz voll ausgeschöpft wird oder ob an bestimmten Stellen krisenbedingt Mittel nicht unbedingt abfließen. Deshalb ist dieser Globalansatz an der Stelle wahrscheinlich gut verantwortbar.

Bei den Flüchtlingsmitteln bitte ich um ein wenig Geduld. Wir sprechen erst mal in der Landesregierung miteinander darüber, wie wir das Problem lösen. Bei dem Flüchtlingsthema haben bisher unter hoher Anspannung der kommunalen Familie und unter hoher Anspannung vieler in den Landeseinrichtungen, einschließlich des BLB und des Ministeriums von Frau Kollegin Paul, versucht, die Herausforderungen, die sich insbesondere aus der Unterbringung der aus der Ukraine Geflüchteten ergeben, miteinander zu lösen. Wir haben an der Stelle ganz viel in den letzten Wochen und Monaten zu tun gehabt. Es gibt eine große Erwartungshaltung der kommunalen Familie, dass wir die Landeserstaufnahmeeinrichtungen ausbauen. Ich sage nur, das kostet auch Geld. Es gibt eine Formulierung im Beschluss der MPK mit den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler, dass die Mittel aus diesen Flüchtlingskosten auch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine der Säulen wird sein, dass wir die Kommunen in die Mittelverwendung einbeziehen werden. Natürlich. Wir können dies nur zusammen schaffen. So, wie die Kommunen Dinge leisten, müssen wir aber auch leisten. Wir müssen zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer für aus der Ukraine Geflüchtete zur Verfügung stellen. Wir müssen Kitaplätze für zusätzliche Gruppen mitfinanzieren. Wir müssen Dinge einfach dann tun, wenn sie konkret anfallen. Wir wissen im

Moment noch nicht ganz genau, wie lange die Balkanroute so offen bleibt und uns zusätzliche Herausforderungen auch in der Erstaufnahme bietet, sodass das zuerst einmal ein fachliches Thema ist und kein Verteilungsthema. Die Entscheidung wird allerdings auf der Basis dessen stattfinden, was wir in der Landesregierung an Informationen und Konzepten mit den Kommunen verabreden.

Das waren die Antworten auf die Fragen, die ich mir mitgeschrieben habe. Sie hatten noch nach dem Pensionsfonds gefragt. Ich erinnere daran, dass in der letzten Wahlperiode mal eine Sonderzuführung in erheblichem Umfang unter Anrechnung auf zukünftige Jahre erfolgt ist. Wir werden nach unseren Planungen der mittelfristigen Finanzplanung, wie sie von meinem Vorgänger schon vorgesehen worden ist, in 2025 die 200 Millionen Euro wieder in die Haushaltszuführungen einstellen. Wir machen ganz bewusst keine Vorschläge für Entnahmen, weil wir den Peak der Belastungen an der Stelle konkret noch später haben werden. Wir werden irgendwann auch die Frage miteinander besprechen, die im Parlament schon mal eine Rolle gespielt hat, nämlich wann wir zur Untertunnelung von besonderen Pensionslasten – Ende der Wahlperiode oder danach – Ausschüttungen aus dem Pensionsfonds vornehmen. Das ist ja bei der Konstruktion dieses Fonds entsprechend konzipiert worden. Aber das ist im Moment nicht der Punkt. Wir sehen keine solchen Maßnahmen vor.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Darf ich noch an eine Frage erinnern?)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Witzel hatte sich jetzt eigentlich zu Wort gemeldet. Herr Witzel, angesichts der Zeit wollte ich fragen: Sollen wir das in den Nachmittag schieben? Der Minister ist ja um 10 Uhr weg. Wäre das sinnvoller, damit Sie genügend Zeit haben?

(Ralf Witzel [FDP] nickt.)

– Dann machen wir das so. – Wenn es nur eine ganz kurze Nachfrage ist, würde ich die noch nehmen. Damit würden wir den Bereich aber auch erst mal beenden müssen.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank. – Ich hatte nachgefragt, warum bei den 1,5 Milliarden Euro, die aus dem Coronarettungsschirm in den Haushalt 2023 zum Thema „Corona“ verschoben werden, keine Parlamentsbeteiligung vorgesehen ist.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wie kommen Sie darauf? Es gibt eine Veranschlagung, die parlamentarisch beraten wird. Es ist im Grunde das gleiche Verfahren vorgesehen.

Ich hatte noch etwas vergessen. Sie hatten nach dem Rettungsschirmgesetz gefragt. Das ist eingebracht. Die Regelungen sind explizit in diesem Artikelgesetz vorgesehen. Das haben wir schon gelesen. Die genaue und explizite Beendigung des Rettungsschirms ist gesetzestechnisch in einem Rettungsschirmgesetz vorgesehen worden. Sie sind im Grunde frei, das zu beraten. Wenn Sie es anders entscheiden, endet der Rettungsschirm anders. Aber wir haben Ihnen einen Vorschlag gemacht, wie er rechtskonform, und zwar völlig transparent, zum 31.12. abgewickelt wird. Insofern sind Sie an der Stelle Herr des Verfahrens. Der Gesetzentwurf ist im Verfahren.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, mit Blick auf die Verpflichtungen des Finanzministers wollte ich Ihrem Vorschlag folgen und grundsätzlichere Anmerkungen, die ich sonst hier gemacht hätte, heute Nachmittag vornehmen, wenn der Finanzminister wieder bei uns ist. Ich habe nur zwei ganz kurze Dinge in den letzten zwei Minuten an dieser Stelle.

Zum einen bitte ich darum, dass wir zu dieser grundsätzlichen Aussprache zum Haushalt ein Wortprotokoll bekommen. Das gilt für all das, was seit Sitzungsbeginn erfolgt ist, aber natürlich auch nachher für die Fortsetzung.

Zum anderen habe ich einen ganz kurzen Einzelpunkt, den wir an dieser Stelle erledigen können. Gerade wurde über die Fortsetzung des Förderprogramms zur teilweisen Rückerstattung der Grunderwerbsteuer gesprochen. Ich habe den Finanzminister so verstanden, und das geben die Zahlen des bisherigen Mittelabflusses her, dass da noch genügend Geld für neue Anträge vorhanden ist. Sie haben aber keine Garantie dafür, dass das bis zum 31.12.2023 unverändert weiter so sein wird. Insofern können wir uns gut vorstellen, dass sich der Mittelabfluss so gestaltet, dass Sie zwar noch durch die Übertragbarkeit in 2023 Möglichkeiten haben, diese aber im Laufe des Jahres enden und damit nicht die Situation gegeben ist, dass das, was in diesem Jahr möglich wird, auch im nächsten Jahr möglich wird, insbesondere, wenn man sich Belastungen anschaut, die momentan auf Immobilienerwerber im Bereich des Zinsmarktes zukommen. Die sind aus anderen Gründen richtig, führen da aber zu Schwierigkeiten. Deshalb ist meine Frage: Was ist die Fortsetzung und Ihre Antwort für diejenigen, wenn meinetwegen im Mai nächsten Jahres das Förderprogramm erschöpft ist?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ehrlicherweise teile ich die Hypothese nicht. Der Wohnungsmarkt bricht aufgrund der Zinssteigerungen dramatisch ein. Das Antragsvolumen nimmt nur noch sehr marginal zu, weil es schlicht keine Grundstücksgeschäfte in dem Umfang mehr gibt. Wir haben jetzt schon Einbrüche bei der Grunderwerbsteuer im Steueraufkommen der Monate bis September. Das kennen Sie alle schon. Das gibt es als Vorlage bzw. in der Beantwortung Ihrer Fragen. Das ist im Grunde genommen auch die Erwartungshaltung aller Experten, die sich mit Baukonjunktur beschäftigen, die sich mit Finanzierung in den Banken beschäftigen. Wir haben eher die Schwierigkeit, dass wir die wohnungswirtschaftlich notwendigen Ziele in keiner Weise in 2023 erreichen werden. Wenn man die Zinsprognose der Bundesbank und anderer sieht, werden wir weiter eher steigende Zinsen haben, sodass die Frage, ob man sich ein eigenes Heim leisten kann, gar nicht an der Stelle auftaucht, ob jemand noch unser Förderprogramm in Anspruch nimmt, sondern die Situation entsteht weit vorher. Alle Fachleute, mit denen ich in den letzten Wochen gesprochen habe, gehen fest davon aus, dass wir den Mittelabfluss dieser 400 Millionen Euro im kommenden Jahr überhaupt nicht erreichen werden. Die sagen: Schön, dass Sie das für 2023 machen, aber wahrscheinlich werden Sie es für 2024 auch noch haben. – Wenn sich die Baukonjunktur nicht dramatisch wieder verbessert und die Zinsen nicht deutlich sinken, werden wir nicht die Situation haben, dass wir in signifikantem Umfang zusätzliche Mittelabflüsse über das hinaus haben, was an Anträgen bisher eingegangen ist. Von daher halte ich das für eine hypothetische Frage. Die 400 Millionen Euro dürften mindestens für das komplette nächste Jahr mehr als auskömmlich sein.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir steigen jetzt in die Einzelpläne ein.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Moment bitte!)

– Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Mag sein, dass ich die Antwort überhört habe. Ich hatte gefragt, wann die letzte Kreditaufnahme für den Rettungsschirm erfolgt ist. Ich weiß nicht, ob das jetzt jemand beantworten kann. Ansonsten bitte ich, uns das schriftlich mitzuteilen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das übernehmen wir so. Sonst könnte man es gegebenenfalls heute Nachmittag auch noch mal aufnehmen.

Dann kommen wir zur Beratung der Einzelpläne. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, wir haben Ausschüsse, die parallel beraten. Ich würde die Einzelpläne grundsätzlich in der Reihenfolge abfragen, aber zuerst fragen, ob Fragen von Ihrer Seite bestehen und ob gerade jemand im Plenarsaal ist, der diese Fragen direkt beantworten kann, oder ob wir gegebenenfalls den jeweiligen Einzelplan verschieben, falls das zeitlich mit einem der Ausschüsse kollidiert. Wir haben natürlich eine ungefähre Übersicht, wer wann in den Ausschüssen ist, aber das kann sich zeitlich immer mal etwas verschieben.

Ich beginne mit

Einzelplan 01 – Landtag, LDI

Gibt es dazu Wortmeldungen oder Fragen aus den Fraktionen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir diesen Einzelplan schon wieder „abräumen“.

Dann machen wir mit einigen kleineren Einzelplänen weiter, zunächst mit

Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

Erläuterungsband – Vorlage 18/344

Gibt es dazu Fragen aus den Fraktionen? – Das ist der Fall. Besteht die Möglichkeit, dass darauf geantwortet werden kann? Ist jemand im Plenarsaal, der das kann? – Herr Erdmann.

ORR Ralf Erdmann (Landesrechnungshof): Wir sind nicht befugt, auf die Fragen zu antworten. Der Landesrechnungshof trifft seine Entscheidungen als Kollegialentscheidungen. Das Einzige, was wir machen können, ist, eine Frage zu übermitteln. Wir sind aus dem Prüfbereich, nicht aus dem Präsidialbereich. Aber wir würden eine Frage an die Präsidialabteilung, an die Verwaltungsabteilung des Landesrechnungshofs, unverzüglich übermitteln können.

Ralf Witzel (FDP): Ich würde zum einen methodisch darum bitten, dass man beim Landesrechnungshof überlegt, wie die internen Gepflogenheiten im Verfahren so

angepasst werden, dass es hier zu einem transparenten Haushaltsverfahren kommt. Die Diskussion über Haushaltspositionen muss über den Weg eines reinen Depechenwechsels hinaus möglich sein. Dafür sind wir hier im parlamentarischen Beratungsverfahren. Natürlich können wir immer schriftliche Anfragen stellen. Aber Sinn und Zweck der Klausurtagung ist, dass man im Dialog Dinge erörtern kann. Ich will Sie da persönlich nicht in Schwierigkeiten bringen, wenn Sie nicht die Befugnis haben, dem Parlament mit Auskünften zur Verfügung zu stehen. Ich möchte aber meinen Wunsch äußern, dass das in anderer Form möglich ist, als sich ausschließlich formal im Austausch von Schriftsätzen zu ergehen. Dafür brauchen wir keine Haushaltsklausurtagung. Das kann man auf anderem Wege klären. Ich werde mit unserem Bericht-erstatte Kollege Wedel, der seitens der FDP-Landtagsfraktion für den Einzelplan 13 zuständig ist, klären, ob man das in Form eines Berichterstattegesprächs erledigen kann, wenn das für Sie im Rahmen der Haushaltsklausurtagung zu offiziell ist, um Stellung zu beziehen.

Wir haben Fragen zu Bewilligungen von Stellen, um die Sie uns als Haushaltsgesetzgeber bitten, auch im Kontext dessen, was wir in der Vergangenheit angesprochen haben, nämlich der Frage, wie es mit Stellenbesetzungen aussieht. Immer dann, wenn es eine Lücke in der Stellenbesetzung gibt, neue Stellen auszubringen, ist nicht nur für Ihren Haushalt, sondern für jeden Einzelplan ein Fragenkomplex, der einer gewissen Betrachtung bedarf und Fragen nach Schwerpunkten und danach aufwirft, wie das im Vollzug sein soll. Das wäre der Komplex, den ich gerne in einer geeigneten Form für unsere Fraktion mit dem Landesrechnungshof im parlamentarischen Haushaltsberatungsverfahren erörtern würde.

Simon Rock (GRÜNE): Ich mache es selten, aber an der Stelle muss ich dem Kollegen Witzel ausdrücklich recht geben. Der Landesrechnungshof nimmt für sich zu Recht in Anspruch, gegenüber der Landesregierung an ganz vielen Stellen Transparenz einzufordern. Dann finde ich, gehört es zur Glaubwürdigkeit, dass wir als Haushaltsgesetzgeber dieser Transparenz im Gegenzug einfordern können. Deshalb bitte ich, mit in die interne Diskussion zu nehmen, inwieweit Sie sich für zukünftige Haushaltsverfahren, der mündlichen Anhörung und der mündlichen Fragestellung im HFA stellen können.

Ralf Witzel (FDP): Ich würde gern kurz komplettieren, was das Beratungsverfahren angeht und an den Kollegen Rock zurückgeben, dass ich mich freue, wenn wir hier einen ähnlichen Zugang haben, was Parlamentsrechte angeht. Eines würde ich gern ergänzend in Richtung Landesrechnungshof sagen:

Ich bitte Sie, das nicht falsch als Frage von Misstrauen zu verstehen oder so, als ob Ihnen jemand nicht Handlungsfähigkeit ermöglichen wollte. Wir haben großes Verständnis dafür, dass Sie analog zu dem, was Ressorts für ihre Einzelpläne machen, beraten, aufstellen und Anmeldungen vornehmen. Ich glaube, wenn Sie sich das ehrlich anschauen, dann sind wir in der Vergangenheit als Gesetzgeber sehr wohlwollend mit den Anmeldungen des Landesrechnungshof umgegangen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass das in den letzten Jahren besonders konfliktären Veranstaltungen

gewesen wären, wenn auch Sie mit Wünschen und Vorstellungen auf uns zugekommen wären.

Nachdem Sie nach Ihren Regeln zu kollegialen Entscheidungen in Ihren Gremien gekommen sind und Argumente bei dem Haushaltsaufstellungsverfahren abgewogen haben, mit welchen Anliegen Sie auf den Haushaltsgesetzgeber zukommen, erwarte ich aber, dass Sie in der Lage sind, das Ergebnis der Willensbildung uns gegenüber zu vertreten und dass jemand mandatiert wird – vielleicht an allererster Stelle die Präsidentin als Leiterin –, das Ergebnis der Beratungen uns gegenüber zu kommunizieren und Fragen zu beantworten. Das wollte ich zur Präzisierung meiner Erwartung an dieser Stelle noch mal äußern und Sie bitten, auf uns zuzukommen, wie Sie sich für das weitere Verfahren vorstellen.

Bernd Krückel (CDU): Ich glaube, wir sind an einer Stelle angelangt, an der es Sinn macht, das Berichterstattegespräch, das schon abgesagt worden ist, weil die Notwendigkeit nicht bestand, dennoch stattfinden lassen, um mit berufenen Vertreterinnen und Vertretern des Landesrechnungshof die berechtigten Fragen zu erörtern. Meine Anregung: Wir machen doch ein Berichterstattegespräch zum Einzelplan 13.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ja, sehr gut. Das nehmen wir auf. – Ich sehe hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Es gab die Bitte, jetzt zu behandeln:

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband – Vorlage 18/347

Ich gucke mal in die Runde, ob es dazu Fragen oder Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in der normalen Reihenfolge weitermachen. Das ist

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Erläuterungsband – Vorlage 18/367

Ich weiß, da gibt es eine kleine Kollision im Hinblick auf den Ausschuss. Allerdings habe ich die Information, dass auf jeden Fall jemand von der Staatskanzlei hier ist, der Fragen beantworten kann. Ist das der Fall? – Dann würden wir die Fragen erst mal aufnehmen, und dann müssten Sie schauen, ob Sie sie jetzt oder gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt beantworten oder uns eine schriftliche Rückmeldung geben. Fragen oder Wortmeldungen zum Einzelplan 02? – Herr Kollege Baer.

Alexander Baer (SPD): Danke, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage zu Kapitel 02 080 „Förderung des Sports“. Die Haushaltsmittel zur Förderung des Sports wurden insgesamt von 2022 auf 2023 um 145 Millionen Euro gekürzt und betragen nun 87,285 Millionen Euro. Inwiefern ist die Senkung des Ansatzes von 2022 auf 2023 nur eine rechnerische Kürzung? Es wurde im Erläuterungsband kurz darauf eingegangen. Ich muss gestehen,

so ganz habe ich es aber eben nicht verstanden. Wo wird festgelegt, für wie viele Jahre Selbstbewirtschaftungsmittel, die in einem Haushaltsjahr angesetzt werden, reichen sollen?

Dann habe ich noch eine Frage zu Titel 686 60 „Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“. Warum werden die Selbstbewirtschaftungsmittel zur Förderung von Sportgroßveranstaltungen in Höhe von 33 Millionen Euro nicht mehr aufgebracht? Ist der Bedarf für die im Jahr 2023 gedeckt, und wie hoch ist die Rücklage aus unverbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln?

Eine dritte und vierte Frage, wenn gestattet, zur Titelgruppe 61 „Landesprogramm ‚Moderne Sportstätte 2022‘“. Warum werden die Mittel für das Programm vollständig für 2023 eingestellt, und in welchem Titel sind im Einzelplan 02 Mittel für die Modernisierung von Sportstätten hinterlegt? Hier bitten wir um eine kurze Auflistung der Modernisierung der Sportstätten. Danke.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Mohme, können Sie darauf antworten?

RD Marco Mohme (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Ich versuche, auf die Fragen einzugehen, soweit mir das möglich ist, und im Übrigen, wie es die Vorsitzende formuliert hat, die Antworten entweder schriftlich nachzureichen oder vielleicht sogar im Laufe des Tages noch zu klären und Ihnen auch hier eine Antwort zu geben.

Bezogen auf Ihre erste Frage, wie es dazu kommt, dass im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 ein Weniger in Höhe von 145 Millionen Euro zu begründen ist: Das liegt darin, dass die Programme, betreffend die modernen Sportstätten, abgewickelt worden sind und diese Mittel daher im Jahr 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. nicht mehr notwendig sind.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Haben Sie direkt dazu eine Nachfrage, Herr Zimkeit?

Stefan Zimkeit (SPD): Weniger eine Nachfrage als eine politische Bewertung, verbunden mit einer politischen Nachfrage an den Finanzminister. Das war jetzt so zu interpretieren, dass man davon ausgeht, dass es keinen Modernisierungsbedarf an Sportstätten mehr gibt. Der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen hat das noch anders gesehen. Hier ist ausdrücklich festgelegt worden, dass das Programm fortgesetzt und sogar für Kommunen geöffnet werden soll. Deswegen nehmen Sie bitte für die weiteren Fragerunden an den Minister mit, dass er politisch bewertet, ob es noch Modernisierungsbedarfe gibt, und erläutert, warum die Versprechungen des Koalitionsvertrags hier nicht eingehalten werden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Das nehmen wir auf. Ich gucke trotzdem noch mal zu Herrn Mohme, weil noch weitere Fragen gestellt wurden. Vielleicht kann er uns dazu noch eine Antwort geben.

RD Marco Mohme (Staatskanzlei): Noch eine Antwort auf die Frage zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln aus dem Bereich „Sport“. Dazu habe ich zumindest eine Aufstellung vorliegen, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel, die ursprünglich in Höhe von 33 Millionen Euro zur Verfügung standen, aktuell in Höhe von rund 8,7 Millionen Euro verbleiben, um noch Maßnahmen zu ergreifen.

Die übrigen Fragen würde ich mitnehmen und entweder schriftlich nachreichen oder versuchen, sie im Laufe des Tages zu klären und hier noch persönlich zu beantworten.

Olaf Lehne (CDU): Damit das zumindest von der Argumentation verstanden wird: Schön finden wir das tatsächlich nicht. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass es ein solches Programm, wenn es für 2022 aufgelegt wird, erst einmal evaluiert werden muss und wir schauen müssen, was daraus wird. Wenn die Evaluierung abgeschlossen ist, ist geplant, dass wir uns für die nächsten Jahre überlegen, was damit passiert.

Interessant finde ich Ihre Aussage deshalb, weil Sie es waren, die bis dato für den Sport nie was getan hatten. Wir waren die ersten, die mit einem meines Erachtens sehr, sehr guten Programm richtig aufgesattelt haben. Wenn die Evaluierung abgeschlossen ist, bin ich persönlich davon überzeugt, wird es da weitere Mittel geben. Dieses Mal leider nicht, weil wir erst mal gucken müssen: Hat es tatsächlich gut gewirkt?

(Unruhe)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe, zum Einzelplan 02 gibt es zwar noch ein bisschen Diskussionsbedarf, aber keine offiziellen Fragen mehr.

Dann gehen wir über zu

Einzelplan 03 – Ministerium des Innern

Erläuterungsband – Vorlage 18/355

Einführungsbericht – Vorlage 18/358

Gibt es dazu Wortmeldungen oder Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir weiter.

Ralf Witzel (FDP): Entschuldigen Sie vielmals, Frau Vorsitzende. Das ging überraschend schnell für uns. Ich hatte verstanden, Sie haben Einzelplan 03 aufgerufen. Dazu würden wir in der Tat gerne eine Nachfrage stellen.

Wir haben, und deshalb interessiert uns das Thema auch im weiteren Ablauf, als Fraktion seinerzeit in der Konstellation von FDP-Landtagsfraktion und CDU-Landtagsfraktion einen Haushaltsänderungsantrag gestellt, weil wir Bedarf für eine bessere Ausstattung der Polizei gesehen haben. Es ging dort um den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Diese Mittel sind insbesondere deshalb in Titel 812 00 eingestellt worden, weil wir beabsichtigt haben, in Kapitel 03 110 „Polizei“, die

Anschaffung von Tasern zu ermöglichen und die Polizeibehörden in diesem Land besser auszustatten. Das war ein großes Anliegen der Fraktionen von FDP und CDU. Wir haben diesen Schritt in dem Bewusstsein unternommen, wir sorgen für eine Ausstattungsverbesserung und für Aufwuchs, sind aber längst noch nicht so aufgestellt, dass wir damit eine Komplettausstattung aller Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen in der nötigen Quantität haben realisieren können. Wenn die Mittel dort seitens der Landesregierung nicht mehr vorgesehen sind, interessiert mich, wie der weitere Rollout der Taser stattfinden soll. Das ist ein wichtiges einsatztaktisches Mittel für die Polizei. Insofern bedarf es des gleichberechtigten behördlichen Zugangs für die Polizeivollzugskräfte zu dieser technischen Einsatzmöglichkeit. Das war jahrelang die gemeinsame Auffassung von FDP-Landtagsfraktion und CDU-Landtagsfraktion. Mich interessiert, wie dieser Prozess zukünftig laufen soll. Ich bitte das Innenministerium, Stellung dazu zu beziehen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Nach meiner Information ist für den Einzelplan 03 Herr Dr. Cullmann da.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Guten Morgen, sehr verehrte Vorsitzende, liebe Abgeordnete! Die Frage, Herr Witzel, deckt sich mit Ihrem Fragenkatalog, den Sie geschickt hatten. Ich würde jetzt erst mal ganz allgemein antworten, weil diese Frage an die Fachabteilung gestellt worden ist, die die fachliche Planung für den Einsatz der Taser weiterführt. Da möchte ich nicht gerne vorgreifen.

Aktuell ist es so, dass zentrale Beschaffungsmaßnahmen für das DEIG noch nicht geplant sind. Aber wir würden Ihnen die Fragen für den Innenausschuss schriftlich mit den ganzen anderen Fragen zusammen beantworten.

Ralf Witzel (FDP): Sie können gerne noch mal schriftlich Stellung dazu beziehen. Damit wir jetzt dasselbe Verständnis und denselben Kenntnisstand haben: Habe ich Ihre Ausführungen für den Haushalts- und Finanzausschuss richtig verstanden, dass die Haushaltsposition, die hier vermerkt ist, die weitere Anschaffung keines einzigen Tasers mehr vorsieht? – Sie müssen das nicht politisch-inhaltlich bewerten; Sie sind ja als Haushälter hier. Ich erwarte aber schon, dass Sie bei der Haushaltsklausurtagung des Parlaments in der Lage sind, das von der haushalterischen Seite – egal, wie Sie das einsatztaktisch bewerten, das nicht Ihr persönlicher Job – klarzustellen. Sie machen ja eine Mittelanmeldung. Da gibt es konzeptionelle Vorüberlegungen, was dieser Haushaltstitel abdecken soll. Die politische Planung des Innenministeriums ist, keine Anschaffung eines einzigen weiteren Tasers in 2023. Sonst hätten Sie es hier budgetieren müssen. Habe ich das richtig aufgenommen?

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Im Haushalt 2022 hat es Mittel dafür gegeben.

Ralf Witzel (FDP): Das ist mir klar. Die haben wir ja beantragt.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Ich will ja gerade den Bogen schlagen. Weitere Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Titel 812 00 nicht zur Verfügung gestellt worden. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass ich haushaltsrechtlich nicht hingehen und, wenn ich einen Bedarf zur Anschaffung von Tasern sehe, zum Beispiel durch Priorisierungen Maßnahmen zurückstellen und theoretisch Taser anschaffen kann. Rein haushaltsrechtlich bedeutet es nicht, wenn der Titel 812 00 absinkt, dass ich keine Taser mehr anschaffen kann. Wir haben halt aufgrund der aktuell schwierigen Wirtschaftslage keinen Aufwuchs in dem Titel erhalten. Aber wenn ein Bedarf gesehen würde – jetzt kommen wir wieder zu der politischen Schwerpunktsetzung –, dann müsste man sich überlegen, ob ich hingehe, eine Priorisierung vornehme und gewisse andere Projekte zurückstelle. Die Planung sieht zurzeit so aus, wie sie ist, aber ich kann damit nicht ausschließen, dass nicht doch ein Rollout stattfindet. Dafür müssten Sie auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage warten. Rein haushaltsrechtlich steht dem nichts im Wege.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank für den Hinweis zum haushaltsrechtlichen Hintergrund. Ich wollte von Ihnen persönlich, der Sie dem Parlament für Budgetfragen zur Verfügung stehen, nicht irgendeine politische Festlegung haben. Das kann ich von Ihnen nicht verlangen. Mir ist auch klar, dass es in der Bewirtschaftung der Mittel im tatsächlichen Vollzug Flexibilitäten gibt, die Sie freundlicherweise noch mal angedeutet haben.

Man macht als Ressort ja Anmeldungen. Man geht aufs Parlament zu, sagt: „Wir haben politische Ziele“, dann wird das dimensioniert und es gibt eine Konzeption dahinter. Sonst entsteht kein Haushaltstitel mit einem Betrag, mit dem Sie auf das Parlament zukommen. Für mich war gerade Ihre Feststellung wichtig, dass es in dem, was Sie aufgrund aktuell noch anderer vorliegender Prioritäten angemeldet haben, nicht so ist, dass die politische Entscheidung der Hausleitung – des Innenministeriums – gewesen ist, gezielt bei Anschaffungen Mittel für den weiteren Rollout von Tasern vorzusehen. Sonst hätten Sie es so hinterlegt. Weil das nicht der Fall ist, sind die Budgetansätze jetzt so, wie sie sind. Ungeachtet dessen können Sie aus den Mitteln, die hier stehen und die geringer sind als die, die der Haushaltsgesetzgeber für 2022 beschlossen hat, solche Anschaffungen tätigen. Die Frage, was das für den Rolloutprozess, die innere Sicherheit in unserem Land und die landesweit gleichberechtigte Einsatzfähigkeit von Kreispolizeibehörden bedeutet, müssen wir inhaltlich-fachlich mit dem Innenminister und nicht mit Ihnen von der Haushaltsabteilung besprechen.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Ich hatte Ihnen ausgeführt, dass wir in dem aktuellen Haushaltsplanentwurf keinen Mittelaufwuchs bei dem Titel haben. Der Haushaltsentwurf spiegelt natürlich nicht die Anmeldungen wider, die das Innenministerium im Rahmen des Anmeldeverfahrens beim Finanzministerium abgegeben hat. Es spiegelt nur die Ergebnisse der Abstimmung zwischen Finanzministerium und Innenministerium wider. Wir haben aufgrund der aktuellen Situation viele Anmeldungen nicht zugestanden bekommen können, wo wir vom Innenministerium einen Bedarf sehen, dass Maßnahmen hätten umgesetzt werden sollen.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, wenn ich noch eine Nachfrage stellen darf? – Das ist freundlich. Durfte ich Ihre letzten Ausführungen so verstehen, dass sich das Innenministerium die weitere Anschaffung von Tasern gewünscht hat und der Finanzminister Ihnen das bei der Titelanmeldung rausgestrichen hat? So musste ich das gerade verstehen.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Ich glaube nicht, dass der Finanzminister einzelne Maßnahmen abgelehnt hat. Dazu müssten Sie ihn sonst selbst fragen, wenn er wieder da ist. Wir haben ein normales Haushaltsaufstellungsverfahren, bei dem man etwas anmeldet und nie 100 % bekommt. Am Ende fallen immer wieder gewisse Anmeldungen und Bedarfe, die man hat, hinten rüber. Für diese Bedarfe muss ich dann gucken, ob ich sie durch Priorisierungen erledigt bekomme. Wie gesagt, aktuell spiegelt der Haushaltsentwurf das wider, was aufgrund der aktuellen finanziellen Situation für die Landesregierung umsetzbar war. Er deckt sicherlich nicht alle Bedarfe ab, die unser Haus gesehen hat. Es ist ja ein Basishaushalt, wie Herr Minister Optendrenk eingeführt hat.

Ralf Witzel (FDP): Jetzt wird mir von Sitzung zu Sitzung mehr bewusst, was „Basishaushalt“ in der Praxis für die Haushaltsberatungen bedeutet.

(Heiterkeit von der SPD)

Offenbar geht es nicht nur in Einzelplan 20 um ein paar unklare Eckpunkte in der Bund-Länder-Finanzbeziehung, sondern Basishaushalt heißt, eigentlich können wir uns bei der Haushaltsklausurtagung gar nicht auf jeden einzelnen Titel beziehen, weil alles erst mal nur ein Startwert ist und wir abwarten dürfen, was im weiteren Verfahren passiert. Das finde ich unbefriedigend. Ich richte das gar nicht an Sie als Haushaltsabteilung. Das verstehen Sie bitte nicht falsch. Wir sind ja hier in einem politischen Gremium. Sie sind Überbringer von Nachrichten auf Arbeitsebene. Also bitte nicht falsch verstehen! Sie haben völlig recht, die politischen Fragestellungen müssen mit der Hausspitze geklärt werden.

Weil das die zentrale Haushaltsklausurtagung ist, die dem Zweck dient, dass Parlamentarier aller Fraktionen mehr über die Planung der Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung erfahren, möchte ich zum Ausdruck geben, für mich ist es, und das darf ich in aller Bescheidenheit sagen, auch nach 20 Jahren Zugehörigkeit hier im Parlament etwas Ungewöhnliches, was ich hier erlebe. So, wie ich Haushaltsdiskussionen kenne, kann man, wenn man einen Einzelplan im Parlament wie übrigens auch im Fachausschuss oder bei Berichterstattegesprächen präsentiert bekommt, eine Regierung fragen, was die Vorhabensplanung hinter dem Betrag ist. Das kann sich dann haushaltsrechtlich aus den Gründen, die Sie dargestellt haben und mit den Mechaniken, die uns bekannt sind, im Vollzug ändern. Es können sich im kommenden Jahr plötzlich Bedarfe zeigen, auf die man reagieren muss und die man bei der Haushaltsaufstellung jetzt noch nicht sehen kann. All das mit einer gewissen Flexibilität in der tatsächlichen Mittelbewirtschaftung zu praktizieren, ist nichts Unübliches, auch nichts, was ich einem Ministerium vorwerfe. Aber wenn Sie mit dem Betrag x auf den Haushaltsgesetzgeber zugehen und sagen: „Wir bitten darum, so zu etatisieren“, nachdem Sie sich zwischen den Ressorts abgestimmt haben und die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss uns

ihren Haushaltsplanentwurf vorlegt, finde ich schon, dass wir als Parlamentarier umgekehrt das Recht haben, zu fragen: Was ist die dahinterstehende Vorhabensplanung?

Nur, damit wir es nicht falsch haben und auch nicht falsch im Protokoll haben: Sind in der Summe, die Sie in dem von mir genannten Kapitel und in dem von mir genannten Haushaltstitel angemeldet haben, Anschaffungen von Tasern ein Teil der monetären Etatisierung?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Frau Vorsitzende, ich möchte gerne ein paar allgemeine Bemerkungen zu dem Thema „Basishaushalt“ machen. Ansonsten kommt das ein bisschen in den falschen Hals. Der Minister hat ganz deutlich ausgeführt, dass wir die Zielsetzung hatten – und das haben wir auch gemacht –, Sie möglichst zeitnah über das zu informieren, was im Haushalt 2023 geplant war. Es gab das Problem, dass die Koalitionsfraktionen im Bund mit der Finanzierung des Entlastungspakets 3 leicht verzögert über die Rampe kamen. Das macht das Problem aus. Deswegen hat man sich im Finanzministerium, in der Landesregierung entschieden, einen Basishaushalt vorzulegen. Dieser Basishaushalt – das war zwingend – musste ohne neue Schulden auskommen. Genau das haben wir getan. Das ist der ganz normale Anmeldeprozess, der in jedem Haushaltsverfahren eine Rolle spielt: Ressorts kommen und melden Dinge an, man spricht darüber, man verhandelt, und man kommt dann zu einem gemeinsamen Ergebnis. Dieses gemeinsame Ergebnis liegt Ihnen hier vor.

Es ist keineswegs so, dass in diesem Basishaushalt keine Informationen stecken. Sie müssen bei Einzelpositionen auch nicht zwingend auf eine Ergänzungsvorlage warten. Das ist schlicht falsch. Die Ergänzungsvorlage hat im nächsten Schritt die Zielsetzung, das, was wir an neuen Informationen bekommen haben, nachdem am 02.11. das Ergebnis da war, in den Haushalt zu bringen: mit den Maßnahmen, mit der Finanzierung einschließlich der Abwicklung des Rettungsschirms etc. Das hat der Minister heute Morgen dargestellt. Da waren Sie möglicherweise noch nicht da, Herr Witzel. Aber deswegen ist das der Punkt, dass wir Ihnen in einem Basishaushalt möglichst frühzeitig Informationen zur Verfügung stellen wollten. Das hätten wir nicht schaffen können, wenn wir gewartet hätten, bis von der Koalition im Bund Ergebnisse vorgelegt worden sind bzw. man am 02.11. Ergebnisse hatte. Deswegen war das aus Sicht der Landesregierung etwas, um Ihnen die Beratung zu ermöglichen.

Simon Rock (GRÜNE): In Ergänzung zu dem, was Herr Leis ausgeführt hat: Auch der Basishaushalt ist 3.683 Seiten dick. Zumindest in den Einzelplänen steht schon eine Menge Informationen, die zumindest eine fachliche Beratung in den Einzelplänen möglich macht. Was die Gesamtfinanzierung angeht, so ist selbstverständlich, dass sich das durch die Ergänzungsvorlage in einem anderen Licht darstellt.

Ich wollte kurz auf die Frage der Taser bzw. der Distanzelektroimpulsgeräte, wie sie offiziell heißen, eingehen. Dazu gibt es im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen eine eindeutige Vereinbarung, nachzulesen ab Zeile 4014. In einem Prozess bis 2024 soll der Einsatz dieser Taser evaluiert werden. Wenn man von einer ergebnisoffenen Evaluierung ausgeht, dann muss man möglicherweise implizieren, dass man

sagt, die zukünftig nicht mehr einsetzen zu wollen. Dann macht es aus haushalterischen Gesichtspunkten wenig Sinn, jetzt welche anzuschaffen, die man ein oder zwei Jahre später möglicherweise wieder abschafft. Ich glaube, dass im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung auch der FDP daran gelegen sein sollte, keine Sachen anzuschaffen, die man nach kurzer Zeit möglicherweise wieder abschafft.

Stefan Zimkeit (SPD): Im Koalitionsvertrag steht auch die Fortsetzung des Sportstättenprogramms. Aber das nur am Rande dafür, inwieweit das als Begründung für das Handeln der Landesregierung herangezogen werden kann. Das war aber jetzt gar nicht mein Punkt.

Mein erster Punkt: Die Ausführungen zum Basishaushalt und wie man den beraten kann, will ich ausdrücklich unterstreichen und halte ich für richtig, erneuere aber an diesem Punkt meine Kritik. Wenn wir ihn so, wie er war, einen Monat eher gekriegt hätten, wie es möglich gewesen wäre, hätte das noch zu mehr Erleichterung geführt, um das noch mal deutlich zu machen. Dann hätten wir die tausend Seiten mit den vielen Informationen besser nachvollziehen können. Dabei ist auch klar, dass da nicht alle Informationen drin sind. Sonst müssten wir diese Veranstaltung nicht durchführen. Deswegen sind die Nachfragen auf jeden Fall berechtigt.

Da gerade eine inhaltliche Bewertung seitens der Landesregierung wahrgenommen worden ist, will ich nur noch mal darauf hinweisen, dass man es sich sehr einfach macht, wenn die Landesregierung immer behauptet, die Abwicklung des engen Zeitplans lag ausschließlich an der Bundesregierung. Es lag daran, dass sich zwei Seiten über eine bestimmte Frage nicht einigen konnten. Da sind immer beide Seiten beteiligt, und da ist nicht nur eine Seite Schuld dran. Wenn man sich das Endergebnis des Entlastungspaketes und die Haushaltsbelastung anguckt, hätte man das schon Wochen vorher haben können. Das entspricht nämlich genau dem, was lange vorher vorgelegen hat und bei dem die Länder nachvollziehbarerweise in den Verhandlungen und der Diskussion gesagt haben, das wollen sie noch länger diskutieren. Es ist aber beim gleichen Ergebnis geblieben. Insofern macht man es sich sehr einfach, wenn man für diese Zeitabläufe nur eine Seite verantwortlich macht.

Ralf Witzel (FDP): Bevor ich meine nächste Frage zum Einzelplan stelle, wollte ich noch mal Richtung Haushaltsabteilung blicken, ob sie zu meiner letzten Frage an dieser Stelle noch etwas sagen möchte, was wir mit ins Protokoll nehmen.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Ich werde die Frage mitnehmen. Wir werden schriftlich beantworten, wie die Planung dazu aussieht, ob Taser dort vorgesehen sind oder nicht.

Ralf Witzel (FDP): Meine zweite Frage im Einzelplan 03 gilt der Personalplanung, wenn ich die jetzt stellen darf. – Frau Vorsitzende, Sie nicken freundlicherweise. Wir haben im Umfeld der Beratungen im Personalausschuss Hinweise bekommen, dass sich das Bewerberabkommen für Anwärterstellen im Bereich der Polizeivollzugsbeamten in den letzten Jahren verändert hat. Politisch will ich vorwegschicken, damit meine

Frage zum Haushalt nachvollzogen werden kann: Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Fraktionen hier im Hause mit breiter parlamentarischer Rückendeckung verständigt haben, dass die Polizei, die lange Jahre Gegenstand von Einsparungen gewesen ist, personell gestärkt werden soll, ertüchtigt werden soll, und zwar sowohl wegen der vorhandenen Aufgabenfülle und -komplexität als auch wegen des immensen Bergs von Millionen Überstunden, der die letzten Jahre aufgewachsen ist. Insofern kritisieren wir nicht das politische Vorhaben der Landesregierung in der Personalplanung, sondern finden es richtig, dass Sie sich als Mindestzielsetzung für den Haushalt vornehmen, was Sie hier beantragt haben.

Die Hinweise zu den Möglichkeiten der Personalbesetzung sind aber so, wenn ich die Informationen der letzten Wochen und Monate zusammennehme, dass Sie sich gar nicht sicher sind, ob Sie in der nötigen Qualität und Quantität Bewerbungen bekommen, um die Stellen für Polizeivollzugsbeamte besetzen zu können. Deshalb würde mich interessieren, wie sich in den letzten fünf Jahren das Bewerberaufkommen dort verändert hat, wie die Quote derer ist, die Sie für potenziell geeignet halten, in die dienstliche Ausbildung einzutreten, und wie sich die uns an anderer Stelle mitgeteilten Veränderungen auf die Abbrecherquote ausgewirkt haben.

Andersherum formuliert: Für die Haushaltsplanung ist das wichtig. Wenn ich das Ziel habe, zum Abschluss einer Ausbildung eine bestimmte Anzahl verfügbarer Köpfe zur Besetzung von Stellen zu haben, und ergebnisorientiert denke: „Wie viele Leute habe ich nachher für eine dienstliche Verwendung?“, dann ist ganz maßgeblich, die Abbrecherquote einzubeziehen. Auch das ist eine Steuerungsvariable für die Einstellungszahlen, wenn ich berücksichtige, dass mittlerweile in fest etablierter zweistelliger prozentualer Größenordnung diejenigen, die ihre Anwärterausbildung am ersten Tag beginnen, nachher gar nicht mit erfolgreichem Abschluss in die weitere dienstliche Verwendungsplanung übernommen werden können. Deshalb würde ich Sie bitten, zu diesem Komplex Ausführungen zu machen: Wie ist die Bewerbersituation in den letzten Jahren in ihrer Entwicklung gewesen? Wie sind Eignungsquoten und die Abbrecherquoten? Da haben Sie sicherlich im Bereich der Personalplanung eine Verfügbarkeit valider Daten.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Die Daten der letzten fünf Jahre liegen mir hier nicht vor. Ich werde diese Frage mitnehmen. Die müssen wir schriftlich beantworten.

Ralf Witzel (FDP): Wenn Ihnen das in der Perspektive der letzten fünf Jahre nicht möglich ist: Können Sie was zu der aktuellen Situation, also zum letzten Einstellungstermin sagen? Der Ausbildungsbeginn ist ja jetzt erst wenige Wochen her.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Konkrete Daten zu den Einstellungszahlen des laufenden Jahrgangs liegen mir nicht vor. Wie gesagt, wir werden Ihnen zu den fünf Jahren, wie erbeten, schriftlich die Daten zukommen lassen.

Ralf Witzel (FDP): Bewerbungseingänge, Eignungsquote, bis wohin hat die Liste gezogen, und Abbrecherquote.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Genau. Wie viele Bewerber haben wir gehabt? Wie viele Leute sind eingeladen worden, und wie viele Leute haben im Laufe der Zeit ihre Ausbildung nicht beendet oder abgebrochen?

Ralf Witzel (FDP): Und: Wie viele von den Bewerbungseingängen sind potenziell geeignet gewesen? – Die kommen ja bei Ihnen in eine Rangfolgeliste, die immer weiter gezogen wird, bis die Stellen besetzt sind. Beispiel: 10.000 Bewerbungen. 4.000 von denen waren potenziell geeignet. Wegen 3.000 Einstellungen hat die Liste bis 3.300 gezogen, weil 300 das Angebot nicht angenommen haben. Von den 3.000, die angenommen haben, jeweils pro Jahr: Wie viele sind im weiteren Verlauf der Ausbildungsjahrgänge ausgeschieden? – Vielen Dank.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Wir haben ja 400 zusätzliche Kommissaranwärterstellen zu besetzen. Meine Frage geht dahin, wie die Zeitplanung für die Besetzung dieser Stellen aussieht. – Danke schön.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Meinen Sie jetzt die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für den Haushalt 2023? Nach meiner Kenntnis läuft das Verfahren noch, weil die Einstellungen erst zum 01.09.2023 erfolgen. Ich kann Ihnen noch gar nicht sagen, wie viele Leute den Ausbildungsjahrgang 2023 starten werden, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen sein dürfte.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, wenn es zu Beamtenstellen keine Fragen mehr gibt, hätte ich noch eine Frage zu den Tarifbeschäftigten, wenn ich die an dieser Stelle noch stellen kann. Wir haben in den letzten Jahren ganz bewusst und richtigerweise gesagt – ich unterstütze das unverändert –, wir müssen zur Handhabung der personellen Herausforderungen bei der Polizei verstärkt Tarifbeschäftigte in den Kreispolizeibehörden bereitstellen, die, wenn sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, ausgebildete Vollzugsbeamte entlasten, damit diese für ihre originär sicherheitsrelevanten Dienstleistungen beim Bürger verstärkt zum Einsatz kommen. Können Sie uns was zu der Besetzungsquote dieser Tarifbeschäftigten sagen? Was sind da bislang Ihre Erfahrungen? Das wird ja mit den aktuellen Erfahrungen per Stand 2022 Ihre Planungsgröße für 2023 in der Haushaltsanmeldung sein. Was können Sie uns zu der Besetzungsquote und den verfügbaren Profilen für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei mitteilen?

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Nageln Sie mich jetzt bitte nicht auf die konkrete Zahl fest. Die müssten wir nachliefern. Für die Tarifbeschäftigten ist die Besetzungsquote dieser 500er Pakete aus den letzten fünf Jahre, und ich denke mal, darauf zielen Sie ab, relativ hoch. Die Besetzungsquote ist nach meiner Kenntnis gut gewesen.

Ralf Witzel (FDP): Dann würde ich Sie zum aktuellen Status auch da bitten, das im Nachgang noch mal präziser beantworten. Das hatten Sie gerade in Aussicht gestellt.

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Für welchen Zeitraum hätten Sie das gern?

Ralf Witzel (FDP): Wir können ganz aktuell für das Jahr 2022 per aktuellem Stichtag darstellen, wie die Besetzung dieser 500 Stellen, die zusätzlich für Tarifbeschäftigte bei den Kreispolizeibehörden ausgebracht worden sind ...

RD Dr. Timo Cullmann (IM): Ich frage das deshalb, weil wir nicht nur 2022, sondern auch in den vergangenen Jahren die Besetzungsquote hatten. Ich hatte berichtet. Das Jahr 2022 läuft ja noch. Die Besetzungsquoten 2021 und vorher waren relativ gut. Deshalb frage ich nach, für welches Jahr Sie gerne die Besetzungsquote haben wollten, damit Sie die richtigen Informationen bekommen. Das war für mich nicht ganz klar.

Ralf Witzel (FDP): Dann natürlich so umfangreich, wie Sie es darstellen können. Gerne auch für die zurückliegenden Jahre. Ich hatte versucht, es für Sie etwas einzuschränken. Aber wenn Sie die Möglichkeit haben, uns das für die letzten Jahre darzustellen, dann wäre das schön. Wenn Ihre Auswertungsmöglichkeiten im PC es hergeben, das auf die Einsatzorte herunterzubrechen, also auf die Verwendungsorte, die Kreispolizeibehörden, dann wäre das noch schöner.

RD'in Jana Demmerling (IM): Auf Knopfdruck auswerten geht es nicht. Das wird immer über Abfrage bei den Kreispolizeibehörden aufwendig erhoben. Aber wir werden Ihnen die Zahlen zuliefern und gucken, dass wir das mit den Einsatzorten möglichst auch beantworten können.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einen sehr engen Zeitplan haben. Deswegen wäre es gut, wenn Sie das hinbekommen. Sie sollten uns gegebenenfalls kurzfristig informieren, falls es aus irgendwelchen Gründen nicht so schnell passieren kann. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass diese ganzen schriftlichen Beantwortungen, die noch kommen müssen, bitte gebündelt über das Finanzministerium erfolgen, damit wir das nicht häppchenweise bekommen.

Ralf Witzel (FDP): In Ergänzung zu dem, was richtigerweise die Vorsitzende gesagt hat, wollte ich für uns als Fragesteller erklären: Wir halten das für einen strategisch sehr wichtigen Bereich. Deshalb habe ich verschiedene Fragen zur inneren Sicherheit gestellt. Wenn Ihnen das in den üblichen erbetenen Rücklaufzeiten nicht möglich sein sollte – die Haushaltsverabschiedung ist nach meiner Kenntnis für den 20. Dezember 2022 geplant –, kann ich für meine Fraktion erklären, wir würden Ihre Information gerne auch dann haben, wenn es etwas länger dauert und Sie es erst etwas später liefern können als die Antwort auf andere Fragen. Dann können Sie andere Fragen – siehe Taser – vielleicht vorgezogen beantworten und meine letzte Frage, wenn sie mit statistischen Abfragen verbunden ist, gerne nachliefern. Wir würden in jedem Fall gerne die Information haben, selbst wenn sie bei Ihnen etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Jetzt sind wir mit dem Einzelplan 03 fertig. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zum

Einzelplan 04 – Ministerium der Justiz

Erläuterungsband – Vorlage 18/359

Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir schon bei

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Bildung

Erläuterungsband – Vorlage 18/343

Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe einen einzigen Punkt, den ich an dieser Stelle ansprechen möchte. Wir haben in den Haushaltsaufstellungsverfahren der letzten Jahre aufwachsend die Position „Talentschulen“ gehabt. Es war die gemeinsame Auffassung von FDP- und CDU-Landtagsfraktion, dass das ein wichtiges Instrument ist, insbesondere dort, wo es besondere Herausforderungen in bestimmten Quartieren gibt, Schüler durch zusätzliche Ressourcen zu stärken. Weil wir hier bei Haushaltsberatungen sind, will ich nicht die politische Diskussion darüber führen. Ich weiß, dass vonseiten der damaligen Oppositionsfraktionen SPD und Grünen vorgetragen worden ist, alle Schulen sollten Talentschulen sein und alle bräuchten mehr Mittelausstattung. Darüber kann man sich politisch unterhalten. Wir haben jedenfalls von unserer Seite aus gesagt, wir möchten gezielt – so waren unsere Absichten – weiter aufwachsend in diesem Bereich tätig werden, damit wir auch nach den aktuellen Ergebnissen der Bildungsstudien schon mal anfangen – man kann immer mehr machen –, uns um Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gezielt durch zusätzliche Ressourcen zu kümmern. Ich hatte die Ankündigungen und Vorhaben in der Vergangenheit so verstanden, dass sie in der Landespolitik breiter getragen worden wären, es sich also nicht um eine singuläre Zielsetzung meiner Fraktion gehandelt hat, zu einem weiteren Mittelaufwuchs zu kommen. So hatte ich auch den Ministerpräsidenten verstanden. Finden tue ich das im Haushalt aber nicht. Deshalb die Frage: Ist das möglicherweise an anderer Stelle ausgewiesen, oder wie ist die weitere Planung im Bereich „Talentschulen“ für das nächste Haushaltsjahr beabsichtigt? Wie wird vonseiten des Ressorts beabsichtigt, mit der Thematik „Talentschulen“ weiter umzugehen? Sagen Sie gerne auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung was dazu, wenn es Vorstellungen gibt, die sich nicht im 2023er Basishaushalt abbilden, die aber vielleicht in der mittelfristigen Finanzplanung darüber hinausgehen.

MR'in Nichole Michels (MSB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Witzel, es ist so, dass wir im Haushaltsentwurf 2023 für den Schulversuch „Talentschulen“ 45 zusätzliche Lehrerstellen vorgesehen haben. Das entspricht

dem regulären Aufwuchs, wie er sich aus der bisherigen alten Planung ergeben hat. Wir haben 60 Talentschulen aus der vorherigen Legislaturperiode. Die wachsen sukzessive Jahrgang für Jahrgang auf. Für diesen Aufwuchs benötigen wir 45 weitere Stellen. Dieser weitere Aufwuchs bis zum Ende ist in der mittelfristigen Finanzplanung für kommende Jahre hinterlegt. Es gibt aktuell keine weitergehende Planung, die eine Ausweitung des Schulversuchs vorsieht.

Ralf Witzel (FDP): Sie haben gerade richtigerweise darauf hingewiesen, dass das vom Status her als Schulversuch betrachtet wird, also keinen allgemeinen Ausstattungsanspruch für alle Schulen darstellt. Ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, das alles, was im Rahmen des regulären Aufwachsens über die nächsten Jahre hinweg quasi automatisch an zusätzlichen Aufwendungen anfällt oder Schülerzahlenveränderungen geschuldet ist, im Sinne dessen, was als Talentschulausstattung definiert worden ist, auch in der Planung der Landesregierung für die nächsten Jahre abgedeckt ist, aber die Begrenzung auf die 60 Standorte nach Ihren politischen Planungen zunächst mal bis auf Weiteres beibehalten werden soll. Es gibt also noch keinerlei Willensbildung oder Planungen, über die 60 im Laufe der Periode hinauszukommen. Ist das so richtig verstanden?

MR'in Nichole Michels (MSB): Das ist so richtig. Genau.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich würde die Beratung zum Einzelplan 06 etwas schieben, weil parallel noch die Ausschusssitzung läuft und würde Einzelplan 07 etwas nach hinten schieben.

Wir ziehen

Einzelplan 08 – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Erläuterungsband – Vorlage 18/370

vor. Gibt es dazu Fragen? – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Nach dem Koalitionsvertrag steht fest, dass im Jahr 2023 Mittel für eine Altschuldenlösung anfallen werden, weil gesagt wurde, es gibt entweder eine Lösung mit dem Bund, oder man wird in 2023 mit einer eigenen Landeslösung aufwarten. Ich habe dafür nirgendwo eine finanzielle Vorsorge im Haushalt gefunden. Habe ich die übersehen, oder liegt keine entsprechende Vorsorge vor?

Mehrmals ist angekündigt worden, dass zeitnah Termine mit dem Bund für Gespräche über diese Frage anstehen würden. Mich interessiert, ob es schon Gespräche gegeben hat, bzw. wenn nicht, ob die terminiert sind.

Meine Frage ans Finanzministerium in diesem Zusammenhang ist, ob Sie an den entsprechenden Gesprächen mit dem Bund zur Frage einer Altschuldenlösung beteiligt sind.

Dann habe ich eine Frage zu Seite 11 des Erläuterungsbandes. Da ist von der Prüfung einer Einführung eines Mietkaufmodells zur Unterstützung der Bildung von Eigentum die Rede. Wir hätten gerne gewusst, wie diese laufende Prüfung aussieht, wie die Zeitpläne dafür sind und wann Ergebnisse dazu zu erwarten sind.

Ein Schwerpunkt, der von der Landesregierung beschrieben wurde, ist die Digitalisierung. Den Zahlen ist zu entnehmen, dass sowohl der Ansatz für IT.NRW als auch der Bereich „digitaler Staat“ erheblich sinken. Welche Gründe stecken dahinter, und wie ist das damit zu verbinden, dass man das zum Schwerpunkt erklärt, aber weniger Mittel zur Verfügung stellt?

Ähnlich ist es bei dem Haushaltstitel zu Denkmalpflege und Denkmalschutz, den die Landesregierung ebenfalls hervorgehoben hat: Das Engagement werden wir mindestens auf dem hohen Niveau der Finanzmittel weiterführen. – Jetzt sinken die Mittel da aber auch erheblich. Warum ist das der Fall?

Stellenaufwuchs im Ministerium wird pauschal mit gesetzlich bedingtem Mehraufwand begründet. Wir hätten gern entweder jetzt oder im Nachgang schriftlich erläutert, um welchen gesetzlichen Mehraufwand es da geht.

Eine Frage zu Seite 50. Da wird gesagt, dass das entsprechende Programm in der Titelgruppe 60 für 24 Kommunen vorgesehen ist. Wir hätten gerne eine Auflistung zur Verfügung gestellt bekommen, um welche Kommunen es sich dabei handelt.

MR Thomas Lülsdorf (MHKBD): Sehr geehrter Herr Abgeordnete Zimkeit! Frau Vorsitzende! Ich versuche, die Fragen durchzugehen. Zur Altschuldensystematik sind wir im Austausch mit dem FM und mit dem Bund. Zum Termin kann ich sagen, dass Ende dieser Woche Gespräche mit dem Bund stattfinden. Das ist meine Information, Herr Dr. Leis. Vielleicht können Sie gleich noch ein bisschen konkreter was sagen.

Mietkauf und Wohnraumförderung sind Programme, die über die Wohnraumförderung abgewickelt werden, also über die NRW.BANK. Die Programme wurden auch mit ihr erarbeitet. Wahrscheinlich wird es wieder einen neuen Programmvorschlag für die Legislaturperiode geben. Der wird in den nächsten Wochen erarbeitet. Einen genauen Zeitplan dazu kann ich Ihnen nicht nennen. Den würde ich aber nachfragen und dann nachmelden.

Digitalisierung. Die Absenkung bei IT.NRW zum Betriebskostenzuschuss ist einzig und allein den üblichen Wellen im Zensusbereich geschuldet. Im Zensusbereich ist es so: Das wird unter hoheitliche Aufgaben gewertet. In Kapitel sind ausschließlich Betriebskostenzuschüsse für hoheitliche Tätigkeiten abgebildet. Das bedeutet Schwankungen. Die Landesregierung hat da zusätzliche 30 Ausbildungsplätze eingerichtet, die in den Betriebskostenzuschuss eingearbeitet sind. Das ist da die wesentlichste Veränderung. Ansonsten gesetzliche Aufgabe, gesetzlicher Bedarf. Das bewegt sich regelmäßig in Wellen.

Zu Kapitel 08 015 muss man sagen, die Finanzplanungszahlen lagen schon in den vergangenen Jahren so fest. Das ist dem gesamten Plan der Einführung der Digitalisierung geschuldet. Die wurden so fortgeführt. Da sind zehn Angestelltenstellen im Ministeriumskapitel ausgebracht. Die sollen ausschließlich für die Digitalisierung genutzt

werden, um ein bisschen von der Beraterlastigkeit wegzukommen und selbst diese Aufgaben im Ministerium erfüllen zu können. So ist das in dem Bereich vorgesehen.

Zu den übrigen vier Stellenaufwüchsen bei den Angestellten kann ich Ihnen ganz kurz sagen: Die erheblichen Aufwüchse beim Wohngeld und die dortige Mehrarbeit, im Produkthaushalt und im Denkmalschutzgesetz sind die Stichworte der gesetzlichen Leistungen, für die wir diese Stellen einsetzen wollen.

Die Denkmalpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2020 fortgeführt und nicht auf Basis des erhöhten Ansatzes 2021 und 2022. Das ist die Entscheidung der Landesregierung zum jetzigen Status. Das ist richtig. Im Gegensatz zu 2017 ist es aber immer noch eine Verdoppelung des Ansatzes.

Zum Grundstücksfonds haben Sie eine Frage gestellt. Die Liste der 24 Kommunen liefern wir gerne. Das ist keine Frage. Das ist natürlich der alte Grundstücksfonds, der in der Abwicklung ist. Da werden keine neuen Grundstücke mehr zugekauft, sondern die werden verwaltet und abgearbeitet. Aber die Liste ist kein Problem.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Ich kann sehr kurz ergänzen: Das Finanzministerium ist beteiligt. Gespräche finden statt. Im Koalitionsvertrag steht, glaube ich, nur: Eine Lösung wird in 2023 erarbeitet.

Stefan Zimkeit (SPD): Da schließt sich die Nachfrage an: Kann sich die Landesregierung auch eine Lösung der Altschuldenfrage der Kommunen ohne finanzielle Belastung des Landes vorstellen?

(Zurufe)

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Nein, nein. Das ist alles okay. Das ist mein Berufsrisiko, wenn ich so was mache. Das ist völlig in Ordnung. – Wir werden über das Thema „Finanzen“ dann reden, wenn es ansteht, also nachdem die Lösung erarbeitet worden ist. Man muss schrittweise vorgehen.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe Nachfragen zum Thema „kommunale Altschuldenlösung“ und hatte mich deshalb gemeldet. Wenn ich nicht ganz falsch informiert bin, ist das Haushaltsberatungsverfahren im Bund sehr weit fortgeschritten. Ich kann nur berichten, dass mir bislang keine positiven Festlegungen der Bundesregierung bekannt sind, für die hier zur Diskussion stehenden Zwecke im nächsten Haushalt Mittel vorzusehen.

Sie haben sich allerdings festgelegt, als Land im Jahr 2023 zu handeln. Das hätten Sie rechtlich nicht tun müssen, aber das haben Sie öffentlich von sich aus proaktiv so erklärt. Sie sagten nicht, dass Sie die Gespräche bis zu Ende führen wollen, sondern dass für Sie vollkommen klar ist, wenn Sie, warum auch immer, mit dem Bund keine Lösung finden, die Sie zufriedenstellt, dann handeln Sie selbst als Land in 2023. Ich finde die Frage, die von meinem Vorredner gestellt worden ist, sehr berechtigt. Wo findet man eine Vorsorge für diese Position? Oder handelt es sich auch hier um einen Basishaushalt, bei dem man davon ausgeht, es wird durch andere geregelt, und wenn nicht, dann kommen Sie mit Änderungsbitten auf die Fraktionen zu, hier im Haushalt

tätig zu werden? Wie ist die Planung dieser Landesregierung zur Einlösung der politischen Ankündigung, das Problem 2023 haushalterisch zu lösen, wenn es gleichzeitig möglicherweise nicht die von Ihnen erhofften Mittelzuwendungen des Bundes gibt?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Ich habe die Antwort schon gegeben: Man geht schrittweise vor. Man plant erst und guckt dann, wie die Finanzierung zu sein hat. Dann werden auch die Gespräche mit dem Bund gelaufen sein.

Stefan Zimkeit (SPD): Das schließt ausdrücklich nicht aus, dass noch im laufenden Haushaltsverfahren möglicherweise Dinge auf den Weg gebracht werden müssen. Insofern habe ich die Bitte an die Landesregierung, alle Fraktionen schnellstmöglich über entsprechende Dinge auf dem Laufenden zu halten, um allen Fraktionen gleichzeitig die Chance zu geben, zu Initiativen zu kommen. An die Koalitionsfraktionen geht die politische Aufforderung: Die Altschuldenlösung für die Kommunen ist für unser Land zentral und für die Menschen, die dort leben, sehr wichtig. Ich kann nur auffordern, als Koalition nicht alleine zu einem politischen Schnellschuss zu kommen, sondern hier wirklich in breiter Abstimmung mit all derjenigen, die in Kommunen Verantwortung tragen, gegebenenfalls ein gemeinsames Vorgehen zu finden.

Jochen Klenner (CDU): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema „Altschulden“ zwei, drei kurze Vorbemerkungen und eine Frage. Herr Zimkeit, eben weil das so wichtig für Nordrhein-Westfalen ist, wäre es schön gewesen, wenn Sie es in den vergangenen Jahren beim damaligen Bundesfinanzminister unterstützt hätten, der das in Wahrheit immer blockiert und Scheinlösungen vorgeschlagen hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Sie können das jetzt wieder erläutern. – Wenn man aber vorher Bedingungen für eine mögliche Lösung einbringt, die überhaupt nicht erfüllbar sind, ist das keine wirkliche Lösung. Darüber brauchen wir heute nicht wieder zu diskutieren. Das ist Ihre Vergangenheitsbewältigung.

Interessant finde ich, dass Sie offenbar in gemeinsame Gespräche gehen und vorher schon sagen, was Sie bereit sind, zu zahlen. Ich weiß nicht, ob Sie das privat oder in der Partei bei Verhandlungen auch so machen. Es ist interessant, wie Sie dann gemeinsam Dinge diskutieren. Wenn Sie hier im Haushalt einstellen würden, wie unsere Beteiligung ist, dann kann ich mir Gespräche sparen. Vielleicht kann Herr Dr. Leis helfen, auch wenn das nicht seine Zuständigkeit ist. Ich erwarte vom Bund, dass er es ernst damit meint, eine Lösung darzustellen. Ist durch den Bundesfinanzminister was in den Bundeshaushalt eingestellt, oder will der gar keine Lösung? Wissen wir das schon?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Inhaltlich kann ich dazu nichts sagen, weil ich nicht weiß, was die Bereinigungssitzung ergeben hat. Der Bund hat im Koalitionsvertrag ebenfalls den Wunsch stehen, bei einer Altschuldenlösung behilflich zu sein. Ich finde schon, dass man ihn dann fragen muss, wie er seinen Wünschen gerecht werden kann.

Stefan Zimkeit (SPD): Bei einigen Kolleginnen und Kollegen und auch bei Teilen der Landesregierung, die gerade gesprochen hat, habe ich den Eindruck, sie würden lieber im Bundestag über Fragen diskutieren, die da anstehen und darüber, wie Probleme da zu lösen sind. Wir sitzen hier aber nun mal zur Beratung des Landeshaushalts NRW und wollen zumindest hören, auf welchem Weg gemachte Versprechungen eingehalten werden sollen. Die Debatten im Bundestag dazu laufen. Das machen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie im Bundestag mitdiskutieren wollen, sollten Sie das nächste Mal für den Bundestag kandidieren. Wir wollen hier, dass Lösungen gegebenenfalls unabhängig vom Bund auf Landesebene auf den Weg gebracht werden, wie es versprochen worden ist. Dafür ist dieser Haushalt ein sehr entscheidender.

Ich will meine Bitte wiederholen, das möglichst breit in diesem Landtag aufzustellen, damit klar ist, dass die Kommunen damit leben können und es keine Scheinlösungen gibt, die anderen unterstellt worden sind.

Klassisch ist es, hier eine Falschbehauptung in den Raum zu stellen und dann den Satz anzuschließen: Aber darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. – Dieses Vorgehen ist besonders spannend. Es zeigt, dass man seine eigenen Legenden selber nicht glaubt, weil sie an den Tatsachen vorbeigehen. Jeder, der mit Leuten gesprochen hat, die wirklich in den Verhandlungen waren, weiß, wie das gelaufen ist. Nordrhein-Westfalen setzte an erster Stelle darauf, eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und keine Altschuldenlösung durchzusetzen. Das war der Wunsch Nordrhein-Westfalens. Man hat ausdrücklich gesagt: Das hat für uns Priorität, das wollen wir umsetzen. – Da kann man erst mal gar nichts zu sagen. Das ist auch gut für die Kommunen. Aber daran ist die Altschuldenlösung gescheitert. Ich weiß nicht, warum Sie die Altdiskussion hier aufmachen, um dann Legenden zu verbreiten, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte in Ergänzung zu der Debatte sagen: Nach allem, was mir bekannt ist, gibt es selbstverständlich vonseiten des Bundes die Zielsetzung, beim Thema „Lösung der Altschuldenproblematik“ voranzukommen. Das ist nach meinem Kenntnisstand auch die politische Zielsetzung der Bundesregierung. Nach allem, was mir bekannt ist, ist das aber nicht mit einem Betrag präzisiert und auch nicht mit einer Jahreszahl, bis wann das spätestens stehen muss. CDU und Grüne in Nordrhein-Westfalen haben für sich entschieden – das ist politisch legitim –, sich unter einen besonderen Zeitdruck zu setzen und die öffentliche Versprechung abzugeben: Wir sagen zu, dass Thema wird bis 2023 erledigt. Gerne mit dem Bund, aber wenn das bis dahin nicht gelingt, dann machen wir es selbst.

Damit haben Sie eine Präzisierung vorgenommen, die nach meinem Kenntnisstand und meiner Lesart über das hinausgeht, was der Bund seinerseits angekündigt hat – zumindest durch die zeitliche Komponente. Jetzt können wir uns trefflich unterhalten; Herr Kolleg Klenner, was im Sinne von Verhandlungsstrategie sinnvolles Vorgehen ist. Wenn ein Land von sich aus sagt: „Na ja, gern hätten wir die Gelder des Bundes, aber im Zweifel regeln wir es selbst“, können wir darüber reden, ob die Verhandlungstaktik klug ist. Ich will nicht ausschließen, dass Bundespolitiker sich sagen: Och, dann können wir ja mal gucken, was Nordrhein-Westfalen selbst auf den Weg bringt. – Vielleicht

wäre man unter anderen Vorzeichen anders handlungsbereit gewesen. Aber das ist nichts, was aus den Wolken geregnet ist oder von höherer Natur ist. Das ist eine politische Festlegung, die CDU und Grüne getroffen haben. Es ist legitim, wenn Sie diese politische Festlegung von sich aus getroffen haben und eine Regierung tragen, dass hier von Parlamentariern nachgefragt wird, wie sich das in der Konkretisierung des Haushalts wiederfindet. Unser Kenntnisstand ist, dass diese Planungen einen Tag vor der Bereinigungssitzung des Haushalts im Deutschen Bundestag noch nicht etatmäßig detaillierter verhandelt wurden. Auch die Antworten auf meine Anfragen an den Finanzminister, wie der Stand seiner Gespräche ist, sind nur so zu verstehen, dass er sich in der Vorbereitung auf Gespräche befindet, es aber noch keinerlei Belastbarkeit irgendwelcher Verabredungen gibt. Insofern betrachten Sie es als Teil unserer Philosophie als Serviceopposition, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie hier noch leistungspflichtig sind, weil Sie von sich aus Ankündigungen getätigt haben, denen Sie wahrscheinlich in den nächsten Wochen werden Taten folgen lassen müssen; es sei denn, Sie wollen hier Wortbruch zu den von Ihnen selbst proaktiv vorgenommenen Festlegungen begehen.

Simon Rock (GRÜNE): Ich habe mich in Reaktion auf die Wortmeldung des Kollegen Witzel gemeldet, weil ich das eine oder andere zur Sachverhaltsaufklärung klarstellen wollte. Wir reden hier über die Frage, die Herr Zimkeit eingebracht hat, nämlich warum im Haushaltsplanentwurf 2023 kein Etatansatz steht. Jetzt kann man die Meinung vertreten, man hätte schon dieses Jahr eine Lösung finden müssen, um die ab 2023 umzusetzen. Diese politische Meinung kann man vertreten. Weil Sie explizit auf den Koalitionsvertrag rekurriert haben, will ich an das anknüpfen, was Herr Dr. Leis eben gesagt hat. Im Koalitionsvertrag steht, wenn der Bund seiner Verantwortung nicht nachkommt, werden wir dafür sorgen, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen Altschuldenfonds einrichten usw. usf. Das bedeutet, dass wir im nächsten Jahr eine konzeptionelle Lösung dafür finden werden, die selbstverständlich im nächsten Jahr budgetmäßig noch nicht abgebildet wird, sondern im Haushaltsplanverfahren, das im zweiten Halbjahr 2023 – hoffentlich etwas frühzeitiger als dieses – starten wird, um ab 2024 etatmäßig wirksam zu werden. Das ist auch das, was im Koalitionsvertrag steht. Nichts anderes.

Ralf Witzel (FDP): Nach dem, was mein Vorredner gerade ausgeführt hat, habe ich eine Nachfrage. Wir sind hier nicht nur in einer Fragestunde mit der Landesregierung, sondern auch im politischen Dialog der Fraktionen. Deshalb wollte ich noch mal nachfragen, Herr Kollege Rock, ob ich Sie gerade richtig verstanden habe. Der Koalitionsvertrag ist nicht so zu verstehen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 selbst eine Lösung herstellt, die dann im Haushalt für 2023 abzubilden wäre, sondern Sie haben gerade eine Interpretation geliefert, nach der im Jahr 2023 eine Lösung erarbeitet wird, die erst in Folgejahren haushaltswirksam wird. Habe ich Ihre Ausführungen dahingehend richtig verstanden?

Simon Rock (GRÜNE): Herr Witzel, Sie haben mich da richtig verstanden. Es wäre schlechterdings unseriös, eine Zahl in den Haushaltsplanentwurf zu schreiben, obwohl

wir konzeptionell überhaupt noch nicht wissen, welches Volumen das Ganze hat, weil wir nicht wissen, ob sich der Bund daran beteiligt. Deshalb ist es im Rahmen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit relativ unseriös, irgendeine Zahl reinzuschreiben, obwohl wir konzeptionell noch gar nicht so weit sind, das zu machen. Deshalb ist die Vorgehensweise, 2023 ein Konzept zu entwickeln und ab 2024 die Mittel bereitzustellen, genau die richtige. Insofern haben Sie mich da richtig verstanden.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir haben gerade ausführlich diskutiert, dass die Landesregierung in die Ergänzungsvorlage 3,5 Milliarden Euro für einen Krisenbewältigungsfonds schreibt, ohne klarzustellen, wie sie auf die Mittelhöhe kommt und was sie damit vorhat. Insofern waren die Ausführungen, Herr Rock, zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit richtig. Das heißt aber sehr deutlich, dass die Ergänzungsvorlage der Landesregierung den von Ihnen genannten Kriterien gerade nicht entspricht. Aber dazu wollte ich gar nichts sagen.

Ich würde nur wirklich davor warnen, eine Lösung, die finanziell greift, erst für 2024 auf den Weg zu bringen. Wir bieten ausdrücklich unsere Zusammenarbeit an, um, wenn es sich kurzfristig in diesem Haushaltsverfahren nicht mehr lösen lässt, sehr schnell Anfang nächsten Jahres einen, eine gemeinsame Lösung zu finden, sei es durch einen Nachtrag oder wie auch immer. Angesichts der Zinsentwicklung macht jeder Tag, der vergeht, und das ist jetzt wirklich ernst zu nehmen, eine solche Lösung teurer und belastet die Kommunen stärker. Ich muss sagen, ich habe die Formulierung im Koalitionsvertrag bisher immer anders verstanden. Auch die allermeisten Kommunen, mit denen ich darüber diskutiert habe, haben sie anders verstanden. Aber das mag eine Fehlinterpretation sein. Das ist vielleicht so. Ich warne ausdrücklich davor, jetzt ein weiteres Jahr zu warten. Das kostet zusätzlich Geld und belastet die Kommunen zusätzlich. Deswegen der ausdrückliche Appell: Das muss schneller gehen. – Wie gesagt, wir sind bereit, über Verfahren, über Nachtragshaushalt, wie auch immer, unseren Beitrag dazu zu leisten, weil wir das für eine sehr zentrale Frage halten.

Jochen Klenner (CDU): Gilt der Appell dann auch Richtung Bundespolitik? Sie unterstreichen diese zeitliche Notwendigkeit so. Das ist Ihr gutes Recht. Ich hatte immer den Eindruck, dass der stellvertretende Bundesvorsitzende irgendwo bei Ihnen auf den Plätzen sitzt. Es wird deutlich, dass unser Landesfinanzminister sich gerade intensiv bei Bund-Länder-Finanzbeziehungen einsetzt. Es ist Aufgabe von Landtagsabgeordneten, sich auch zu diesen Dingen zu äußern. Dafür muss man nicht für den Deutschen Bundestag kandidieren. Sie können den Appell gerne in unsere Richtung richten, wenn Sie diese Notwendigkeit sehen. Wenn Sie das aber von Ihren Kommunen gespiegelt bekommen, bin ich verwundert, dass Sie so lapidar sagen: Im Bund ist heute eine Bereinigungssitzung. Da ist nichts drin. Jetzt müsst ihr liefern. – Was sagen Sie dann zu Ihrer eigenen Rolle und zu der Rolle Ihrer eigenen Kollegen im Deutschen Bundestag?

Stefan Zimkeit (SPD): Wir führen diese Diskussionen lange und ständig, auch mit der Bundesebene. Sie setzen sich hierhin und sagen: „Wir tun nichts, das ist unsere Verhandlungstaktik, und deswegen steht nichts in unserem Haushalt“, nennen selbst aber,

wie deutlich gemacht worden ist, einen Endpunkt, wann eine Lösung da sein muss. Wenn Sie so vorgehen, ist das eine verhandlungstechnische Katastrophe. Es als gute Verhandlungstaktik zu bezeichnen, jemandem zu sagen: „Ich möchte Geld von dir haben, aber wenn du mir das nicht gibst, mache ich es alleine“, ist schon ziemlich dreist. Wir kennen die Problematik. Wir wissen genau, dass auch für Politiker in anderen Ländern die Schuldenlösung der Kommunen, die insbesondere Nordrhein-Westfalen und andere wollen, nicht politische Priorität hat. Wir haben immerhin eine gemeinsame Position aller Sprecherinnen und Sprecher der SPD in Haushalts- und Finanzausschüssen der Länder sowie des Bundes, die besagt, wir wollen diese Altschuldenlösung. Die Bundestagsfraktion der CDU hat im Gegensatz zur Bundestagsfraktion der SPD eine solche Positionierung nie vorgenommen. In Regierungszeiten auch nicht.

(Zuruf von Jochen Klenner [CDU])

Insofern kümmern Sie sich doch lieber darum, wenn gemeinsam eine Lösung auf Bundesebene gefunden wird, dass die nicht von CDU-regierten Ländern im Bundesrat möglicherweise torpediert wird und Ihre Unionsfreunde aus Bayern nicht sagen: Wir haben nichts davon, wir wollen andere Milliarden haben. – Dann leisten Sie Ihren Beitrag. Wir leisten den auf Bundesebene. Aber Sie haben hier Verantwortung im Land. Ich möchte Sie an eines erinnern: Die anderen Länder, die diese Problematik haben – Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland –, haben alle schon Dinge umgesetzt. Das einzige Land, das zu den hochverschuldeten Ländern im kommunalen Bereich gehört und noch keine eigene Lösung gefunden hat, ist Nordrhein-Westfalen. Das zeigt, wie ernst Sie Ihre Verantwortung gerade als CDU nehmen. Sie tragen die Verantwortung hier jetzt schon länger.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit verlassen wir den Einzelplan 08. Ich würde jetzt gerne zu

Einzelplan 07 – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Erläuterungsband – Vorlage 18/356

kommen. Ich glaube, die Vertreter des Ministeriums sind jetzt da. Ich gucke in die Runde, ob es zum Einzelplan 07 Fragen gibt. – Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Danke schön. – Es geht um Kapitel 07 040, Titelgruppe 69 „Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“. Reichen die Mittel von 350 Millionen Euro, wenn absehbar ist, dass der Zustrom noch größer wird? Wie viele minderjährige Flüchtlinge sind 2022 und 2021 aus diesem Titel versorgt worden, und mit wie vielen Personen rechnet die Landesregierung 2023? – Vielen Dank.

RD Bernhard Grotke (MKJFGFI): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Abgeordnete! Wir gehen davon aus, dass diese 350 Millionen Euro ausreichen. Dazu muss man allerdings sagen, und das ist unbestritten, dass die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stark ansteigt. Die Titelgruppe 69 dient dazu, dass die Kommunen

gegenüber dem Land abrechnen können. Die Kommunen haben vier Jahre Zeit, diese Abrechnung mit dem Land vorzunehmen. Im Moment ist zwar ein starker Anstieg der Geflüchtetenzahlen festzustellen, allerdings ist das noch nicht bei dem Mittelabfluss durch die Kommunen festzustellen. Wir gehen davon aus, dass das in der nächsten Zeit ansteigt. Aber im Moment gehen wir davon aus, dass die 350 Millionen Euro dafür ausreichen.

Die einzelnen Flüchtlingszahlen habe ich nicht dabei. Die müssten wir nachreichen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank. – Ich gucke noch mal in die Runde. – Ansonsten gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen. Dann kommen wir zum

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband – Vorlage 18/371

Wir fangen einfach mal an und schauen, wie weit wir kommen.- Herr Dr. Hartmann.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich habe einige Fragen, die vor allem den Bereich „Wissenschaft“ betreffen. Ich hoffe, wir können die hier beraten. Ich fange mit Kapitel 06 040, Titelgruppe 65, dem Programm zur Förderung der Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland, an. Mich würde interessieren, ob es eine Evaluation dieses Programmes gibt und ob in irgendeiner Form und wenn ja, wie der Erfolg des Programms bemessen wird.

Es geht mit Kapitel 06 042 weiter. Das sind die Zuschüsse für die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft. Titel 686 13 – das ist der Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte – wird im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 489.000 Euro beziffert. Im Erläuterungsband sieht das jedoch anders aus. Da ist eine erhebliche Steigerung der Mittel von 309.000 Euro ausgehend aufgeführt. Es stellt sich die Frage, welche Angaben hier richtig ist.

Hinzu kommt, dass an der gleichen Stelle, dieses Mal bei dem Titel für das German Institute of Development and Sustainability, laut Haushaltsplanentwurf der Ansatz um 67.000 Euro erhöht wird. Das ist aber nicht im Erläuterungsband enthalten. Insofern stellt sich auch hier die Frage, was richtig ist und welche Begründung der Erhöhung zugrunde liegt.

Kapitel 06 100 „Hochschulen Allgemein“, Titel 119 01 „Vermischte Einnahmen“. Die betrugen in 2021 110.000 Euro. Für die Jahre 2022 und 2023 sind hier jeweils 4 Millionen Euro eingesetzt. Fraglich ist, woher dieser Sprung kommt, also wie sich diese Steigerung ergibt.

Die zunächst letzte Frage – ich habe gleich noch weitere –: Im Koalitionsvertrag heißt es, der Sanierungstau im Bereich der Bildungshäuser soll durch ein Sonderprogramm abgebaut werden. Wo ist dies im Haushalt verortet? – Vielen Dank.

MR Arno Einck (MKW): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Tatsächlich ist es so, dass der Kollege, der diese Themen besser beantworten könnte, jetzt im Hauptausschuss sitzt. Ich kann Ihnen anbieten, dass diese Fragen beantwortet werden, wenn er gleich hier ist. Ansonsten müsste ich die mit ins Ministerium nehmen und sie schriftlich beantworten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wie gesagt, wir können das gerne noch mal ein bisschen nach hinten stellen. – Herr Witzel, Sie haben sich gemeldet. Wollen Sie lieber warten?

(Ralf Witzel [FDP] nickt.)

– Dann nehmen wir zuerst einen anderen Einzelplan nach vorne. Wir sind dann bei

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Erläuterungsband – Vorlage 18/387

Ich gucke in die Runde, ob es überhaupt Fragen gibt. – Herr Kollege Baer.

Alexander Baer (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! Ich habe ein paar Fragen zum Radverkehr. Im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist das Ziel formuliert, dass Wirtschaftswege gemeinsam mit Eigentümer:innen für den Radverkehr ertüchtigt werden. In den Städten und Gemeinden im Kreis Olpe erarbeiten die Verwaltungen Konzepte für ländliche Wirtschaftswege. Die Erstellung der Wirtschaftswegekonzepte wird durch das Land NRW gefördert. Wirtschaftswege dienen dem Land und forstwirtschaftlichem Verkehr. Im Kreis Olpe sind etliche Wirtschaftswege durch den Abtransport von Kalamitätsholz erheblich beschädigt. In der Beschreibung zu Haushaltstitel 777 14, Seite 30, zweiter Absatz unten, sind unter anderem die Bürgerradwege als Modellprojekt genannt. Diese Bürgerradwege sind für den Radverkehr geplant. Wir verstehen die Zielformulierung im Koalitionsvertrag als gemeinsame Nutzung als Wirtschaftsweg und Radweg. Für das ambitionierte Ziel der Landesregierung, Wirtschaftswege für den Radverkehr zu ertüchtigen, sind im Haushalt 2023 keine Mittel eingestellt. Wie werden bestehende und eventuell beschädigte Wirtschaftswege für den Radverkehr ertüchtigt, und wie wird der Ausbau der Radschnellwege forciert werden?

Der zweite Bereich betrifft Straßen. Warum wird der Aufwuchs der Landesstraßenerhaltungsmittel gestoppt, obwohl der Bedarf weiterhin da ist? Im Personalhaushalt von Straßen.NRW, Kapitel 10 150, sind für 2023 insgesamt 43 Stellen weniger ausgewiesen als in 2022: ein Minus von einer Stelle bei Beamtinnen und Beamten sowie minus 42 Stellen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wie erklären sich vor dem Hintergrund der ohnehin angespannten Personalsituation und den enormen Aufgaben im Bereich „Straßenbau, Straßensanierung, Brückenproblematik“ und dem Bedarf im Radwegeausbau diese Stellenstreichungen? – Das sind die ersten Fragen. Weitere werden folgen.

ORR'in Michaela Mause (MUNV): Für die Bauunterhaltung von Radwegen unter anderem an Landstraßen haben wir weiterhin 33 Millionen Euro im Landeshaushalt unter dem Titel 777 14 ausgebracht. Wie sich das konkret im Sachverhalt Olpe durch diese Kalamitäten verhält, würden wir bei der Fachabteilung nachfragen. Wir haben weitere 3 Millionen Euro für die Radverkehrsförderung in den Haushalt eingestellt.

Bei Straßen.NRW agieren wir im Moment mit einer Azubiförderung. Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist im Moment noch im Umbruch in Richtung Autobahn GmbH begriffen. Dadurch sind die Stellen aufgeteilt worden. Es sind noch nicht alle Stellen besetzt. Bei den Stellenbesetzungen wird auch aufgezählt, dass einige Stellen noch nicht besetzt sind. Deswegen wurde in diesem Haushalt von einem Stellenaufwuchs bei Straßen.NRW abgesehen. Sind die Fragen soweit beantwortet?

Alexander Baer (SPD): Ich hatte auch gefragt, warum der Aufwuchs der Landesstraßenerhaltungsmittel gestoppt wird, obwohl der Bedarf weiterhin da ist.

ORR'in Michaela Mause (MUNV): Gestoppt wird der nicht. Die Titel im Haushalt bestehen weiterhin, auch wenn man keinen Aufwuchs hat. Die Maßnahmen werden alle fortgeführt. Aber es kann halt nicht jedes Jahr einen Aufwuchs bei den Titeln geben.

Alexander Baer (SPD): Danke für die Beantwortung. Wenn ich darf, habe ich noch zwei weitere Fragen zum ÖPNV. Mich interessiert, ob es möglich ist, dass man abfragt, wie hoch die Einnahmeausfälle zwischen dem 30-Euro-NRW-Ticket und dem 49-Euro-Bundesticket wären. Dazu hätten wir gern eine Antwort, wenn das möglich ist.

Wie gedenkt die Landesregierung, mit dem Azubiticket und dem Schülerticket zu verfahren? Was spart die Landesregierung ein? Wo wird dieses möglicherweise frei gewordene Geld eingesetzt? – Danke.

ORR'in Michaela Mause (MUNV): Diese Abfrage werden wir gerne machen. Das kann ich hier so nicht beantworten. Das müssten wir über die Fachabteilung bzw. die Betriebe, die Nahverkehrsorganisationen, abfragen.

Es ist so, dass das Deutschlandticket eingeführt wird. Wir haben weiterhin Mittel für das Sozialticket im Einzelplan 10 etatisiert. Die Schülertickets werden über die Kommunen finanziert. Die kosten im Moment 35 Euro. Dafür kann sich das Land im Moment nicht weiter einsetzen.

Stefan Zimkeit (SPD): Dazu habe ich die Nachfrage zu allen Häusern, ob Mittel für die Unterstützung von Schülertickets, Jugendtickets noch irgendwo – möglicherweise unter einem Titel „Zuschüsse an Verkehrsbetriebe“ oder dergleichen – in irgendeiner Weise vorgesehen sind.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich weiß nicht, Frau Mause, ob Sie das beantworten können, oder ob das jemand aus dem Finanzministerium beantworten kann.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kann nachgereicht werden!)

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Ich muss passen. Ich weiß es schlicht nicht. Ich muss nachgucken. Sie kriegen eine Antwort. Okay?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich gucke noch mal: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 10? – Herr Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Seite 238, Kapitel 10 140, Titelgruppe 63. Die Mittel für diese Titelgruppe sind auf null gesetzt. In den Erläuterungen finden wir, dass das bisher bei Kapitel 10 160 veranschlagt war. Wie kommt das zustande?

ORR'in Michaela Mause (MUNV): Es ist so: Die Ressorts Umwelt und Verkehr sind zusammengelegt worden. Dann hat sich das Haus ein bisschen anders formiert. Thematisch wurden die Dinge einfach in den Kapiteln ein bisschen verschoben. Prinzipiell ist der ehemalige Einzelplan 03 fast komplett in den Einzelplan 10 eingruppiert worden. Wir haben aber die Titel aus Kapitel 09 160 „Nahmobilität“, in das Kapitel 10 140 verschoben, weil wir das thematisch eher im Bereich „Straßenverkehr“ und „kommunaler Straßenbau“ sehen. Wie gesagt, die Gelder sind nicht weg. Die sind weiter da. Die sind nur unter den gleichen Titelgruppen in Kapitel 10 140. Leider ist die Erläuterung nicht ganz richtig. Dadurch, dass die Einzelpläne zusammengeschoben wurden, müssen wir noch ein bisschen nacharbeiten, was die Erläuterungen betrifft, muss ich gestehen.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Danke schön.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Weitere Fragen zum Einzelplan 10 gibt es nicht.

Dann kommen wir zum

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband – Vorlage 18/341

Ich habe die Information bekommen, dass zum Einzelplan 11 auf jeden Fall ein Berichterstattergespräch gewünscht ist. Daher wollte ich fragen, ob es gegebenenfalls Fragen gibt, die ausdrücklich hier beantwortet werden sollen. Ich würde meine Fragen ansonsten mit in das Berichterstattergespräch nehmen. – Das ist nicht der Fall. Damit können wir den Einzelplan 11 schon wieder verlassen.

Gleich werde ich mit den Kollegen, die jetzt da sind, noch den Termin abstimmen. Ansonsten machen wir das per E-Mail.

Wir kommen zum

Einzelplan 14 – Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Erläuterungsband – Vorlage 18/348

Ich gucke wieder in die Runde. Gibt es dazu Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Der nächste Einzelplan ist

Einzelplan 15 – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Erläuterungsband – Vorlage 18/354

Dazu gibt es auch keine Fragen. – Ich glaube, zum Einzelplan ist Ihr Kollege immer noch nicht da, Herr Einck, oder?

Dann gäbe es jetzt die Möglichkeit,

Einzelplan 12 – Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband – Vorlage 18/334

behandeln, zumindest was fachliche Fragen angeht. Ich denke, politische Fragestellungen würden wir nachher wieder aufnehmen. Gibt es Fragen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich beginne bei Kapitel 12 010 auf den Seiten 26, 27 mit der Erläuterung. Da geht es um Planungen Haroldstraße in Höhe von 5,5 Millionen Euro. Dazu hätte ich gerne eine Erläuterung, worum es dabei geht.

Auf Seite 32 geht es um eine Mittelsteigerung bei EPOS. Vielleicht kann die Frage zur Mittelsteigerung schon beantwortet werden. Was die weiteren Planungen angeht, möchte ich aber gleich im Beisein des Ministers noch mal grundsätzlich aufrufen.

In Kapitel 12 050 auf Seite 46 geht es um Mindereinnahmen im Bereich „Gebühren“ in Höhe von 2,4 Millionen Euro bei der Oberfinanzdirektion. Worum geht es dabei?

Auf Seite 56 haben wir auch bei der Oberfinanzdirektion bzw. den Finanzämtern zusätzliche Mittel für Entgelte für Aushilfen. Mutmaßung wäre in dem Fall: für die Grunderwerbsteuer. – Die Frage ist, ob diese Mutmaßung richtig ist.

Auf Seite 115 haben wir unter Kapitel 12 100 zusätzliche Mittel in nicht unerheblichem Maße bei zusätzlichen Verwaltungsausgaben beim Rechenzentrum der Finanzverwaltung. Was steckt dahinter?

Bei den Vermerken geht es kw-Stellen. Die waren nicht jährlich zugeordnet. Ich meine mich zu erinnern, dass diese Stellen schon sehr, sehr lange als „kw“ ausgewiesen sind. Seit wann gibt es die wirklich, und warum werden die immer wieder „kw“ gestellt, wenn es die schon viele Jahre gibt, werden aber augenscheinlich wiederbesetzt? Auch da scheiden sicher mal Leute aus. Was steht dahinter, und warum streicht man nicht entweder die Stellen oder die kw-Vermerke, wenn sie so lange bestehen?

MR Daniel Dorn (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich gehe mal schrittweise vor. In der ersten Frage ging es um die Planungskosten für die Haroldstraße 5. Es ist, wie Sie alle wissen, die Planung, dort das Finanzministerium neu unterzubringen. Wir wollen das nach einem neuen Konzept aufstellen. Das heißt, wir wollen es mit Multishared Offices und nach ganz neuen Verfahren ausrichten. Das machen wir jetzt erstmalig. Das heißt, wir haben noch keine Erfahrungen in dem Bereich. Demzufolge brauchen wir externe Unterstützung, die uns begleitet. Im Übrigen sind es natürlich noch Planungskosten, die, wie immer im Baubereich, anfallen und die wir jetzt schon einstellen.

Die EPOS-Frage würde ich zurückstellen. Sie hatten ja gesagt, das wollen Sie ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wenn Sie schon was zur Summe sagen können? Zur Steigerung?)

– Das ist durch eine Steigerung der Sätze begründet, die wir für IT.NRW aufbringen. Das ist im Prinzip ein Posten, den wir an IT.NRW übermitteln.

Sie hatten noch nach den Mindereinnahmen bei den Gebühren in der OFD in Höhe von 2,4 Millionen Euro gefragt. Das müssten im Prinzip Dinge sein, die der Ist-Entwicklung geschuldet sind.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Darf ich fragen, wofür die sind? Können Sie das beantworten?)

– Das sind diverse Posten, die mit aufgeführt sind. Die würden wir Ihnen schriftlich nachreichen. Aus dem Handgelenk kriege ich das jetzt nicht hin.

Ihre Vermutung zu Frage 4 ist richtig. Die Entgelte, die wir für Aushilfen eingestellt haben, sind im Wesentlichen für die Abarbeitung der Grundsteuerfälle. Die Mittel bei der IT-Beschaffung für die OFD sind für Beschaffungsmaßnahmen, die Erstbeschaffung, Ersatzbeschaffung, aber auch Ergänzungsbeschaffung umfassen. Da geht es im Prinzip darum, die IT-Infrastruktur in den Finanzämtern auszurichten. Das heißt, es geht um Arbeitsplatzausstattung, zentrale Server, aktive Netzkomponenten und den Ausbau der Telearbeitsinfrastruktur.

Sie hatten nach den kw-Stellen gefragt. Das sind in der Tat kw-Stellen, die schon seit Längerem eingestellt sind. Die sind damals eingestellt worden, da wir im Konsensverbund – das ist dieser Programmierverbund zwischen Bund und Ländern – ein Erhebungsprogramm vorgesehen haben. Wenn dieses Erhebungsprogramm BIENE – Akronyme sind bei uns in der Finanzverwaltung sehr beliebt – mal im Einsatz ist, wird das zur Realisierung dieser kw-Vermerke führen. Noch ist es nicht im Einsatz. Da sind wir ein bisschen von den federführend programmierenden Ländern abhängig. In dem Fall nimmt im Wesentlichen Bayern die Programmierung vor. Wenn das fertiggestellt ist, wird es zur Realisierung kommen. – Ich hoffe, das hat Ihre Fragen beantwortet.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, hat es. Schönen Dank. Gibt es irgendeinen Hinweis auf den Start von BIENE?

Ich habe noch eine Nachfrage zu den Aushilfen, die richtigerweise eingestellt sind. Gibt es Planungen bzw. Überlegungen bei der Landesregierung dazu? Wir haben

durchaus einen erheblichen Personalbedarf bei der Finanzverwaltung, wissen, dass viele Stellen unbesetzt sind und der Arbeitsanfall nicht kleiner wird. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, sich Leute, die sich als Aushilfen in dem nicht ganz unkomplizierten Bereich bewähren, für die weitere Arbeit in den Finanzämtern zu sichern und in irgendeiner Form langfristig zu übernehmen, um Beiträge zu leisten, die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen?

MR Daniel Dorn (FM): Zu Ihrer ersten Frage, dem Fertigstellungszeitpunkt oder Going Live für BIENE: Ich war vorher für den Organisationsbereich zuständig und weiß aus der Zeit noch, dass sich dieser Zeitpunkt immer wieder mal verschoben hat. Ich weiß nicht, ob meinen Kolleginnen und Kollegen präziser was dazu sagen können, wie der ganz aktuelle Zeitpunkt aussieht. – Auch nicht. Das würden wir Ihnen schriftlich nachliefern. – Das können wir auch schriftlich nicht machen, höre ich gerade.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber was vorgesehen ist, vielleicht!)

– Ich höre gerade, das wird derzeit in anderen Bundesländern pilotiert. Planung ist, das 2026/2027 auch hier in Nordrhein-Westfalen einzuführen.

Um auf die Frage von vorhin zurückzukommen, wie es mit den Gebühren aussieht, die zurückgegangen sind: Sie fragten, was das für Gebühren sind. Das sind Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfevereine, die Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Gebühren und die Erstattung von Prozesskosten. Prozesskosten kann man natürlich schlecht prognostizieren. Das ist immer ein variabler Posten.

Sie hatten nach den Aushilfskräften und danach gefragt, wie es mit eventuellen Übernahmen aussieht. Dazu verweise ich auf meine Kollegin Frau Schwensfeier.

LRR'in Beate Schwensfeier (FM): Zu den Aushilfen, die wir im Bereich der Grundsteuerbearbeitung eingesetzt haben, muss man sagen, sie sind bei uns in der Hotline, weil wir sehr viele Fragen bekommen. Sie helfen, wenn Papiererklärungen eingehen, auch beim Scannen.

Wir werden einen Großteil dieser Aushilfen nicht übernehmen können, weil insbesondere diejenigen, die in der Hotline eingesetzt sind, zu einem ganz großen Teil Studenten sind. Die machen das nicht in Vollzeit, sondern mit einem bestimmten Stundenkontingent. Wir sind sehr zufrieden damit. Die machen das ganz gut. Aber man muss klar sagen, die haben selbst eigentlich kein Interesse, hinterher in E 6 oder E 8 in der Finanzverwaltung anzufangen. Die haben eine andere berufliche Perspektive. Wir haben auch eine Hotline, was den Bürgerservice betrifft. Wir überlegen im Moment, einige wenige dieser Aushilfskräfte, die sich besonders gut präsentiert haben, zu gewinnen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank. – Ich gucke noch mal in die Runde, ob es weitere Fragen zum Einzelplan 12 gibt, die jetzt schon gestellt werden sollen. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir deutlich früher fertig als gedacht.

Wir haben noch Fragen zum Einzelplan 06 offen, die eben zurückgestellt wurden.

Fortsetzung Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband – Vorlage 18/371

MR Arno Einck (MKW): Einen Teil der Fragen könnte ich mittlerweile beantworten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann versuchen Sie es einfach mal. Wir werden sehen, wie weit wir kommen. Generell sind wir sehr viel früher fertig als gedacht. Der Minister ist um 13:30 Uhr wieder da. Ich hätte vorgeschlagen, dass wir diesen Einzelplan noch zurückstellen. Ich weiß aber, Sie müssen dann schon wieder in den nächsten Ausschuss. Wir schauen einfach, wie weit wir kommen. Dann machen wir eine Unterbrechung und sehen uns hier um 13:30 Uhr wieder, um dann noch mal zum Einzelplan 20 und zu der sich entwickelnden politischen Debatte zusammenzukommen. Da waren noch einige Dinge offen. – Herr Einck, bitte beantworten Sie schon mal die Fragen, von denen Sie meinen, dass Sie die jetzt schon beantworten können.

MR Arno Einck (MKW): Gerne. Eine Frage betraf auf jeden Fall den Sanierungsstau der Bildungshäuser, der im Koalitionsvertrag angesprochen wurde. Hierfür sind keine Mittel im Einzelplan 06 für das Jahr 2023 vorgesehen.

Eine zweite Frage richtete sich an die Evaluierung des Rückkehrerprogramms. Gefragt wurde, wie die Evaluation erfolgt. Das kann ich Ihnen im Moment tatsächlich noch nicht sagen.

Eine weitere Frage betraf die Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen. Unterschiedliche Beiträge werden im Erläuterungsband und im Haushaltsplan zum Steinheim-Institut genannt. Da muss ich leider zugestehen, dass die Angaben im Erläuterungsband wohl die aus dem Vorjahr sind und im Eifer des Gefechts der alte Text übernommen worden ist. Das, was im Haushaltsplan steht, ist richtig.

Die Frage zur Erhöhung beim German Institute of Development and Sustainability kann ich nicht ganz beantworten. Das ist der Betrag, den man für eine Dauerstelle ansetzen würde. Den Sachverhalt, der dahinterliegt, kann ich im Moment noch nicht aufklären.

Das wären die Dinge, die ich jetzt beitragen könnte. Ich wäre dankbar, wenn weitere Fragen schon gestellt würden. Dann könnte ich versuchen, die über die Mittagszeit zu klären; denn ich befürchte, dass der Kollege heute Nachmittag um halb zwei im nächsten Ausschuss ist. Das ist der Kulturausschuss. Deswegen wäre es ganz schön, wenn ich die Fragen vorher mit ihm in der Mittagszeit klären könnte. – Vielen Dank.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Vielen Dank für die Antworten bis hierhin. Das Beratungs- und Erstellungszeitfenster für den Haushalt scheint nicht nur für uns Parlamentarier so eng zu sein, sondern auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass sie so unter Stress sind, dass sie nicht in der Lage sind, den Haushalt so vorbereiten, wie sie das wahrscheinlich wollen. Das sollte uns zu denken geben.

Ich habe noch Fragen zu den Universitätskliniken. Es sind 60 Millionen Euro für die Absicherung des Entlastungstarifvertrages im Haushalt enthalten, außerdem insgesamt 4 Milliarden Euro für Kredite und für Baumaßnahmen für die Universitätskliniken, und das, obwohl im Orga-Plan die Aufgaben der Unikliniken die Versorgung betreffend zum MAGS verlagert worden sind. Nach meinem Empfinden würden Personalinvestitionen unmittelbar auf die Gesundheitsversorgung einzahlen und deswegen in den anderen Plan gehören. Deswegen frage ich, warum sie dort sind.

Welche Haushaltspositionen für diese Aufgaben der Kliniken zur Gesundheitsversorgung sind demnach noch beim MAGS veranschlagt?

Sind die Mittel mit dem MAGS im Rahmen des neuen Krankenhausplanes NRW abgestimmt, und bedeutet dies, dass die Leistungen der Unikliniken unverändert bleiben oder sogar ausgeweitet werden?

MR Arno Einck (MKW): Dazu kann ich tatsächlich etwas sagen. Es ist so, dass die Aufgaben der Krankenversorgung an den Universitätskliniken nicht zum MAGS gewandert sind. Sie sind nach wie vor im MKW. In Zukunft findet nur eine verstärkte Abstimmung mit dem MAGS statt. Es hat sich nichts verändert. Es wurden keine Aufgaben und keine Mittel verlagert. Alles ist nach wie vor im MKW.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Noch eine Nachfrage. Also, eine Abstimmung über die Mittel ist mit dem MAGS dann schon erfolgt.

MR Arno Einck (MKW): Eine Abstimmung mit dem MAGS erfolgt regelmäßig und auch sehr viel intensiver als das früher vielleicht der Fall war. Hier finden regelmäßige Abstimmungsrunden auf Fachebene statt.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Danke.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann sind wir wirklich erst mal mit allem durch, was wir bis jetzt klären konnten. War die Beantwortung aus Ihrer Sicht schon ausreichend? Sonst kann man gleich gegebenenfalls bilateral sprechen.

Dr. Bastian Hartmann (SPD): Ich glaube, es war für den Moment ausreichend. Ich würde nur darum bitten, dass wir die Begründung für die Erhöhung bei dem Nachhaltigkeitsinstitut, die im Erläuterungsband wegen des Copy-and-Paste-Versehens fehlt, nachgereicht bekommen.

LMR Frank Derix (MKW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ihre Frage bezieht sich, wenn ich das richtig sehe, auf die Haushaltsstelle für das IDOS, das erstmalig seit diesem Haushaltsjahr 2023 mit „IDOS“ im Haushalt etatisiert ist. Es war vorher das DIE. Es hat umfirmiert. Deshalb ist es jetzt unter „German Institute of Development and Sustainability“ etatisiert. Das ist ein Institut in einer Bund-Länder-Finanzierung. Insofern gibt es dort eine regelmäßige Erhöhung.

Die Erhöhung basiert auf dem Finanzierungsschlüssel, der zwischen Bund und Land abgestimmt ist, und dem abgestimmten Wirtschaftsplan. Den Finanzierungsschlüssel habe ich mit 25 %/75 % im Kopf.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, ich möchte ganz offen einen Punkt zur weiteren Zeitplanung absprechen, weil die jetzt etwas anders ist als wir es ursprünglich vorhatten. Ich bitte um Verständnis. Wäre es denkbar, dass wir die Beratungen um 14 Uhr fortsetzen? Hintergrund ist folgender: Ich selbst muss um 13:30 Uhr als Sprecher in den Medienausschuss, in dem es auch um Haushaltsfragen geht. Wir haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung erheblich Zeit gewonnen. Mir hat das Ministerbüro des Finanzministers gerade gesagt, wann genau er mit seinen Unterredungen fertig wäre, sei noch nicht klar, sodass wir nicht vor 13:30 Uhr noch einen Puffer schaffen können. Nachdem ich vorhin meine Wortmeldung zur politischen Diskussion mit dem Finanzminister bis zum Nachmittag zurückgestellt habe, würde ich gerne heute irgendwann noch die Gelegenheit haben, der guten Ordnung halber ein paar Dinge für unsere Fraktion zu erklären. Wenn wir um 13:30 Uhr anfangen, laufe ich Gefahr, dass wir um 14 Uhr fertig sind. Deshalb wollte ich fragen, ob es ausreichend ist, wenn wir uns um 14 Uhr hier treffen. Dann könnte ich wieder hier sein.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich gucke mal in die Runde und die Obleute an. – Ich denke, da wir diesen Zeitkorridor eingeplant haben, gibt es wahrscheinlich keine Bedenken. Dann würden wir um 14 Uhr wieder starten und dann direkt den Einzelplan 20 noch einmal aufrufen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Um 14 Uhr starten wir wieder.

(Unterbrechung von 12:01 Uhr bis 14:02 Uhr)

Wir fangen schon mal an. Es ist abgestimmt, dass wir nicht auf Herrn Witzel warten müssen. Er kommt gleich.

Fortsetzung Einzelplan 12 – Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband – Vorlage 18/334

und

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzen, Haushaltsgesetz (Text)

Einführungsbericht – Vorlage 18/400

Wir hatten vor der Pause eine Frage des Kollegen Zimkeit, die direkt an den Minister gestellt werden sollte. Das greifen wir als Erstes auf.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich hatte mehrere Fragen! Ich weiß nicht, welche du meinst!)

– Nach meiner Erinnerung war der Wunsch, dass wir das noch mal ansprechen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich weiß jetzt nicht, welche der mehreren Fragen gemeint ist. Ich vermute mal, es geht um die Frage zum Einzelplan 12 zum Thema „EPOS“ und die Weiterführung. Da ist eine Mittelerhöhung. Die ist erklärt worden. Ich weiß, dass der Minister ein besonderer Freund dieser Herangehensweise ist. Deswegen gebe ich noch mal die Gelegenheit, zu weiteren Planungen in diesem Bereich ein paar Sätze zu sagen. Ich glaube, das ist für uns alle von durchaus erheblicher Bedeutung, was zukünftige Haushaltsberatungen angeht.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Normalerweise leitet man solche fröhlichen Fragen ein: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedanke mich herzlich für die Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt ... – Ich versuche es mal ein bisschen kürzer. Dann fragen Sie bitte gerne noch mal nach, wenn etwas Spezielles fehlt.

Wir hatten die Überlegung im Haus, ob wir in 2023 mit dem Umsetzungsprocedere dessen anfangen, was sowohl der Unterausschuss als Empfehlung abgegeben hat, als auch was wir aus den Erfahrungen aus Hessen mitgenommen hatten. Wir sind ein bisschen davon überholt – das ist an anderer Stelle, glaube ich, schon mal thematisiert worden –, dass man in Hessen parallel zu dem Abschlussbericht, den wir im Parlament gegeben haben, die Regelung für dieses doppische System, das Produkthaushaltssystem, noch mal aus den Erfahrungen verändert hat, die man uns bei dem seinerzeitigen Besuch in Wiesbaden ansatzweise geschildert hat. Das Ministerium hat deshalb auf meine Bitte hin eine Auswertung dessen gemacht, was die hessische Regelung bedeuten würde, wenn wir sie machen würden. Das weicht ein Stück weit von dem ab, was in dem Empfehlungsbericht des Unterausschusses steht.

Das führte ehrlicherweise zu gewissen Verzögerungen bei der Anmeldung des Einzelplans 12 für möglicherweise notwendige Stellen- und Sachkosten, um das Projekt in 2023 aus dem Ministerium zu starten. Wenn wir das umsetzen wollten, was wir bei EPOS miteinander besprochen haben, dann müssten wir ein paar Menschen haben, die aus diesen Modellprojekten einen Gesamtansatz machen.

Wir haben uns angesichts der Krisensituation, in der wir im Moment Haushalt machen, schweren Herzens entschieden, erst mal die weitere Aufbereitung der Unterlagen zu machen und keine neuen Stellen und auch sonst keine zusätzlichen Sachkosten im Einzelplan 12 in 2023 beantragen, die wir auch nur mit Mühe gegen den Widerstand anderer Ressorts bekommen hätten. Wir wollen versuchen, Ihnen bis zum Sommer einen Vorschlag für den HFA vorzubereiten, wie man die Dinge im Haushalt 2024 inhaltlich starten und Empfehlungen umsetzen kann. Das wird wahrscheinlich ein Stück weit eine Modifikation dessen sein, was der Unterausschuss empfohlen hat: eher in Richtung des hessischen Modells, das die jetzt praktisch machen. Es könnte also sein, dass wir Ihnen empfehlen, sehr nahe an dem hessischen Modell zu bleiben, damit wir

eine Benchmark haben und damit wir einen Partner in einem Nachbarbundesland haben, das es ähnlich oder ebenso macht wie wir.

Konkret gesagt: Wir haben jetzt keine Umsetzungsplanung für das erste Halbjahr 2023, sondern wir würden Ihnen das im ersten Halbjahr aufbereiten und vorschlagen, dass wir nach der Sommerpause mit einem Konzept kommen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dieses Konzept so oder so ähnlich zu machen, dann würden wir für den Haushalt 2024 tendenziell mit der Umsetzung starten.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 12 oder auch zum Einzelplan 20?? – Herr Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Was die politische Weiterführung der Debatte angeht, sollten wir auf Herrn Witzel warten. Ich könnte zur Überbrückung schon mal meine Fachfragen zum Einzelplan 20 stellen, wenn das passt.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich hatte mitgeteilt bekommen, dass noch eine Frage zur Kreditaufnahme offen ist. Stichwort Rettungsschirm. Soll die noch beantwortet werden? Das könnten wir schon machen. Herr Bendiek könnte die Technik vortragen, wie wir das alles machen, und dann können wir schauen, ob das als Antwort ausreicht.

Stefan Zimkeit (SPD): Mir ging es nicht um das Gesamtprocedere, sondern konkret um die Frage, wann der letzte Kredit aufgenommen wurde.

MR Axel Bendiek (FM): Dazu kann ich gerne was sagen. Wenn Sie gestatten, würde ich trotzdem das Gesamtprocedere, wie es bei uns üblich ist, ganz kurz abreißen. Die Kreditermächtigung, die der jährliche Haushalt liefert, ist für uns das Arbeitsprogramm. Die Kreditermächtigung schreibt aber nicht vor, wann die Kredite aufgenommen werden. Das ist die Entscheidung des Treasury. Da steht die Überlegung im Mittelpunkt: Was ist ein sinnvoller Zeitpunkt? Wann ist ein für das Land wirtschaftlich sinnvolles Geschäft möglich? In diesem Jahr hatten wir ein Arbeitsprogramm von rund 18 Milliarden Euro, also signifikant. Das bringt eine gewisse Flexibilität mit sich, aber man muss es auch zeitlich verteilen. Man kann das nicht in einem kurzen Zeitraum abarbeiten.

Wir machen zu Beginn des Jahres die Geschäfte, die strategisch besonders bedeutsam sind. Das war 2022 insbesondere der Bereich der sehr langen Kreditlaufzeiten. Das entnehmen Sie unserer Antwort auf Ihre Fragen nach Laufzeiten und Zinsen der neuen Geschäfte. Wir hatten die Einschätzung, dass sich die Konditionen ab dem zweiten Quartal verschlechtern könnten, insbesondere aufgrund der angekündigten Beschlüsse der Europäischen Zentralbank, sodass im ersten Quartal sicherlich nicht der Rettungsschirm im Fokus stand, sondern der Kernhaushalt und die langfristige Zinssicherung dort.

Im weiteren Verlauf stellte sich die Frage, was überhaupt noch möglich ist. Es war ein sehr schwieriges Jahr an den Kapitalmärkten, so schwierig wie 2020 schon mal, aber

wesentlich schwieriger als im Vorjahr, sodass es darum ging, die Gelegenheiten, die sich zeigen, zu nutzen. Solche Gelegenheiten gibt es insbesondere im Fremdwährungsbereich. Aber im Fremdwährungsbereich benötigen wir natürlich ein Sicherungsgeschäft. Alle Fremdwährungsgeschäfte sind voll abgesichert, und die Kosten dieser Sicherungsgeschäfte schwanken sehr stark, sodass das nur unter bestimmten Konstellationen vorteilhaft ist, so beispielsweise im September, als wir eine US-Dollar-Fremdwährungsemission durchgeführt haben, und dann erneut wieder im November.

Warum so spät? Das war eine Rettungsschirmtransaktion. Wenn Sie einen Fremdwährungsmarkt in einer bestimmten Laufzeit in Anspruch nehmen – das funktioniert nur mit ganz bestimmten Laufzeiten, in dem Fall sind es zwei Jahre –, dann können Sie das nicht dicht gestaffelt hintereinander tun. Es ist ein begrenzter Kreis von Investoren, der solche Produkte kaufen kann, und das macht man nicht im Abstand von 14 Tagen. Da sind etwa sechs bis acht Wochen erforderlich. Daraus ergab sich der Novembertermin.

Die anderen Aufnahmen für den Rettungsschirm sind im Oktober erfolgt. Das sind beim Rettungsschirm typischerweise kürzere Kreditlaufzeiten. Sie kennen das Fälligkeitsprofil des Rettungsschirms. Das kann man mehr oder weniger das ganze Jahr über machen. Ich hatte gesagt, zu Beginn des Jahres standen die strategisch bedeutungsvolleren Dinge, die zur Zinssicherung des Landes beitragen, im Mittelpunkt. Insofern war zwangsläufig der Bedarf für den Rettungsschirm etwas später zu decken und aufgrund der Wartefrist im US-Dollar-Bereich erst im November abgeschlossen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Höhe Oktober und November?)

– Am 12. Oktober 500 Millionen Euro, fällig Mai 2025. Am 20. Oktober 2,5 Milliarden Euro, fällig Januar 2028. Am 8. November 1 Milliarde Euro, Gegenwert einer US-Dollar-Emission, fällig Februar 2025, und am 9. November 145 Millionen Euro, Gegenwert einer Norwegische-Kronen-Emission, fällig Mai 2026.

(Simon Rock [GRÜNE]: Jeweils 2022?)

– 2022.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Kollege Zimkeit, Sie hatten weitere Fragen, die Sie stellen wollten.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, Fragen zum Einzelplan 20. Seite 20, Kapitel 20 010 „Steuern“. Wir haben die Entwicklung der Erbschaftsteuer mit 192 Millionen Euro zusätzlichen Einnahmen. Uns würde im Nachlauf interessieren, in welchem Verhältnis das zu Erbschaften steht, um die Quote mit alten Jahren vergleichen zu können, von wie vielen Erbschaften überhaupt Erbschaftsteuer bezahlt wird.

Bei der virtuellen Automatensteuer unter Titel 058 10 haben wir einen erheblichen Rückgang. Eigentlich war es mal eine der Hoffnungen, aus diesem Bereich zusätzliche Steuereinnahmen zu bekommen. Gibt es eine Einschätzung, woran das liegt und wie die Fortschreibung dieser Thematik ist?

Auf Seite 14 haben wir das Kapitel 20 020 zum Thema „Spielbanken“. Da erklärt sich mir nicht gleich, dass die Spielbankabgaben sinken, die entsprechenden Zuweisungen an die Kommunen aber steigen. Nach meiner Erinnerung hat beides was mit Bruttospielerträgen zu tun. Wie kommt dieses Auseinanderfallen zustande, und wie war die Entwicklung der Bruttospielerträge?

Auf Seite 16 der relativ hohe Rückfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 127 Millionen Euro: Wie ist das zu erklären?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich gebe zu, dass ich dazu im Zweifel die Details nicht nennen kann. Ich würde gerne an den Haushaltsabteilungsleiter abgeben.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Das ist das Schöne, wenn man das weiterreichen kann. Irgendwann trifft es den Letzten. – Bei der Erbschaftsteuer muss ich, ehrlich gesagt, passen. Ich weiß nicht, wie viele Erbschaften dahinterstehen. Das würden wir schriftlich nachreichen.

Zum Thema „Automatensteuer“ bin ich blank. Das macht Herr Becker. Wir haben die komplette Expertise mitgebracht.

RD Andreas Becker (FM): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Abgeordnete! Bei der Automatensteuer muss man berücksichtigen, dass sie erst zum 01.07.2020 eingeführt wurde und im Jahr 2020 noch gar keine Einnahmen verzeichnet wurden, weil die fast ausschließlich über das Land Hessen vereinnahmt und dann im Wege der Zerlegung auf die Länder verteilt werden. Das heißt, wir haben im Jahr 2022 auch die Einnahmen des Jahres 2020 erhalten. Deswegen ist der Ansatz so hoch.

Jetzt sehen wir im 2023er Haushalt und in der weiteren Finanzplanung, dass die Beträge deutlich sinken. Das liegt einerseits daran, dass die Spieler in der Krise teilweise weniger spielen und dementsprechend weniger Steuern anfallen. Hinten raus wird es wieder etwas ansteigend, auch wenn es nur wenige Millionen sind. Insgesamt waren es im Vorfeld, weil es eine neue Steuer war, reine Schätzungen. Die Ist-Zahlen geben es so her, dass die Einnahmen im Vergleich zu den Planungen etwas absinken, wenn man die Einnahmen des Jahres 2020, die in 2021 in die Kasse gekommen sind, rausrechnet.

ORR Sebastian Straub (FM): Zu den Spielbanken, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sieht es wie folgt aus: Wir haben eine Unterteilung zwischen der Spielbankenabgabe selbst und den zusätzlichen Leistungen. Auf die Spielbankenabgabe wird die Umsatzsteuer angerechnet. Das führt dazu, dass die Spielbankeinnahmen in dem Bereich zurückgehen, aber bei den sonstigen Leistungen etwas höher sind, weil insgesamt die Bruttospielerträge gestiegen sind. Der Vergleich zum Vorjahr ist ein bisschen schwierig, weil wir ab dem Jahr 2023 auch den fünften Standort haben: Monheim am Rhein. Also insgesamt steigen die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe steigt auch. Aber die Umsatzsteuer ist anzurechnen. Deswegen dieser Unterschied.

Stefan Zimkeit (SPD): Kurze Nachfrage zur Spielbank: Kann man eine Aussage treffen, ob unabhängig von Monheim bei den anderen Standorten die Bruttospielerträge auch steigen, oder ist das nur durch den zusätzlichen Standort Monheim?

ORR Sebastian Straub (FM): Das sind insgesamt zwei Effekte.

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Ich überbrücke mal die Zeit mit einer Aussage zur Erbschaftsteuer, bis wir das andere haben. Herr Becker, sagen Sie noch zwei Sätze zur Erbschaftsteuer.

RD Andreas Becker (FM): Das Aufkommen der Erbschaftsteuer haben wir sofort greifbar. Die Anzahl der Erbfälle, die dahinterliegen und zu den Einnahmen führen, liegt uns natürlich ad hoc nicht vor, unter anderem auch aufgrund des Steuergeheimnisses. Wir kriegen aber von IT.NRW eine Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik, die in der Regel im Frühjahr eines jeden Jahres veröffentlicht wird. Daraus können wir letztendlich die Fälle isolieren, die überhaupt zur Veranlagung gekommen sind und dann zu einer Steuer führen. Wenn das ausreichend ist, würde ich darauf verweisen.

LMR Carsten Tempel (FM): Die nächste Frage, Herr Zimkeit, betraf die Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel. Es ist so, dass wir in der Haushaltsaufstellung immer bei den Ressorts nachfragen, welche Selbstbewirtschaftungsmittel nicht mehr benötigt werden. Wir haben in diesem Jahr aus dem Einzelplan 06 und aus dem Einzelplan 07 entsprechende Mittel mitgenommen und dort veranschlagt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich glaube, dann sind wir mit dieser Fragerunde durch. Herr Witzel wurde schon sehnsüchtig erwartet. – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herzlichen Dank für das allgemeine Verständnis, dass ich gerade noch in einer anderen Sprecherrolle für meine Fraktion war, als es um die kleine Regierungserklärung im Medienbereich mit Herrn Minister Liminski ging.

Ich hatte vorhin meinen generellen Aussprachebeitrag zur Anlage des Haushalts aufgrund der Zeitplanungen des Finanzministers, die hier transparent dargelegt worden sind, zurückgestellt. Ich finde es nur richtig und korrekt, dass hier auch bekannt ist, was meine Fraktion bewegt und beschäftigt und dass das hier offen ausgesprochen wird. Deswegen wollte ich das in der Sitzung anmerken, nachdem die zeitlichen Abläufe es umständehalber heute Morgen nicht haben sinnvoll erscheinen lassen.

Ich will nicht jedes Detail wiederholen, was Herr Kollege Zimkeit in der Auseinandersetzung mit dem Haushalt erwähnt hat. Wir sind nicht in jeder Bewertung deckungsgleich. Das wäre auch neu. Aber viele Fragen, die er aus der Perspektive des Haushaltsgesetzgebers heraus angesprochen hat, beschäftigen uns in vergleichbarer Weise. Ich will das insbesondere an zwei Punkten festmachen und dem eines ausdrücklich

voranstellen. Herr Finanzminister, Sie haben gerade gesagt, Sie haben hier in den letzten Wochen hart, lange, intensiv und zügig gearbeitet und wollen persönlich keine Verantwortung dafür tragen, dass den Landtag irgendeine Information verspätet erreicht. Ich glaube, diesen Vorwurf macht Ihnen keiner. Ich habe ihn jedenfalls nicht gehört und kann für meine Person auch in Anspruch nehmen, dass ich Ihnen nicht vorhalten und auch nicht unterstellen wollen würde, dass Sie bewusst etwas zurückhalten, obwohl Sie in Ihren Planungen schon weiter sind.

Ungeachtet dessen ist das Verfahren aus meiner Sicht unbefriedigend für den Haushaltsgesetzgeber. Wenn ich das aus durchaus ein paar Jahren parlamentarischer Erfahrung und auch einigen Jahren, die wir zusammen an der Regierung verbracht haben, sagen darf, ist die Kürze der Zeit schon außergewöhnlich. Wir haben insgesamt 47 Tage Beratungszeit. Darauf haben wir als Opposition keinen Einfluss, sondern das ist die Kombination aus zwei Umständen. Dazu gehört das unbedingte Verlangen der parlamentarischen Mehrheit, diesen Haushalt am 20. Dezember verabschieden zu wollen. Ich darf erinnern, wir haben in den vergangenen Jahren gerade nach Legislaturperiodenwechseln einvernehmliche Lösungen ohne Streit oder irgendwelche rechtlichen Anfechtungen gefunden, um Beratungsverfahren zu finden, die etwas großzügiger gestaltet waren und im Ergebnis mehr Debattenmöglichkeiten zugelassen haben, weil sich alle Fraktionen einig waren.

Das heißt in der Praxis, wenn Sie Ihren Haushalt so spät vorlegen ... Ich teile in der Tat die Einschätzung, dass Sie das, was Sie uns vorgelegt haben, auch vier oder sechs Wochen vorher hätten vorlegen können, weil nach meinem Kenntnisstand Ressorts in dem üblichen Verfahren Anmeldungen vorgenommen haben. Sie haben durch den Legislaturperiodenwechsel natürlich die besondere Herausforderung gehabt, dass Sie Umressortierungen vornehmen mussten. Das war ein Mehraufwand, das ist gar keine Frage, aber keiner, der aus unserer Sicht eine Rückstellung bis Anfang November rechtfertigt. Die Beratungen, die wir jetzt über den Basishaushalt vornehmen, hätten wir auch einen Monat vorher führen können. Damit hätten wir in ganz entscheidender Weise mehr Zeit für die Abläufe gewonnen. Genau das war der Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion, den wir Ihnen, den Koalitionsfraktionen, und auch dem Ältestenrat unterbreitet haben. Deshalb ist es schade, dass das jetzt so gekommen ist. Das heißt nämlich für eine Vielzahl von Fachausschüssen, dass die eine maximale Beratungszeit von einer Woche zwischen der Ersteinbringung des Haushalts, der Debatte und der Beantwortung aller Fragen haben, und das alles, obwohl die Kolleginnen und Kollegen, die gern noch mit dem Haushaltsplan in der Hand arbeiten, ihn bis heute nicht vorliegen haben. Von ihnen wird aber erwartet, dass sie bereits in der kommenden Woche auf Fachausschussebene final votieren und sich dazu verhalten. Das betrifft Kollegen, die nicht alle Haushälter sind. Für sie ist das schon eine Zumutung, binnen einer Woche Haushaltsberatungen leisten zu müssen.

Jetzt komme ich zum Inhaltlichen. Wir waren sehr enttäuscht über das, was wir erstmals in den Ankündigungen des Ministerpräsidenten vor knapp einer Woche hören durften. Ich will das ganz ausdrücklich an dieser Stelle so sagen. Ich war auch deshalb mehr als irritiert, weil ich Ihnen ausdrücklich einen Tag vorher, nämlich am Donnerstag, als wir den Nachtragshaushalt beraten haben, zugestimmt habe und Sie dafür gelobt habe, dass Sie sich als Finanzminister bislang – anders, als man es aus der einen

oder anderen Zwischenbemerkung der Koalitionsfraktionen hätte vermuten können – um Solidität im Haushalt bemühen.

Dann erfahren wir für uns völlig unvorbereitet ein sehr merkwürdiges Verständnis vom Umgang mit dem Coronarettungsschirm. Deshalb will ich das hier noch mal haushalterisch korrekt einordnen, weil aus meiner Sicht momentan Begrifflichkeiten unterwegs sind und Kausalzusammenhänge dargestellt werden, die so nicht haltbar sind. Es wird davon gesprochen, dass dort übrig gebliebene Gelder sind. Aus unserer Sicht ist da überhaupt nichts übrig geblieben, sondern wir haben einen klaren Verwendungszweck definiert. Ich kenne viele Vorgespräche und Vorüberlegungen, weil ich federführend für meine Fraktion mit am Zustandekommen dessen beteiligt war, was in der Koalition zum Coronarettungsschirm besprochen wurde. In der Koalition der letzten Legislaturperiode hatten wir nicht die Einstellung: „Wir möchten 25 Milliarden Euro ausgeben“, sondern haben gesagt: Wir möchten, nicht wissend, was in einer weltweiten Pandemie alles passieren kann, nicht regelmäßig alle paar Monate erneut gesetzgeberisch mit Nachträgen und anderen Gesetzesänderungswünschen auf das Parlament zukommen. Wir definieren einmal einen Rahmen, bei dem wir in jedem Fall davon ausgehen, dass er umfangreich genug sein wird, um die unmittelbaren Lasten von Corona zu schultern. Wir machen das aber ausdrücklich in dem Bewusstsein und mit der Zielsetzung, keine 25 Milliarden Euro auszugeben, sondern uns über jede Milliarde zu freuen, die wir der jungen Generation an Neuverschulden ersparen können.

Ich bin mir sehr sicher, dass auch der seinerzeitige Finanzminister jederzeit bestätigen wird, dass es nicht das Ziel war, 25 Milliarden Euro auszugeben und dann irgendwann Geld für andere Zwecke übrig zu haben, sondern dass das der maximale Ziehungsrahmen ist, verbunden mit der Zielsetzung, sparsam mit dem Geld und sehr eng zweckbezogen umzugehen. Das war die politische Verabredung der letzten Wahlperiode.

Jetzt herrscht die Vorstellung vor, man könnte einfach Milliarden, die am Kapitalmarkt als neue Schulden zulasten des Landes mit Folgewirkung für die junge Generation aufgenommen worden sind, mal eben so umetikettieren. Gelder sind korrespondierend zu den Bewilligungen und damit den möglichen Abrufvolumina von Maßnahmen aufgenommen worden, wissend, dass gar nicht alle Programme voll ausgeschöpft worden sind, und das nur, weil es gerade opportun ist. Das erfordert wirklich eine große gedankliche Kreativität. Das wirft bei uns haushalterisch wie rechtlich Fragen auf, mit denen wir uns noch beschäftigen wollen und beschäftigen müssen.

Ja, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Herr Finanzminister, Sie haben Lasten zu schultern, von denen Sie vor ein paar Wochen in der Dimensionierung nicht genau wissen konnten, wie die ausfallen. Das ist dadurch bedingt, dass es ein Entlastungspaket auf Bundesebene gibt, das, wenn ich es richtig verstanden habe, dem Grunde nach von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen erwartet wurde. Ich habe viele Äußerungen von Kabinettsmitgliedern wahrgenommen, die gesagt haben: Wir wollen vor allem vom Bund ein großes Zeichen der Entlastung für Bürger, Betriebe, Vereine und soziale Infrastruktur sehen. Und dann macht der Bund das. Das ist vielen Finanzern auf Bundesebene in historischer Dimension nicht leichtgefallen. Das werden Sie mir glauben. Von sehr untergeordneter Bedeutung im Vergleich dazu wird eine Beteili-

gung der Länder an Entlastungsmaßnahmen in dieser Zeit erwartet, die nach Ihrer Berechnung für den Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen etwas über 3 Milliarden Euro betragen.

Bei einem Haushaltsvolumen für Nordrhein-Westfalen in einer historischen Größenordnung von knapp 100 Milliarden Euro, wenn der politische Wille besteht, Gelder aus einer Rücklage von früheren Haushaltsüberschüssen einzusetzen, und angesichts des milliardenschweren Haushaltsaufwachsvolumens gehen wir davon aus, dass das Land auch mal bereit ist, ein, zwei Maßnahmen zurückzustellen und kritisch auf das Ausgabeverhalten zu gucken. In Zeiten, in denen eine erhebliche fünfstellige Anzahl Stellen nicht besetzt ist, können wir davon ausgehen, dass es erhebliche Rückflüsse aus nicht besetzten Stellen geben wird, also noch Luft im Haushalt ist.

In der Situation kann man das durchaus anders lösen, wenn Sie politisch der Auffassung sind, Sie kriegen das aus dem regulären Haushalt nicht gestemmt. Sie können quasi auf Mehreinnahmen verzichten, an denen der Staat verdient, wenn er die kalte Progression vollzieht und nicht bereit ist, den Menschen das zurückzugeben, was sie inflationsbedingt mehr zahlen sollen. Dann wäre der richtige Weg, dass Sie auf das Parlament zugehen und sagen: Wir sehen uns nicht in der Lage und schaffen es als Landesregierung nicht, im Rahmen unserer regulären Haushaltsplanung für uns zusätzliche Aufwendungen abzudecken. Lasst uns – alle Fraktionen – mal darüber ins Gespräch kommen, wie wir das in dieser besonderen Krisenlage anderweitig gestalten. – Das geht aber nicht, indem Sie einfach verkünden, dass hier Mittel in Milliardengrößenordnungen zweckentfremdet werden, die einen ganz engen Coronabezug haben. Unter dieser Maßgabe, dass es um weltweite Pandemiebekämpfung und ihre Auswirkung auf Nordrhein-Westfalen geht, ist dieser Coronarettungsschirm von diesem Haus beschlossen worden. Ich hatte in der letzten Wahlperiode die große Ehre, diesem Haus bereits anzugehören und das und auch die begleitenden Debatten miterleben. Wir finden es nicht nur haushaltsrechtlich problematisch, sondern auch unanständig, diese Gelder jetzt für komplett andere Zwecke umzuetikettieren. Diese Art des Vorgehens findet deshalb nicht unsere Unterstützung.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Der Kernpunkt der parlamentarischen Beratungen, bezogen auf die Zeitachse, ist Sache des Parlaments. Sie haben ergänzend die Frage thematisiert, ob wir als Landesregierung Ihnen zu einem früheren Zeitpunkt etwas hätten vorlegen können. Nach unserer Auffassung konnten wir Ihnen vor der Einbringung des Basishaushaltes aus den Abläufen, die sich zwingend aus der Umressortierung ergaben, keinen einbringungsreifen Vorschlag machen. Die Umressortierung hat bis Mitte August gedauert. Wir mussten anschließend die Verhandlungen führen. Wir haben sie sehr viel schneller geführt als wir sie in normalen Jahren führen, weil es die Notwendigkeit gibt, dass wir gemeinsam – Regierung und Parlament – das Verfassungsgerichtsurteil des Landesverfassungsgerichts umsetzen und zum 31.12. im Gesetzblatt sind. Es gibt andere Bundesländer, und es gibt den Bund, der diese ganz strikte Regelung verfassungsrechtlich so nicht hat. Dieses Vorherigkeitsprinzip hat bei uns Verfassungsrang, und das haben wir alle miteinander zu akzeptieren. Es gab auch zu anderen Zeiten immer wieder Bundeshaushalte, die erst im März verabschiedet worden sind. Aus Sicht des Verfassungsgerichtshofs wäre das in Nordrhein-

Westfalen so evident verfassungswidrig, dass es richtig war, dass man sich auf ein Verfahren geeinigt hat, das auf beiden Seiten zu einer extremen Verkürzung der Abläufe geführt hat.

Ich hätte Ihnen gerne anstelle dieses Basishaushaltes den Basishaushalt plus Ergänzungsvorlage als einen einheitlichen Haushaltsvorgang vorgelegt. Was die inhaltliche Herangehensweise angeht, hätte ich das gerne getan. Dann hätten Sie nicht erst gestern etwas übersandt bekommen, was durchaus auch fundamental die Haushaltsstruktur in Punkten betrifft, die wir heute miteinander diskutieren. Es ist aber Tatsache, dass genau das nicht möglich war, weil diese entscheidenden Parameter entgegen der Erwartung der Landesregierung und vieler anderer Landesregierungen nach der MPK vom 29.09. nicht vorlagen.

Wir hatten heute parallel zu dieser Tagung eine virtuelle Finanzministerkonferenz. Da ist noch mal von allen Kolleginnen und Kollegen sehr deutlich geworden, dass sie alle mit dem gleichen Zeitproblem hadern und alle Parlamente mit dem gleichen Zeitproblem hadern. Die Frage der Unvollständigkeit von Haushalten macht dem Parlament Arbeit. Aber auch den Ministerien ist es fast unmöglich, eine solide Finanzplanung, eine solide Haushaltsplanung vorzulegen. Das gehört im Grunde genommen zu diesem Spagat, den wir gemeinsam aushalten müssen.

Wenn Sie blättern wollen, haben Sie die Möglichkeit, in einem der 13 übersandten Pflichtexemplare zu blättern; denn es gibt Papierexemplare, die übersendet werden müssen. Die sind vorab gebunden worden. Die liegen dem Landtag vor. Die liegen auch den Fraktionen jeweils vor. Das heißt, wer auf ein Papierexemplar zurückgreifen will – zum Beispiel die haushaltspolitischen Sprecher –, hat diese Möglichkeit.

Im Übrigen haben wir das Ganze als PDF. Viele von Ihnen arbeiten gerne mit den Geräten, die bei Ihnen auf dem Tisch stehen. Die haben wunderbare Suchfunktionen. Ich gebe zu, dass ich mich damals immer sehr schwergetan habe und auch heute noch schwer damit tue, das so in den Überblick zu nehmen. Aber viele von Ihnen arbeiten damit sehr, sehr professionell. Somit haben wir sowohl für die Menschen, die gerne ein haptisches Erlebnis haben, als auch für diejenigen, die das eher elektronisch bearbeiten wollen, Möglichkeiten. Ich glaube, das ist heute völlig anders als zu meiner Zeit, als ich noch finanzpolitischer Sprecher war. Damals war es so, dass nicht jeder aus dem Arbeitskreis „Haushalt und Finanzen“ jeden Einzelplan in extenso in der Papierversion durchgearbeitet hat. Damals waren viele schon mit CDs zugange. Ich vermute, dass das heute bei Ihnen anders ist und Sie alle diese Papierexemplare haben möchten. Dann kann ich Sie nur darauf verweisen, dass die am 16.11. alle vorliegen werden. Schneller ging es mit dem Drucken leider nicht.

Wenn Sie sich Fragen der Entlastung und der Verarbeitung von Gegenfinanzierungen im Haushalt anschauen, darf ich Ihnen ein Stimmungsbild aus der gerade abgelaufenen Finanzministerkonferenz geben, der Herr Lindner zugeschaltet war. Sie können sich gern mal bei ihm erkundigen, wie er sich nachher fühlte. Wahrscheinlich nur nach außen hin lächelnd. Das kann er sehr gut. Aber nach innen hin hat er, glaube ich, verstanden, dass die Wortmeldungen sehr intensiv die Frage umfassten, wie man miteinander umgeht. Das ist etwas, was ich überhaupt nicht an Sie weiterreichen möchte. Das macht nur das Arbeiten für uns so unendlich schwer.

Wenn Sie aus der FAZ erfahren, dass der Finanzminister zu der Auffassung gekommen ist, dass der Progressionsbericht umgesetzt werden soll, Ihnen als Landesregierung – allen Landesregierungen, auch der A-Koordination – am Montag auf der Ebene des Bundeskanzleramtes definitiv erklärt wird, durch die Bundesregierung sei kein Formulierungsvorschlag für die Finanzausschusssitzung am darauffolgenden Mittwoch und für die Plenarsitzung heute im Deutschen Bundestag in Arbeit und geplant, es handele sich um einen ressortabgestimmten Bericht, der keine Folgen mehr im Gesetzgebungsverfahren aus Sicht der Bundesregierung haben solle, und Sie anschließend nach einer Koalitionsrunde dienstagsnachts am Mittwoch den Hinweis bekommen: „Ach, es ist doch alles ganz anderes und das belastet unseren Haushalt in den nächsten fünf Jahren mit 5 Milliarden Euro und mehr, die Länder mit 25 Milliarden Euro und mehr und den Bund auch mit weiteren 25 Milliarden Euro, also mit der zweiten Stufe zum Ausgleich der kalten Progression“, dann freue ich mich auf Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge in Milliardenhöhe dafür, wie wir das im Haushalt verpacken sollen.

Ganz ehrlich: Das, was der Bund da veranstaltet, ist in föderaler Zusammenarbeit derart unterirdisch, dass mir und nicht nur mir der Atem stockt. Es gibt Menschen, die ruhiger veranlagt sind als ich, und es gibt Leute, die ein bisschen emotionaler veranlagt sind. Die haben in dieser Sitzung und in den letzten Tagen alle etwa den gleichen Stresspegel beim Adrenalinpiegel gehabt. Ich empfinde das, was der Bund tut, als einen vollständigen Vertrauensbruch in einer Krise, in der es mehr Zusammenarbeit braucht und nicht weniger.

Dass wir diese Haushaltsberatungen so führen, wie wir sie führen, dass wir nicht wissen, wie 2023, 2024, 2025 und 2026 zusammenzukriegen sind, liegt an dieser Art und Weise, wie Menschen früher im Finanzministerium und heute im Bundeskanzleramt zu der Frage, nach welchen Kriterien das entschieden worden ist, auf eine Mappe schreiben: „O. w. d.“ – übersetzt mit: Olaf will das. Das ist ein unglaubliches Abwägungskriterium. Der Bundesfinanzminister setzt sich im Grunde genommen in einer Koalitionsrunde mit Auswirkungen in Milliardenhöhe so durch, wie er das Dienstagabend gemacht hat. Ich frage mich ernsthaft, ob das irgendetwas mit einer Art und Weise zu tun hat, wie wir in einer Krise miteinander umgehen.

Ich habe an der Stelle nicht angesprochen, dass die zweite Stufe der kalten Progression – Inflationsausgleichsgesetz – auch massive Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen mit dem unmittelbaren Einkommensteueranteil haben wird. Wenn wir uns irgendwann noch mal über die Frage unterhalten, ob wir bereit, in der Lage und sonst was sind, den Kommunen zu helfen, und der Bund mit der Ampelkoalition in Berlin uns das durch die Steuereinnahmen, die die Kommunen selbst nicht bekommen, so erschwert, dann ist das Helfen für uns schwerer bis unmöglich, und dann ist das ein klares Signal, gegenüber der Ampel zu sagen: Leute, offensichtlich wollt ihr die Situation verschärfen. Das kann man alles ordnungspolitisch begründen: Wir geben den Menschen zurück ... – Alles gut. Aber wir müssen uns irgendwann die Frage stellen, ob wir in dem Dreiklang zwischen der ordnungspolitischen Betrachtung, dem Zusammenhalt der Gesellschaft helfen zu können und den transformations- und ökologischen Themen der Zukunft irgendwie noch die Balance finden. Offensichtlich ist das in Berlin jedenfalls nicht so.

Stefan Zimkeit (SPD): Das scheint ja vorhin eine interessante Runde gewesen zu sein. Es wäre vielleicht hilfreich gewesen, uns in der Runde zuzuschalten. Dann hätten wir das eine oder andere jetzt anders bewerten können. Nichtsdestotrotz bin ich mir sicher, dass die Ampelkoalition in Berlin entsprechende Gesetzentwürfe nicht vorlegt, um die Finanzsituation der Länder zu verschlechtern. Das ist nicht der Zweck, das wird nicht der Zweck sein. Dazu können wir gerne viel diskutieren. Sie haben in Ihrem Einleitungsstatement schon darauf hingewiesen, dass es insbesondere die CDU gewesen ist, die bis vor Kurzem sehr darauf gedrängt hat, die steuerlichen Folgen der kalten Progression auszugleichen. Insofern ist das ein Vorwurf, der inhaltlich auch an andere geht.

Überrascht bin ich etwas über die Zeitabläufe. Sie haben gesagt, Sie haben es erst Mittwoch oder Dienstag erfahren. Zumindest ist in Ihrer Ergänzungsvorlage vom 08.11., die sicher nicht erst an dem Tag fertig geworden ist, haben Sie eine weitere Anpassung des Inflationsausgleichsgesetzes in Höhe von noch mal 330 Millionen Euro vorgesehen. Eine gewisse Vorahnung scheint es trotz allem gegeben zu haben. Das dazu.

Ich habe zu den Ausführungen, die Sie gemacht haben, bevor Sie gehen mussten, noch ein paar Anmerkungen. Ich fange mit dem Pensionsfonds an. Sie haben uns noch mal die Hintergründe und die Regelungen erklärt. Das wäre nicht unbedingt nötig gewesen, weil wir am Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren. Sie haben diese Regelung, die Sie erklärt haben, massiv kritisiert und abgelehnt. Die politische Frage, die Sie nicht bewertet haben, war, warum Sie von einer solchen Regelung Gebrauch machen, die Sie für falsch gehalten haben, und warum Sie sich nicht an dem orientieren, was Sie mal an Zuführungen zum Pensionsfonds gefordert haben.

Bei den 1,5 Milliarden Euro, die aus dem Rettungsschirm in den Haushalt übertragen werden, war meine Kritik, dass der HFA bei der Verausgabung der Mittel nicht beteiligt wird. Sie sagten, das sei doch so. Ich habe noch mal nachgeguckt: Bei den Maßnahmen zur coronabedingte Krisenbewältigung – neues Kapitel 023 in den Einzelplänen – sind die Ausgaben gesperrt. Für die Verausgabung ist die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erforderlich. Im Gegensatz zu den anderen 3,5 Milliarden Euro, wo ausdrücklich der Haushalts- und Finanzausschuss genannt worden ist, fehlt der hier. Meine These ist, dass zum Beispiel 800 Millionen Euro, die für Tests in den Haushalt eingestellt worden sind, nicht in diesem Maße anfallen werden. Von daher ist das ein Stück weit ein Freibrief für das Finanzministerium, Rettungsschirmmittel, die dem Parlamentsvorbehalt unterlagen, selbständig auszugeben.

Sie haben sich zu der Frage geäußert, wie mit den zusätzlichen Flüchtlingsmitteln umgegangen wird. Ich interpretiere mal, dass das eher in die Richtung ging, diese sollen nicht vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden, sondern für die Deckung von Kosten des Landes genutzt werden. Das halten wir für inhaltlich falsch. Sie haben die Begründung geliefert, dass im Gesetzestext nicht nur die Kommunen erwähnt werden. Eine solche Debatte hatten wir schon mal mit umgekehrten Vorzeichen. Da hat insbesondere die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Durchleitung solcher Mittel, die vom Bund für dieses Thema kommen, unverzichtbar ist, unabhängig davon, wie Gesetzestexte ausgelegt worden sind.

Sie haben uns in der Antwort auf unsere Frage, welche Projekte angestoßen werden, eine umfangreiche Liste vorgelegt. Ich will jetzt nicht auf Einzelpunkte eingehen, welche Stellen zum Teil zu politischen Projekten gehören. Aber Sie haben in einer Pressekonferenz erklärt, 400 Millionen Euro seien im Haushalt 2023 für die politischen Schwerpunkte der Koalitionsfraktionen vorgesehen. Das sind etwas mehr als 400 Millionen Euro, aber ist das in etwa deckungsgleich, oder wo sind sonst noch Schwerpunkte zu verorten, die Sie mit den 400 Millionen Euro gemeint haben und die nicht in dieser Liste enthalten sind?

Letzte Anmerkung. Wir haben vorhin schon bei der Polizei darüber diskutiert, und wir haben jetzt eine aktuelle Diskussion im Bereich der Finanzverwaltung, was die Besetzung möglicher Stellen und selbst die Besetzung möglicher Ausbildungsstellen angeht. Das wird immer schwieriger. Jetzt sind die ersten Stellungnahmen zur Anhörung im Personalausschuss gekommen. Da hat die Polizeigewerkschaft darauf hingewiesen, dass in diesem Haushalt nichts zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes enthalten ist. Wir wissen, dass die Besetzung der Stellen immer schwieriger wird. Deswegen lautet die Frage an die Landesregierung: Gibt es Planungen, über das aus unserer Sicht vollkommen Unzureichende hinaus, was in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden ist, weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes zu ergreifen? Besteht die grundsätzliche Planung dafür, Finanzmittel in die Hand zu nehmen, oder gilt die Aussage weiter, dass alle Maßnahmen haushaltsneutral erfolgen müssen, was wir für nicht möglich halten? Deswegen die Frage nach der Planung der Landesregierung im Bereich „Attraktivierung des öffentlichen Dienstes“.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Viele Fragen, von denen ich aber, glaube ich, die meisten selbst beantworten kann. Sie haben zunächst die Frage angesprochen, wieso in unserem Tableau etwas zu dem Thema „zweite Stufe Inflationsausgleich“ enthalten ist. Ich habe Zeitung gelesen. Da war an dem Donnerstag ein Artikel von Herrn Linder in der FAZ, in dem er angekündigt hat, er wolle voraussichtlich das und das tun. Das war der Auslöser dessen, dass wir auf der Ebene der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, der Staatskanzleien und der Finanzministerien versucht haben, herauszufinden, ob das so ist. Das ist das, was ich Ihnen eben geschildert habe. Wir haben dann vorsorglich einen gegriffenen Ansatz als Finanzministerium in die Ergänzungsvorlage eingesetzt, obwohl wir die Aussage aus Berlin hatten: Da kommt nichts. – Diese Vorsorge ist zu gering. Das ist keine Ausgabevorsorge, sondern eine Mindereinnahme. Wir haben insbesondere den gesamten Bereich, der jetzt zum Thema „Kindergeld“ geregelt worden ist, nicht absehen können. Das ist eine politische Einigung von Dienstagabend gewesen. Da waren wir mit dem Kabinettsbeschluss schon durch. Das heißt, die Auswirkungen werden größer sein als wir prognostiziert haben. Aber wir haben mit dem, was wir an Bordmitteln, an Erkenntnissen aus der Umsetzung des Progressionsberichts haben, versucht, das so weit wie möglich abzufedern. Trotzdem halten wir es politisch für falsch. Das hatte ich am Anfang gesagt.

Beim Pensionsfonds verweise ich noch mal darauf, dass die rechtliche Frage die eine Seite ist. Sie können aber politisch zu der Frage kommen: Warum sind hier keine 200 Millionen Euro drin? – Wenn ich beim Entlastungspaket nicht solche Belastungen hätte, wären hier auch 200 Millionen Euro drin. Wir haben uns jetzt auf den rechtlich

zulässigen Pfad zurückgezogen, weil wir im Moment nicht anders können. Deshalb haben wir es getan. Sie können es im Parlament ändern, aber wir haben den Vorschlag so gemacht, wie Sie ihn geschildert haben.

Bezogen auf die Mitwirkung des Parlamentes bei den Maßnahmen haben wir zwei verschiedene Kategorien. Ich hatte versucht, das heute Morgen schon darzustellen. Vielleicht habe ich es einfach zu kurz gemacht. Generell gilt, dass alles das, was jetzt vorgeschlagen wird, dem Budgetrecht des Parlaments insoweit unterliegt, als wir nicht als Landesregierung irgendeine Maßnahme treffen und irgendetwas im Haushaltsvollzug umsetzen, sondern wir brauchen von Ihnen eine parlamentarische Zustimmung in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren zum Haushalt.

Diese Maßnahmenkapitel 023 „Gesundheit“ sind, jedenfalls nach unserem Vorschlag, in der Tat die Umsetzung in ein normales Haushaltsverfahren mit einer normalen Zuführung von möglichen Mitteln an Einzelpläne ohne eine – wie Rettungsschirmverfahren – separate Beteiligung des HFA in diesen Einzelabstimmungen. Wir haben Ihnen bei den Maßnahmen, die aus diesen drei Säulen kommen sollen, vorgeschlagen, ein vergleichbares HFA-Verfahren zu machen, auch wenn wir keinen Rettungsschirm haben. Insofern sind es in der Tat zwei verschiedene Verfahren, aber in beiden Fällen brauchen wir von Ihnen die Zustimmung des Parlaments, so zu verfahren. Das war gemeint. Es war keine Maßnahme, bei der einfach nur im Haushaltsvollzug irgendetwas getan wird.

Wir werden auch nicht in der Situation sein, dass wir, wenn in dieser Rücklage Gelder übrig bleiben, einfach als Regierung im Haushaltsvollzug Gelder ausgeben könnten. Wenn Gelder nicht benötigt werden, bleiben sie in der Rücklage, dann sind sie in dieser Rücklage. Sie werden nicht ohne haushaltsmäßige Bewilligung einfach abfließen, weil wir uns irgendwie als Regierung was Schönes überlegen.

Was ist der Umschichtungshorizont, der für politische Gestaltung vorgesehen ist? Dazu haben Sie in unserem Bericht und in der Beantwortung der Fragen die 475 Millionen Euro stehen. Ich habe nicht von 400 Millionen Euro gesprochen. Ich habe in der Pressekonferenz, glaube ich, sogar 482 Millionen Euro gesagt. Es sind 475 Millionen Euro in der tatsächlichen Haushaltsgestaltung geworden. Das ist exakt die Summe, um die es da geht.

Beim Thema „Flüchtlinge“ haben Sie möglicherweise eine verkürzte Wahrnehmung dessen, was historisch gewesen ist. Bei der Diskussion, die wir seinerzeit miteinander geführt haben, haben wir über eine der vier Säulen der Flüchtlingsfinanzierung sehr gestritten, und zwar über die Integrationspauschale. Bei der Integrationspauschale war im Grunde genommen die Frage: Behält der Finanzminister in Person als „Häuptling Klebriger Finger“ das Geld in seinem Haushalt, oder wird es für flüchtlingsbezogene Integrationsmaßnahmen wahrgenommen? Integration findet nun erkennbar weder in Landeserstaufnahmeeinrichtungen noch im Finanzministerium statt. Integration findet vor Ort statt. Deshalb war die politische Meinung der damaligen Opposition, dass es angemessen sei, die hundertprozentige Weiterleitung dieser einen Säule der Flüchtlingsfinanzierung vorzunehmen. Integration findet auch weiterhin vor Ort statt.

Worum geht es hier? Hier geht es um Flüchtlingsunterbringung. Das ist eine andere Säule der Flüchtlingskostenfinanzierung zwischen Bund und Ländern. Deshalb habe ich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung heute schon geteilt ist, und die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig mit der Kollegin Paul im Gespräch darüber sind: „Was ist vor Ort zu leisten?“ und: Was sollen wir bitte zusätzlich an Kapazitäten auf Landesebene aufbauen?

Beides kostet Geld, sowohl von der Errichtung als auch vom Betrieb und von der Sicherheit her. Sie haben gesehen, dass wir allein 62 Millionen Euro zusätzlich für die Sicherung von entsprechenden Einrichtungen vorgesehen haben. Das bedeutet im Grunde, dass wir in einem Klärungsprozess darüber sind, wie in einem fairen Prozess diese Verteilung anteilig stattfindet.

Sie haben nach der Attraktivitätsoffensive des öffentlichen Dienstes gefragt. Sie sind wahrscheinlich genauso wie ich sehr froh, dass wir in der letzten Wahlperiode die Kostendämpfungspauschale abgeschafft haben und diese auch nicht erneut eingeführt wird. Sie haben gesehen, dass wir schon sehr pragmatisch Wege gegangen sind, um verschiedene Elemente, die die Beschäftigten sehr belasten, möglichst abzdämpfen. Ich nenne die Wegkostenentschädigung, das Reisekostengesetz. Das haben wir jetzt schon angepackt. Das bedeutet Mehraufwand für diejenigen, die diese Kosten erstatten. Aus der Tatsache können Sie erkennen, dass wir nicht die Absicht haben, Nullsummenspiele zu machen, wo sie nur dogmatisch Nullsummenspiel wären.

Wir sind im Moment noch nicht mit den anderen Ressorts in konkreten Ausgestaltungen von Maßnahmen. Wir haben im Finanzministerium angefangen, die Dinge aufzubereiten: „Was gab es schon an Vorschlägen?“ usw. Da werden wir im nächsten Jahr auf Sie zukommen und die Maßnahmen, die aus unserer Sicht plausibel sind, vortragen. Gehen Sie mal davon aus, dass wir ein hohes Interesse daran haben, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Das sehen Sie auch daran, dass es nicht immer finanzrelevant ist. Die Art und Weise, wie Sie sich als Behörde strukturieren, wie Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgehen, hat ganz wesentlichen Einfluss darauf, wie attraktiv Sie sind. Ich erinnere an das, was über viele Jahre an Attraktivitätssteigerung etwa beim LBV passiert ist. Aus dem wirklich schwierigen Umfeld Anfang der 2000er-Jahre wurde eine Modellbehörde, ein familienfreundlicher, attraktiver Arbeitgeber.

Das ist etwas, was ich mir vorstelle, was Leitbild und Benchmark für unsere Verwaltung insgesamt sein sollte. Wir investieren viel Energie darin, diesen Prozess „Attraktivität der Finanzverwaltung“ voranzutreiben. Wie ich Herrn Reul kenne, hat er in der Vergangenheit auch sehr viel dafür getan, dass sich die Beschäftigten im Bereich des Innenministeriums bei ihm und bei uns gut aufgehoben fühlten.

Das führt hin und wieder zu Mehrkosten, aber nicht zwingend. Nicht immer ist Geld das richtige Mittel. Manchmal sind es die Rahmenbedingungen, unter denen man arbeitet. Attraktiver Arbeitgeber ist zum Beispiel auch jemand, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern möglichst gut die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und all den Dingen, die es sonst so gibt, ermöglicht. Wir haben zum Beispiel im Bereich des Arbeitens von zu Hause und von anderen Arbeitsstätten, statt aus dem Finanzministerium regelmäßig einen Überblick darüber, wie viele Menschen tatsächlich jeweils bei uns arbeiten. Man sieht, wenn man es flexibilisiert, führt das nicht nur zu guten

Arbeitsergebnissen und zu viel Motivation. Insgesamt wird die Arbeitsleistung noch ein bisschen motivierter erbracht, als wenn man nur mit Mühe seine eigenen Dinge, zum Beispiel Dinge, die im familiären Umfeld an Familienarbeit, Pflege und ähnlichem zu leisten sind, leisten kann. Das gehört alles zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Dazu werden wir sicherlich an vielen Stellen geeignete Vorschläge machen und stehen auch für Anregungen und Diskussionen gern zur Verfügung.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, so, wie Sie sich eben eingelassen haben, hat das bei mir noch mal eine Replik provoziert. Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns als Landesgesetzgeber über die Frage unterhalten: Was haben wir eigentlich für ein Verständnis vom Umgang mit der kalten Progression? Sie haben die Frage sehr offensiv angesprochen. Das ist aus der Perspektive des Finanzministers Ihr gutes Recht. Ich erinnere mich aber durchaus an Diskussionen, die wir in den letzten Jahren zu dem Thema geführt haben, und an Haltungen, die wir im Verhältnis von Staat, Bürger und Steuerstaat entwickelt haben. Ich habe Schwierigkeiten mit einer Situation, in der der Staat an der Krise Geld zulasten derer verdient, die arbeiten gehen.

Wenn wir eine Inflation haben, wie wir sie in den letzten Monaten in diesem Land mit teils zweistelligen Inflationsraten erlebt haben, und keiner in seinem Konsumverhalten daran vorbeikommt, sich diesen neuen Realitäten zu stellen, dann ist es schwierig, von einem großen Entgegenkommen zuspochen, wenn man die Frage stellt: Was bedeutet das für das Existenzminimum und von da aus startend für den weiteren Steuertarif?

Wenn man diese Philosophie hat, dass es sich für Menschen lohnen soll, arbeiten zu gehen, und so verstehe ich Einlassungen aus Ihrer Partei, die in diesen Tagen zu anderen Themen gemacht werden – es wird immer herausgestellt: Arbeit muss sich lohnen, Leistung muss sich lohnen, wer arbeitet, soll mehr haben als jemand, der das nicht macht –, kann man die kalte Progression nicht als ein Steuergeschenk für Steuerzahler, die Bürger und die Berufstätigen auffassen, sondern muss sicherstellen, dass nicht der Staat der Profiteur der Krise ist. Das ist das Erste.

Das Zweite: Unser Kernproblem ist im Augenblick die galoppierende Inflation. Deshalb entschließt sich unter anderem die EZB zu etwas, was viele vor einigen Monaten gar nicht für möglich gehalten hätten, auch wenn es auf der staatlichen Seite zu Herausforderungen führt, weil stark verschuldete Staaten dann zukünftig andere Konditionen für ihr Schuldenmanagement werden entrichten müssen. Das ist ein Weg, um dieser historischen Inflationswelle etwas entgegenzusetzen. Da müssen Sie aus unserer Sicht gerade die kalte Progression als große Chance betrachten, an der Stelle bremsend tätig zu werden. Insofern glaube ich nicht, dass das unter der Kategorie von Leichtfertigkeit und Steuergeschenken zu verbuchen ist, die die armen Länder in der Folge beuteln. Wenn ich mir das – natürlich auch durch die Inflation getriebene – Aufwuchsvolumen bei den Steuereinnahmen angucke, spricht das Bände.

Ich habe vorhin einen Punkt angesprochen, zu dem Sie sich, wenn ich es richtig mitbekommen habe, und ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, Herr Finanzminister, gerade nicht geäußert haben. Ich meine die Philosophie, Tilgungen von Schulden aus dafür aufgenommenen Schulden vorzunehmen. Da fehlen mir die Vergleichspunkte.

Sie sprechen in Ihrer aktuellen Vorlage aus dieser Woche davon, Sie würden jetzt in die Tilgung einsteigen. Sie machen das aber ausdrücklich mit der Maßgabe, dass vorher Schulden umgebucht werden, um den Haushalt zu finanzieren. Diese Philosophie, Tilgungen aus Schulden vorzunehmen, ist mir wirklich beim allerbesten Willen, wo man sich in der Betrachtung sonst darüber streiten kann, neu.

Die Philosophie des Coronarettungsschirms ist eine andere. Es ist nämlich die Philosophie, zu sagen: Zunächst mal werden die Schulden zurückgezahlt. Zunächst mal müssen wir uns um die Tilgung kümmern. Sollte am Ende des Tages dann noch etwas übrig bleiben, nachdem der Staat diese Aufgabe und Herausforderung bewältigt hat – beispielsweise dadurch, dass Rückforderungen gegen Empfänger von Hilfen geltend gemacht werden, von denen sich im Nachhinein herausstellt, dass die ganz oder teilweise nicht berechtigt waren –, dann ist es Geld, was in den Landeshaushalt fließt. Zunächst mal ist die Verantwortung der Tilgung und Schuldenrückzahlung zu leisten und nicht die Umbuchung in den Landeshaushalt. Da werden Spielregeln grob verändern, die wir gemeinsam hier in der letzten Legislaturperiode festgelegt haben. Dafür fehlt mir, ehrlich gesagt, Herr Finanzminister, ein passender Vergleich, um das hier als allzu selbstverständlich darzustellen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich würde gerne kurz zu Ihrem Punkt „Tilgen aus Schulden“ was sagen. Wenn Sie zu dem Ergebnis kämen, dass Sie bei einem tatsächlich aufgenommenen Darlehn, das Sie durch haushaltsgesetzliche Ermächtigung in eine Rücklage überführen, die Sie zur Krisenprävention und Krisenbewältigung einsetzen wollen, noch nicht mit 200 Millionen Euro in die Schuldentilgung einsteigen wollen, dann brauche ich im Grunde nur einen Parlamentsbeschluss, der besagt, wir fangen erst 2024 mit der Tilgung aus dem Rettungsschirm an. Die 200 Millionen Euro sind eher umgekehrt ein Vorschlag, dass wir schon in 2023 – vorgriffig auf das, was normalerweise nach den Regelungen zum Rettungsschirmgesetz bisher vorgesehen war – in die Tilgung von Darlehn einsteigen, die aus dem Rettungsschirmsachverhalt stammen. Wir können darauf verzichten. Das ist nicht das Problem.

Bisher steht im Gesetz, dass wir konjunkturgerecht tilgen wollen. Angesichts einer wahrscheinlich negativen Konjunktur im nächsten Jahr haben wir nicht die 400 oder 500 Millionen Euro gewählt, sondern 200 Millionen Euro. Sie können zu dem Ergebnis kommen, wir fangen erst 2024 mit einer Tilgung der Rettungsschirmgeschichten aus dem Haushalt an. Das ist Haushalt. Die Rücklage, die ich Ihnen vorschlage, ist kein Sondervermögen, sondern ist eine haushaltsgebundene Rücklage. Sie können sagen: Nee, ich will nicht aus dem Haushalt tilgen. – Das ist Ihre gesetzgeberische Freiheit. Das ist nur mein Vorschlag.

Wir haben permanent Sachverhalte, bei denen wir für alte Schulden entweder umschulden oder Darlehn tilgen, neue aufnehmen und ähnliches. Das ist im Grunde genommen ein gar nicht so unüblicher Sachverhalt. Wir haben nur den Sachverhalt, dass wir aus dem Rettungsschirm neben dem regulären Haushalt Schulden haben. Der Vorschlag ist trotz der Tatsache, dass wir da eine Vorsorge für Maßnahmen treffen wollen, die vielleicht kommen oder nicht kommen, mit 200 Millionen Euro in die Tilgung einsteigen. Das empfinde ich nicht als dogmatischen Punkt. Da bin ich ganz pragmatisch.

Wenn Sie sagen, wir fangen erst 2024 an zu tilgen, dann fangen wir 2024 an zu tilgen, wenn Sie das als Parlament mit Mehrheit beschließen. Kein Problem.

Zu der Frage der kalten Progression kann ich Ihnen nur noch eine Interpretationshilfe geben: Sie haben den Existenzminimumbericht und den Progressionsbericht bewusst zusammen dargestellt. Dass das Existenzminimum steigen muss, dass der Grundfreibetrag von 10.908 auf 11.604 Euro angehoben werden muss, dass Sie eine entsprechende Anpassung beim Kindergeld haben müssen, ist völlig unstrittig. Es gibt aber keine Notwendigkeit, und das habe ich heute Morgen auch so gesagt, dass Sie den Steuerprogressionsbericht in der angepassten Version jetzt vollständig umsetzen. Das ist eine politische Entscheidung. Sie können mit Ihren Überlegungen zu dem Ergebnis kommen, dass das jetzt trotzdem richtig ist.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass es der Sache nicht angemessen ist, diesen Teil des Themas „kalte Progression“ mit umzusetzen, weil es nach meiner Abwägung richtiger ist, zu sagen, nicht der Staat behält Geld und hortet das dann ... An dem Punkt sind wir überhaupt nicht. Der Staat hält das auch nicht seinen Bürgerinnen und Bürgern vor, sondern er braucht Finanzierungsspielraum, um möglichst diejenigen zu entlasten, die dringend Entlastung brauchen, oder Maßnahmen zu treffen, die zur Bewältigung der Krise erforderlich sind. All das, was Sie den Menschen jetzt im Zusammenhang mit der kalten Progression an Steuereinnahmen belassen, indem Sie das so machen, müssen Sie an anderer Stelle entweder umschichten, oder Sie müssen entscheiden, dass Sie es nicht tun. Ich habe für diese Landesregierung die Meinung, dass wir in einer Abwägung all dieser Zielpunkte ... Das entspricht ziemlich exakt dem Sachverständigengutachten, dass ich Ihnen dazu gern in der Kurzfassung, Ziffer 10, empfehle. Das ist im Internet wunderbar zu finden. Der Sachverständigenrat hat eine wunderbare 14-seitige Kurzfassung, in der Sie auf Seite 6 die entsprechende Einordnung finden. Da steht der schöne Teil:

„Der Ausgleich der kalten Progression ist steuersystematisch zwar grundsätzlich geboten. In der aktuellen Situation, in der kurzfristig vor allem eine zielgenaue Entlastung unterer Einkommensgruppen geboten erscheint und die Lage der öffentlichen Finanzen angespannt bleibt, wäre eine Verschiebung dieses Ausgleichs auf einen späteren Zeitpunkt angezeigt.“

Da Sie ein Wortprotokoll beantragt haben, werden Sie das, ohne dass ich das noch mal zitiere, nachlesen können. Ich empfinde genau das so: Wir glauben, dass das an der Stelle aus dem Entlastungspaket 3 pragmatisch nicht mehr zu lösen ist. Das hat die Ampel auch klar gesagt. Aber dann kann man doch jetzt hingehen und sagen: Wir machen in der Abwägung den zweiten Schritt nicht. Wir machen nur die Umsetzung des Existenzminimumberichts – Kindergeld und Ko., Grundfreibetrag –, und das andere machen wir in 2023 nicht. – Das gibt dem Staat kein zusätzliches Geld, das irgendjemandem weggenommen wird, sondern das bedeutet, dass Sie Spielräume bekommen, damit untere Einkommensgruppen, die, anders als Sie und ich, nachweislich von der Energie- und Nahrungsmittelkostensteigerung besonders betroffen sind, in besonderer Weise Hilfe bekommen können. Das ist, jedenfalls nach meinem Verständnis, soziale Marktwirtschaft.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Vorsitzende! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als kleinste Oppositionspartei reihen uns am heutigen Tag, an dem die Reihenfolge etwas durcheinandergeraten ist, gern hinten ein, möchten aber gleichwohl nicht versäumen, einige allgemeinere Äußerungen zum Haushalt zu verlieren. Zum einen ist die kurze Dauer der Beratungen für uns genauso ein Stein des Anstoßes. Nehmen Sie das als Stoßseufzer, nachdem ich das als dritte Oppositionspartei hier sage.

Belastender ist für uns die Erkenntnis, dass der Haushalt massiv schuldenfinanziert ist, nachdem vorherige Haushalte das auch schon waren. Vorherige Schuldenaufnahmen dienten der Entlastung angesichts der Coronagefahr. Diesmal gelten die Schulden der Entlastung der Bürger angesichts stark gestiegener Energiepreise. Uns treibt um: Eine andere Möglichkeit als Schulden aufzunehmen, wäre in Ansehung des Mechanismus von Angebot und Nachfrage und deren Wirkung auf den Preis, das Energieangebot deutlich zu verstärken und somit den Preis zu senken. Handlungen in diese Richtung mahnen wir an.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Beantwortung unseres Fragenkatalogs. Zum Zulagenwesen haben wir die Antwort bekommen, dass Konsultationen mit Gewerkschaften und Verbänden geplant sind. Wir hätten gerne gewusst, ob es dazu schon zeitliche Vorstellungen gibt.

Eine letzte Sache ist, dass die Landesregierung an mehreren Stellen Vorkehrungen für gestiegene Energiepreise getroffen hat. Sehen Sie angesichts der Tatsache, dass die verschiedenen Energiepreisdeckel auch für die Landesregierung gelten, Möglichkeiten, die Ansätze wieder zu verändern? – Vielen Dank.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst zu dem Thema „Zulagen“. Ich habe eben gesagt, das hängt alles mit dem Thema „Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ zusammen. Wir werden das in der akuten Krisenphase nicht auch noch leisten können. Wir haben mit Sicherheit schon einen ganz guten Überblick darüber, wo Zulagen wie sind. Wir werden im kommenden Jahr mit Verbänden, mit Gewerkschaften, mit Beteiligten darüber sprechen, an welchen Stellen wir der Meinung sind, dass sich da etwas ändern sollte. Sollten wir unterwegs an einzelnen Punkten zu der Erkenntnis kommen, dass man separat schon was tun sollte oder müsste, werden wir das dem Parlament schon vorschlagen. Wir machen also kein riesiges Paket daraus und warten dann, sondern wir versuchen das möglichst pragmatisch.

Bei den Energiekosten haben wir im Landeshaushalt 172 Millionen Euro an Vorsorge in den Einzelplänen. Das betrifft zum Beispiel gestiegene Kosten fürs Tanken und ähnliches. Wir gehen nicht davon aus, dass sich die Benzin- und Dieselpreise so drastisch absenken, dass wir das für die Fahrzeuge alles nicht mehr brauchen.

Inwieweit wir die Vorsorge von 300 Millionen Euro benötigen, ist ein Stück weit davon abhängig, wann Gaspreis-, Strompreis- bzw. Energiepreislöscher wirken. Wir haben im Moment die wirklich schwierige Situation, dass wir nicht wissen, ob das alles zum 01.01. wirkt, oder ob es zum 01.03. oder 01.04. kommt. Das heißt, wir brauchen im Haushalt einen Puffer. Wie viel wir von dem Puffer brauchen, wissen wir im Grunde

genommen erst, wenn wir wissen, wann die Preisbremse wirkt. Die betrifft auch Einsparungen oder mögliche Ersparnisse der öffentlichen Hand. Wenn die Rechnung zum 1. Januar auch für uns höher wird, müssen wir die trotzdem bezahlen; denn auf den Zahlungsgang achtet man bei uns besonders. Wenn die öffentliche Hand nicht zügig zahlen würde, bekäme ich wahrscheinlich relativ schnell wieder Kleine Anfragen.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum einen finde ich Zitate aus dem Gutachten der Wirtschaftsweisen gut. Vielleicht könnten Sie die entsprechenden Passagen zur höheren Belastung von höheren Einkommen zitieren, die ich auch sehr interessant und sehr lesenswert finde.

Sie haben den Begriff „vermeintliche Finanzierung von Schulden durch Kredite“ genannt. Es ist ausdrücklich in Ihren Vorlagen so dargestellt, dass das passiert. In dem Zusammenhang finde ich es besonders interessant, dass gerade dargestellt worden ist, dass am 09.11. noch 145 Millionen Euro Schulden für den Rettungsschirm aufgenommen worden sind, die wirklich nur fast, aber eben fast reichen, um diese 200 Millionen Euro ... Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, schlicht und einfach auf Kreditaufnahmen zu verzichten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Minister, wir haben uns hier gerade über das Thema „kalte Progression“ unterhalten. Mein Kenntnisstand ist der, aber bitte widersprechen Sie mir, wenn mir das falsch übermittelt worden ist, denn ich war nicht persönlich dabei: Von unterschiedlichen Ausgangspunkten und Zielsetzungen her kommend ist am Ende des Tages bei einem Kompromiss ein Ergebnis auf Bund-Länder-Ebene besprochen worden, wie es halt das Wesensmerkmal eines Kompromisses ist. Das bedeutet immer, jeder bewegt sich an irgendeiner Stelle und damit auch an Punkten, an denen er es von sich aus vielleicht nicht aus freiwilliger innerer Überzeugung getan hat. Nordrhein-Westfalen ist im Kontext der Maßnahmenfinanzierung des Entlastungspakets 3, wo sich der Bund für die Einigung noch mal mit eigenen Anteilen für bestimmte Maßnahmen über das hinaus bewegt hat, was ursprünglich mal geplant war, hingegangen und hat nach meinem Kenntnisstand gesagt: Dann schließen wir das Gesamtpaket mit allem anderen was dazugehört, bis hin zur Nahverkehrsfinanzierung und dem, was Sie als 49-Euro-Ticket verkaufen können und sonst was, inklusive Maßnahmen gegen die kalte Progression so ab. Habe ich das falsch übermittelt bekommen? Haben Sie Ihre Auffassung im Vergleich zu dem geändert, was der Ministerpräsident letzte Woche dargestellt hat, oder nicht?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): An der Stelle sind die Details wichtig. Sie finden die Gesamteinigung, die über den Parlamentsinformationsdienst zugeleitet worden ist, mit zwei Hinweisen, dass es sich jeweils um eine Gesamteinigung und auch um eine Gesamteinigung zur Finanzierung handelt. Der Teil, über den wir jetzt sprechen, betrifft die Anpassung des Zahlentableaus zu der Frage: Wie wirken sich die Vorschläge, die schon im Gesetzgebungsverfahren des Inflationsausgleichsgesetzes waren, auf die Bundes-, Länder- und Kommunalfinanzen aus? Das Tableau wurde im Vorfeld der MPK vom Bund zur Verfügung gestellt. Frau Scharrenbach hat Ihnen im Plenum vorgetragen, dass es durch dieses Gesamtpaket eine Auswirkung von 700 Millionen Euro

auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt. Dieses Tableau ist die Basis der Einigung. Der Bundesfinanzminister versucht, es so darzustellen, als sei nur das Zahlentableau und nicht die Rechtsgrundlage verändert worden. Das ist spannend.

Wenn Sie eine Verdoppelung der Belastung aus steuerlichen Maßnahmen zulasten anderer nachschieben, nachdem Sie die Verabredung getroffen haben: „Dies ist auch die Finanztableaueinigung“, dann ist man, wenn man es etwas härter formulieren wollte, und das ist in vielen Finanzministerien in Deutschland bisher so gesehen worden, durchaus relativ nahe am Wegfall der Geschäftsgrundlage, weil Sie nicht nur die textliche Einigung haben, sondern die Finanztableaueinigung aufgeknüpft wird.

Wenn Sie sich das veränderte Tableau anschauen und sich mal eine Spalte rausziehen, hätten Sie beispielsweise in jedem Bundesland eine völlig andere mittelfristige Finanzplanung. Bei uns verdoppelt sich Pi mal Daumen die Belastung aus dem Inflationsausgleichsgesetz, das Teil des Maßnahmenpakets 3 ist, durch die Veränderung des Zahlentableaus aufgrund der vollständigen Umsetzung des Steuerprogressionsberichts durch eine Formulierungshilfe des Bundes an die Bundestagsfraktionen der Ampel, die Umsetzung im Finanzausschuss und im Bundestag. Es verdoppelt sich. Dann können Sie nicht mehr von einer Geschäftsgrundlage reden. Die haben sich auf der Ebene zwischen Ministerpräsidenten und Bundeskanzler über die Frage unterhalten, ob alle Länder zusammen noch 250 Millionen Euro zusätzlich für die Flüchtlingskostenfinanzierung bekommen. Einmalig 250 Millionen Euro. Das war mehrere Tage ein Streitpunkt in der Vorbereitung. Mehrere Tage. Und dann gehen wir hin und reden über 5 Milliarden Euro allein für die Länder und 5 Milliarden Euro für den Bund durch eine Tabellenveränderung. Und das soll noch Gesamteinigung sein? Selbst Herr Lindner ist nicht der Auffassung, dass das eine kleine Summe sei, um das mal so auszudrücken, sondern sagt: Das war schon im Gesetzgebungsverfahren und ist auch 2018 so gemacht worden. – Fragen Sie mal den baden-württembergischen Finanzminister, was er ihm dazu geantwortet hat.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich sehr herzlich. Ich weise darauf hin, dass wir die Uhrzeit für unser Get-Together auf 15:30 Uhr vorverlegt haben. Ich glaube, das passt gut, sodass man an der einen oder anderen Stelle ein weiteres informelles Gespräch führen kann. Ich glaube, ich spreche auch im Namen des Ministers, wenn ich sage, wir würden uns sehr freuen, Sie gleich zahlreich wiederzusehen.

Hiermit schließe ich die Sitzung.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

28.11.2022/28.11.2022